

Telefon: 0 233-24372
Telefax: 0 233-20328

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Belegexemplar

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 02. Juli 2020
D-II-V
Stadtratsprotokolle

Neubau Hanns-Seidel-Platz

Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019

**Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz
jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!**
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

**Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken:
Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!**
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

**Kein Verzicht auf das Flugdach:
Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden.**
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00137

02.07.2020

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.05.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) wurden die Nutzerreferate beauftragt, ihre geänderten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme für die jeweiligen Bedarfe in der Nordparzelle (MK) dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Zusammenhang haben Bezirksausschuss und Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes
---------------	--

Montgomery

Montgomery
Alabama

Montgomery
Alabama

	verschiedene Anträge gestellt bzw. eine Empfehlung abgegeben, die Gegenstand dieser Vorlage sind.
Inhalt	Behandlung der Bezirksausschussanträge Nr. 14-20 / B 06664, Nr. 14-20 / B 06386, Nr. 14-20 / B 06387, Nr. 14-20 / B 06388 sowie der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02617
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<p>Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann hinsichtlich der Einrichtung eines Kinos im geplanten Stadtteilzentrum nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der weiteren Planungen abzuwarten. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen ist abzuwarten.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Hanns-Seidel-Platz Nordparzelle; Kulturelles Bürgerzentrum; Sozialbürgerhaus, Zentrum Perlach
Ortsangabe	16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach



I. Vortrag der Referentin	2
1. Empfehlung und Anträge	2
1.1 Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadt- bezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019	2
1.2 Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen! BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 06.06.2019	4
1.3 Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken: Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen! BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 06.06.2019	5
1.4 Kein Verzicht auf das Flugdach: Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 06.06.2019	6
1.5 Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 24.07.2019	8
2. Entscheidungsvorschlag	9
3. Beteiligung anderer Referate	9
4. Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
5. Unterrichtung des/der Korreferent_in	10
6. Beschlussvollzugskontrolle	10
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11



Neubau Hanns-Seidel-Platz

Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019

Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken:
Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Kein Verzicht auf das Flugdach:
Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden.
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00137

12 Anlagen:

- A. Stadtplan
- B. Lageplan
- C. Bebauungsplan (Auszug)
- D. Vollversammlungsbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085)
- E. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019
- F. Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2019
- G. Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses 16 vom 06.06.2019
- H. Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses 16 vom 06.06.2019
- I. Antrag Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses 16 vom 06.06.2019
- J. Antrag Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses 16 vom 24.07.2019
- K. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 vom 06.02.2020
- L. Stellungnahme des Kulturreferates vom 22.04.2020

Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin**1. Empfehlung und Anträge**

Am Hanns-Seidel-Platz/Nordparzelle in Neuperlach soll ein attraktives Stadtteilzentrum mit kulturellem Bürgerzentrum, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Familien-/Beratungszentrum, Nachbarschaftstreff sowie einem Sozialbürgerhaus und einem Bürgerbüro entstehen.

Den von Stadt und Gewofag im Jahr 2013 ausgelobten Realisierungswettbewerb entschieden die Wiener Büros Delugan Meissl und Helmut Wimmer mit EGKK Landschaftsarchitekten für sich. Der Siegerentwurf sieht einen Gebäudekomplex mit trapezförmigem Turm und auf dem Nachbargebäude aufliegendem Flugdach vor.

Mit Beschluss vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) hat die Vollversammlung den weiteren Projektverlauf festgelegt. Dieser Vorgabe entsprechend haben die Nutzerreferate ihre Nutzerbedarfsprogramme überarbeitet und bis Ende 2019 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Mit Vollversammlungsbeschluss vom 18.12.2019 „**Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach - Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms**“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085, siehe Anlage D.) hat der Stadtrat das aktualisierte Nutzerbedarfsprogramm des Kulturreferates (KULT) für den Neubau Hanns-Seidel-Platz/Nordparzelle genehmigt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung dieses Programms wurden seitens des Bezirksausschusses und der Bürgerschaft verschiedene Initiativen ergriffen, die die Nutzungen Veranstaltungssaal, Gastro-Bereich und Kino zum Gegenstand haben.

Vorliegende Sitzungsvorlage behandelt diese Initiativen auf der Grundlage des o.g. Nutzerbedarfsprogrammes des KULT, in dem diese im Einzelnen ausführlich gewürdigt wurden, unter den Ziff. 1.1 bis 1.3. Die auf die Gestaltung des Baukörpers abzielende Anträge werden unter den Ziff. 1.4 und 1.5 behandelt.

1.1 Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019**

Am 28.05.2019 hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgende Empfehlung beschlossen (siehe Anlage E.):

„Die Landeshauptstadt München wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das am Hanns-Seidel-Platz geplante Bürgerzentrum mit höchster Priorität verwirklicht wird. Dabei sind neben den für städtische Referate vorgesehenen Nutzungen auch

1. ein auf mindestens 500 Plätze erweiterbarer Veranstaltungssaal,

2. eine größere Gaststätte samt Cafe und Biergarten mit Abend- und Wochenendöffnung

sowie

3. Räume für ein Kino

vorzusehen.“

Das KULT nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung (siehe Anlage D., dort Seite 17 und Anträge Ziff. 1. und 3. des Kulturreferenten):

Zu 1. „Das Kulturreferat hält eine Vergrößerung des Saales für vertretbar, wenn durch Nutzung des abtrennbaren Anteils als Tanzraum eine Verbesserung der Nutzbarkeit insgesamt gewährleistet ist.“

Zu 2. „Das Kulturreferat geht davon aus, dass die Frage der gastronomischen Versorgung am Standort und im Gebäude einer Vertiefung bedarf und nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie geklärt werden soll.“

„Im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann.“

Zu 3. „Hinsichtlich der Forderung nach Räumen für ein Kino ist auf die Ausführungen zum Vollversammlungsbeschluss des Stadtrats Nr. 14-20 / V 08015 vom 13.02.2019 zu verweisen, die auf der Stellungnahme des Kulturreferates vom 29.11.2016 basieren. Die Forderung nach Räumen für einen Kinobetrieb am Standort sind nachvollziehbar. Der Kinobetrieb müsste in privatwirtschaftlicher Trägerschaft erfolgen und fällt demnach nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates. Aus diesem Grund sind Flächen für einen Kinobetrieb nicht im Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthalten.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung (siehe Anlage F., Seite 1):

„Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 ist am 10.04.2017 mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft getreten, in dem die Nordparzelle als Kerngebiet (MK) festgesetzt ist.

Mit der Festsetzung als Kerngebiet nach § 7 BauNVO wird dem Ziel der Schaffung des neuen Zentrum Neuperlachs im Sinne eines belebten und urbanen Stadtteilzentrums Rechnung getragen. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der in Neuperlach benötigten Einrichtungen - Kulturelles Bürgerzentrum und Sozialbürgerhaus – geschaffen. [...]

Die in den beiden Anträgen aufgeführten Nutzungen (Bürgerhaus, Gastronomie, Kino) sind entsprechend den obigen Ausführungen in diesem Kerngebiet, also in der Nordparzelle des Hanns-Seidel-Platz zulässig.“

Das Kommunalreferat (KR) nimmt zusammenfassend zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Größe des Veranstaltungssaales und der Frage, ob eine (Voll-)Gastronomie verwirklicht werden kann, wird auf die Ausführungen des KULT verwiesen. In der Sitzungsvorlage für den Kulturausschuss am 05.12.2019 favorisierte das KULT eine eingeschränkte Gastronomie-Lösung (siehe Anlage D., Seite 8 f., Raumprogramm Ziff. 2.2.5.). Der diesbezüglich im Ausschuss seitens der CSU-Fraktion gestellte Ergänzungsantrag, wonach im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu prüfen sei, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann, wurde mit Vollversammlungsbeschluss vom 18.12.2019 bestätigt.

Das vom Stadtrat beschlossene Nutzungskonzept für den Neubau auf der Nordparzelle sieht kein Kino vor. Im Bereich der Nordparzelle stehen auch nach der Überarbeitung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme durch die Nutzerreferate keine Flächen für ein Kino zur Verfügung. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach kann in diesem Punkt somit nicht entsprochen werden. Bezüglich der anderen Punkte bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen abzuwarten (Ausführungen zur Machbarkeitsstudie siehe Ziff. 1.5).

1.2 Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz

jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Am 06.06.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag beschlossen (siehe Anlage G.):

„Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach fordert das Kulturreferat auf, das Raumprogramm für die bürgerschaftlich-kulturelle Nutzung des Neubaus am Hanns-Seidel-Platz entlang folgender Prämissen zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen:

- *Es muss ein Saal entstehen, der in Theaterbestuhlung und ohne Zuschaltung von Foyers o. ä. eine Kapazität von 500 Personen aufweist.*
- *Mit Blick auf eine möglichst große Vielfalt der Nutzung sind multifunktionale Räume zu planen, d. h. mit verschiebbaren Wänden, ausreichenden Raumhöhen, Schalldämmung, technischen Anschlüssen etc.*
- *Gewährleistet sein müssen ebenso ausreichend dimensionierte Funktionalräume, von Toiletten über Lagerräumlichkeiten für Requisiten, Technik etc. bis hin zu Garderoben und Umkleieräumen. Gleiches gilt für eine zeitgemäße Bühne:*

Der Stadtrat wird dabei auch aufgefordert, seinen Beschluss, wonach alle nach dem Wegfall des Festspielhauses freiwerdenden Raumkapazitäten dem Verwaltungszweck zugeschlagen werden müssen, zugunsten eines echten bürgerschaftlich-kulturellen Zentrums zu überdenken.“

Das KULT nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung (siehe Anlage D., Seite 17 f.):

„Die Konzeption, den großen Saal durch das Verbinden zweier Säle herzustellen, ist eng verbunden mit den Überlegungen, ein junges Publikum kontinuierlich anzusprechen und einzubinden. Mit dem hierfür benötigten Tanzraum ergibt sich die Möglichkeit, die geforderte Saalgröße für Großveranstaltungen zu erreichen. Daneben muss die parallele Nutzbarkeit der Räume ohne gegenseitige Beeinträchtigung gewährleistet sein. In Kooperation mit dem erfahrenen Akteur Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. hält das Kulturreferat die notwendige Flächenmehrung für vertretbar. Das vorgelegte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthält die im Antrag geforderten Aktualisierungen. In der gemeinsamen Darstellung der Bedarfe Stadtteilkultur / Münchner Stadtbibliothek / Münchner Volkshochschule werden sowohl Synergieeffekte wie auch gemeinsame Aufgabenstellungen deutlich. Selbstverständlich gehen die genannten Punkte (Schalldämmung, verschiebbare Wände, usw.) in die Planung ein.

Abzuwarten bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die das Baureferat auf der Basis der vorgelegten Nutzerbedarfs- und Raumprogramme erstellen wird.“

Das KR nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Das KR schließt sich den Ausführungen des KULT hinsichtlich der Größe und Gestaltung des Veranstaltungssaales an (Ausführungen zur Machbarkeitsstudie siehe Ziff. 1.5).

1.3 Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken:

Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Am 06.06.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag beschlossen (siehe Anlage H.):

„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert das Kulturreferat und den Stadtrat auf, für den Neubau des städtischen Gebäudes am Hanns-Seidel-Platz auch eine Gastronomie vorzusehen, die deutlich über den Standard einer Cafeteria hinausgeht.

Einzuplanen ist eine Fläche, die in Vermietung einen echten Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlachs, alle künftigen städtischen Mitarbeiter im Haus sowie die lokale Bevölkerung bietet. Damit dies gelingt, sollte die Fläche eine marktgängige Größe, einen Außenbereich, einen immissionsrechtlich gesicherten Standort und eine separate Zugänglichkeit aufweisen. Zudem soll sie auch nach außen sichtbar sein.

Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gastronomie auch unabhängig vom Kulturbetrieb und den bürgerlichen Nutzungen funktioniert. Ebenso muss es umgekehrt

möglich sein, dass auf die künftigen Nutzer der bürgerschaftlich-kulturellen Räume kein Abnahmezwang ausgeübt wird.“

Das KULT nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung (siehe Anlage D., dort Seite 18 f. und Antrag des Referenten):

„Der Antrag führt zahlreiche Aspekte an, die für die Konzeption und Realisierung des gastronomischen Angebots relevant sind. Dabei werden auch Zielkonflikte und besondere Herausforderungen für die Planung deutlich.“

Der Bezirksausschuss fordert eine Gastronomie, „die deutlich über den Standard einer Cafeteria hinausgeht.“ Gewünscht wird ein „Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlachs“ durch eine Gastronomie, die „auch unabhängig vom Kulturbetrieb und den bürgerschaftlichen Nutzungen funktioniert“, einen separaten Zugang hat und ohne „Abnahmezwang“ arbeitet. Mit diesen Anforderungen benennt der Bezirksausschuss die Herausforderung, die gewünschten Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Nutzerinteressen und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Dabei sei ausdrücklich betont, dass das Kulturreferat den Schwerpunkt beim Angebot mit Getränken sieht, wobei eine Zuschaltung von Catering bei bestimmten Anlässen gewährleistet sein soll. Eine Lösung, auch kleine Speisen anzubieten, wird begrüßt, eine aufwändigere Gastronomie mit abgetrenntem Gastraum hingegen nicht befürwortet. Es wird erwartet, dass die vom Bezirksausschuss gewünschte „gastronomische Abrundung“ nach einem Kulturbesuch künftig in den Gastrobetrieben in der nächsten Nachbarschaft erfolgen kann. Die Idee eines gastronomischen Angebots, das für alle Besuchergruppen des Gebäudes gedacht ist und evtl. in Kooperation mit einem Gastronomen am Platz erfolgen kann, soll weiterverfolgt werden. Aufgrund der Größenordnung des Gebäudes und des Publikumsverkehrs besteht nach Auffassung des Kulturreferates noch Beratungsbedarf hinsichtlich der konkreten Betriebsform.“

„Im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann.“

Hinsichtlich der Stellungnahme des PLAN wird auf die Ausführungen unter Ziff. 1.1 verwiesen. Danach ist eine Gastronomie-Nutzung in diesem Kerngebiet bauplanungsrechtlich zulässig.

Das KR nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Auf Ziff. 1.1 sowie zu den Ausführungen zur Machbarkeitsstudie unter Ziff. 1.5 wird verwiesen.

1.4 Kein Verzicht auf das Flugdach:

Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Am 06.06.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag beschlossen (siehe Anlage I.):

„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert den Stadtrat auf, nicht auf das Flugdach für das geplante städtische Gebäude am Hanns-Seidel-Platz zu verzichten. Nach jahrelanger Kommunikation des Siegerentwurfes muss dessen architektonischer Charme gewahrt bleiben!“

Das PLAN nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung (siehe Anlage F., Seite 2):

„Grundlage für die Festsetzungen im Kerngebiet (u.a. Baulinien, Baugrenzen, Geschoss- und Grundfläche, Höhenentwicklung, etc.) des o.a. Bebauungsplans, also für die Errichtung des Gebäudes in der Nordparzelle, war der Planungswettbewerb für ein kulturelles Bürgerzentrum mit Sozialbürgerhaus und Wohnungen am Hanns-Seidel-Platz, der 2013 durchgeführt wurde.

Ein wesentliches Ziel des Planungswettbewerbs war, an der Ecke Thomas-Dehler-Straße / Hanns-Seidel-Platz ein stadträumlich wirksames, auch aus dem Umfeld sichtbares und markantes Gebäude zu schaffen, das die Mitte von Neuperlach kennzeichnet. Eine maximale Wandhöhe von ca. 60 m an der o.a. Ecke sollte nicht überschritten werden, nach Osten hin kann ggf. aus dem Hochpunkt heraus ein Baukörper von max. 45 m bis 22 m terrassiert werden.

In der Preisgerichtssitzung am 05.12.2013, wurde von der überwiegenden Mehrheit der Preisrichterinnen / Preisrichter der Wettbewerbsbeitrag vom Architekturbüro Delugan Meissl Associated Architects mit Helmut Wimmer und Partner sowie EGKK Landschaftsarchitektur aus Wien mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Das Preisgericht hat zudem einstimmig empfohlen, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf unter Berücksichtigung der Kritikpunkte zu realisieren.

Der Wettbewerbsentwurf setzt beeindruckend u.a. die o.a. Planungsziele um. Er wagt es, ein neues Zeichen für die Mitte von Neuperlach zu setzen. Der skulptural geformte Baukörper hat eine unverwechselbare Architektur, die den gewünschten Akzent für den Hanns-Seidel-Platz setzt. Der trapezförmige Turm erhebt sich über einen dynamisch ausgeformten Sockel und nimmt über die zweigeschossige Auskragung am Eingang und das Flugdach, das diesen Baukörper mit dem östlich angrenzenden Wohngebäude verbindet, im siebten Geschoss die baulichen Bezüge zum PEP und zum östlich angrenzenden Wohngebäude bzw. zur angrenzenden Wohnbebauung im Bereich der Fritz-Erler-Str. auf. Durch das Flugdach entsteht zudem von Norden kommend eine attraktive Eingangssituation hin zum Platz von der aus die öffentlichen Nutzungen gut erschlossen sind.

Wie schon in der Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 31.01.2019 ausgeführt, kann auf das Flugdach nicht verzichtet werden, nachdem gerade auch dieses Element mit den Ausschlag gab, dass das Preisgericht den Wettbewerbsbeitrag vom Architekturbüro Delugan Meissl Associated Architects mit Helmut Wimmer und Partner sowie EGKK Landschaftsarchitektur aus Wien mit dem ersten Preis gekürt hat. Außerdem erscheint es uns essentiell, dass der erste Preisträger bei der Ausarbeitung Baugenehmigungsplanung von Anfang an eingebunden wird, da - wie oben bereits ausgeführt - das Preisgericht einstimmig empfohlen hat, diesen ausgezeichneten Entwurf zu realisieren.

Gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Neuperlach wurde von politischer Seite aus bei mehreren Veranstaltungen dargelegt, dass der erste Preis des Planungswettbewerbs so auch umgesetzt werden soll, da dieser als Identifikationspunkt für den Stadtteil wirken soll.“

Das KR nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Wie Ziff. 1.5.

**1.5 Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019**

Am 24.07.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag beschlossen (siehe Anlage J.):

„Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat in der Sitzung am 24.07.2019 einstimmig beschlossen, die folgenden beiden Bürgeranliegen als Signal an die Stadtverwaltung weiterzuleiten, dass auch aus der Bürgerschaft gewünscht wird, dass kein reiner Verwaltungszweckbau, sondern ein prägnanter Bau am Hanns-Seidel-Platz errichtet wird.

Zudem weist der Bezirksausschuss deutlich darauf hin, dass er weiterhin das Flugdach will.“

Das PLAN nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Wie Ziff. 1.4.

Das KR nimmt dazu und zusammenfassend für die Machbarkeitsstudie wie folgt Stellung:

Mit Beschluss der Vollversammlung am 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) wurde das weitere Verfahren für den Hanns-Seidel-Platz beschrieben. Wie dort beschlossen, wurden im Verlauf des letzten Jahres die vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme der verschiedenen Nutzer erarbeitet und im Stadtrat genehmigt. Der Abschluss des äußerst komplexen VOF-Verfahrens aus dem Wettbewerbsverfahren durch das KR wird im laufenden Jahr erwartet. Erst darauf aufbauend kann die Machbarkeitsstudie gestartet werden, in der die flächenmäßige Unterbringung und die evtl. mögliche Situierung der Nutzungen im Objekt, sowie ggf. vorhandene Flächenüberhänge oder Flächendefizite dargestellt und daraus resultierende Entscheidungsvorschläge erarbeitet werden können. Die im Juli 2019 beschlossenen neuen Büroraumkonzepte sollen hinsichtlich grundsätzlicher Ansatzpunkte in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden. Das Ergebnis bildet danach die Grundlage für die Erteilung des Vorplanungsauftrages im Stadtrat. Im Beschluss vom 13.02.2019 wird dazu Folgendes ausgeführt: *„Im Rahmen der folgenden Vorplanung wird das Baureferat mit dem Wettbewerbssieger des Realisierungswettbewerbes im Rahmen der Vorplanung den Entwurf unter Berücksichtigung der gewonnenen technischen, wirtschaftlichen und nutzerspezifischen Aspekte (z.B. Tragwerksplanung, Energieeffizienz, Flugdach, Flächenaufteilungen, Neue Büroraumkonzept-*

te) nebst Kostenbewertungen erarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung ist eine ansprechende und wirtschaftlich tragbare Gestaltung des Baukörpers, die den Charakteristika des Wettbewerbssiegers Rechnung trägt. Gem. Stadtratsauftrag sollen zwei Varianten mit und ohne Flugdach und den geschossweise zugeordneten Nutzungen nebst Kostenbewertung ausgearbeitet werden.“

2. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann hinsichtlich der Einrichtung eines Kinos im geplanten Stadtteilzentrum nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen abzuwarten. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

3. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU, dem KULT und dem PLAN abgestimmt.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach. Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2020 mit der Thematik befasst und mit Stellungnahme vom 06.02.2020 (siehe Anlage K.) mitgeteilt, dass er die Sitzungsvorlage vollumfänglich ablehnt.

Das KULT hat dazu mit Schreiben vom 22.04.2020 (siehe Anlage L.) Stellung genommen:

„Das Kulturreferat hat die Gründe für die Kooperation mit dem Akteur Fokus Tanz - Tanz und Schule e.V. im Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 ausführlich dargelegt und legt Wert auf die Feststellung, dass die Projektarbeit des Vereins in den Bildungseinrichtungen des Stadtbezirks bekannt und nachgefragt ist. Die vom BA geforderte Saalgröße des Versammlungsraums ist nach Auffassung des Kulturreferates nur auf der Basis eines Konzepts vertretbar, das auch die Auslastung der Flächenausweitung einbezieht. Mit dem Kooperationspartner Fokus Tanz - Tanz und Schule e.V. ist die Auslastung der Flächen auch tagsüber gegeben. Das Kulturreferat ist gerne zum Gespräch bereit.“

Das KR bezieht dazu wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss nimmt in seiner Stellungnahme im Wesentlichen Bezug auf das Nutzerbedarfsprogramm des KULT. Das KULT hat sein Nutzerbedarfsprogramm dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085, siehe Anlage D). Der Vollversammlungsbeschluss erfolgte am 18.12.2019.

5. Unterrichtung des/der Korreferent_in

Dem/Der Korreferent_in des KR wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der weiteren Planungsschritte ohnehin wieder mit dem Projekt befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann hinsichtlich der Einrichtung eines Kinos im geplanten Stadtteilzentrum nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen abzuwarten. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

4. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** siehe Beschlussseite

~~_____~~

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Der

~~Die~~ Referentin

~~Kristina Hahn~~

~~Berufsmäßige Stadträtin~~

Edwin Grodeke
Vertreter des Referenten

010

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAI/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

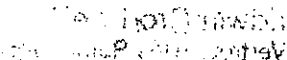
V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - IM-KS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

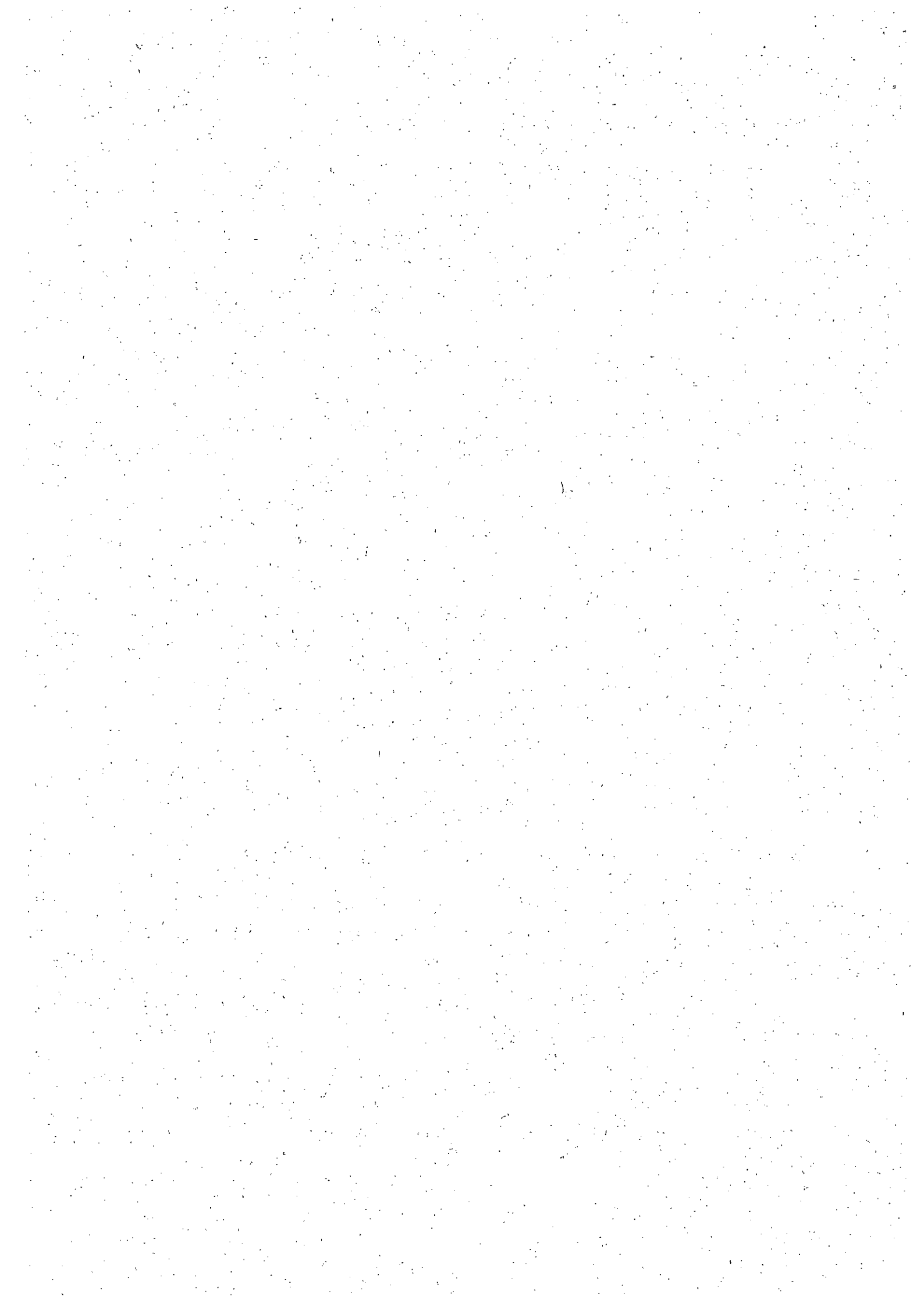
II. An
das Kommunalreferat-IM
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung-HAI-31P
das Kulturreferat-Abt. 2
das Baureferat-H 1
das Baureferat-RG 4
z.K.

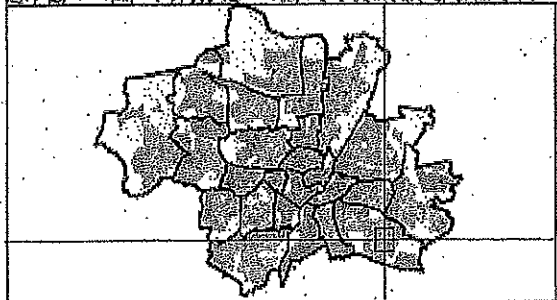
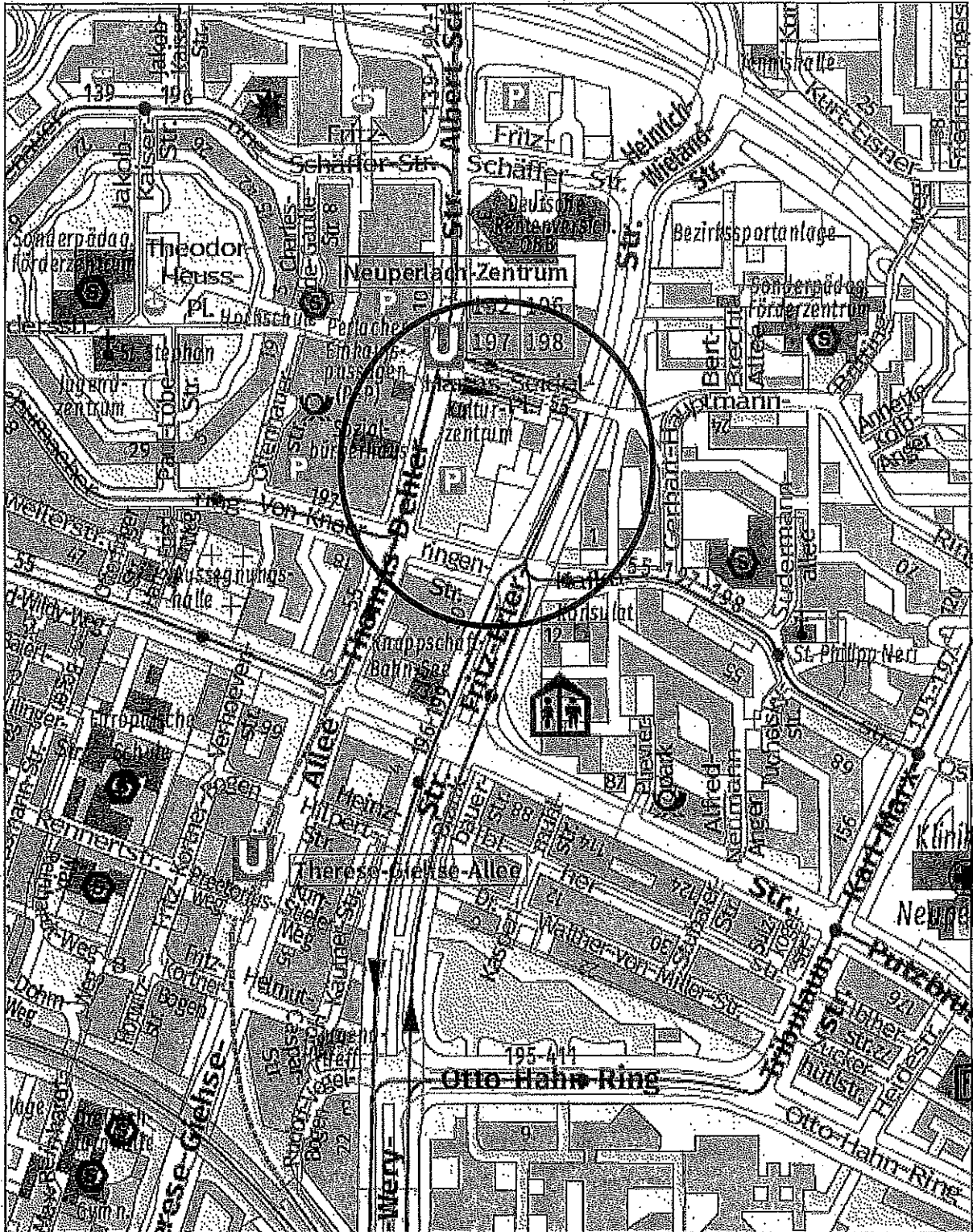
Am _____






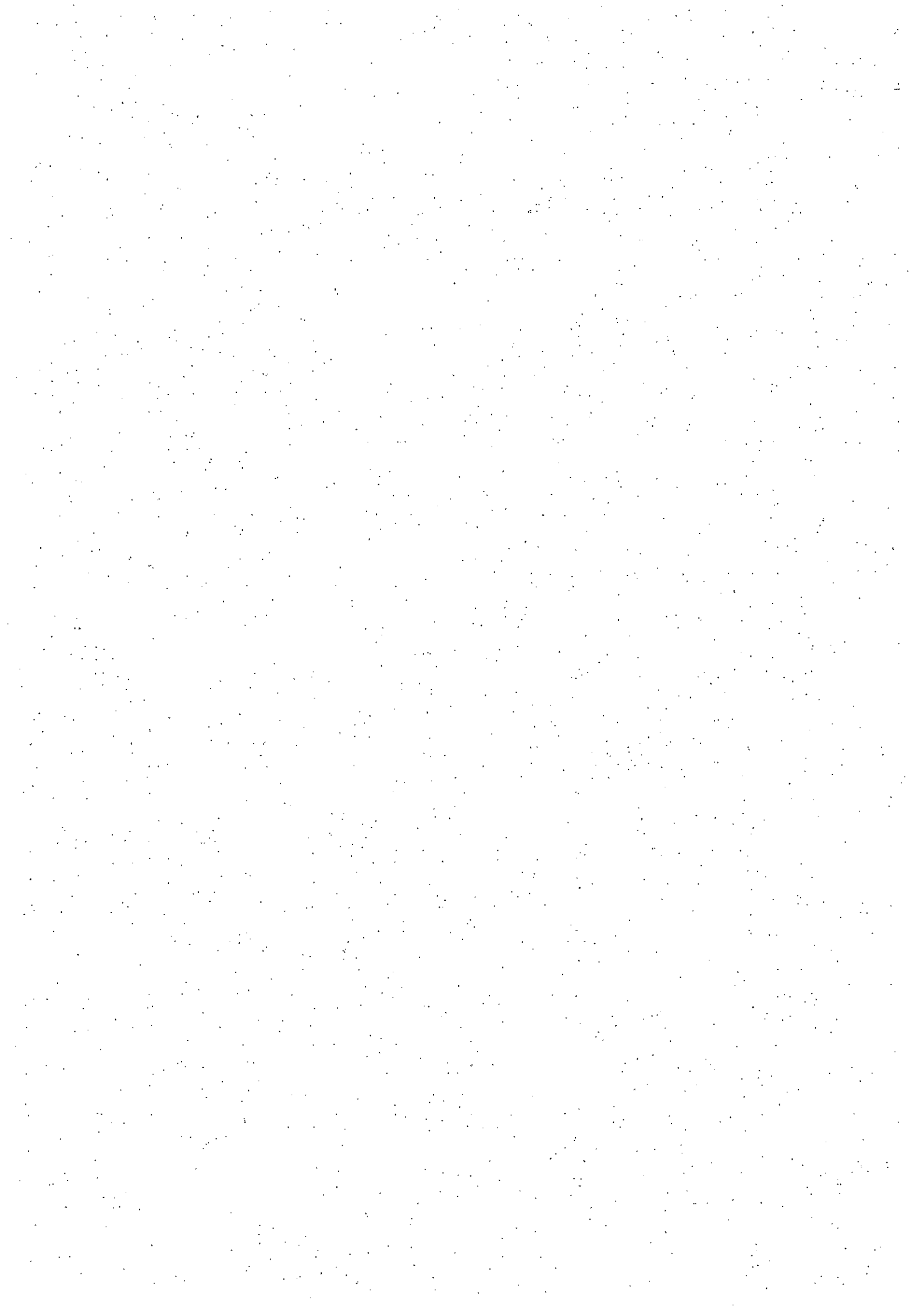
Beschluss:

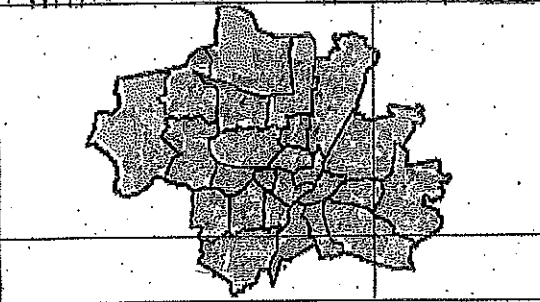
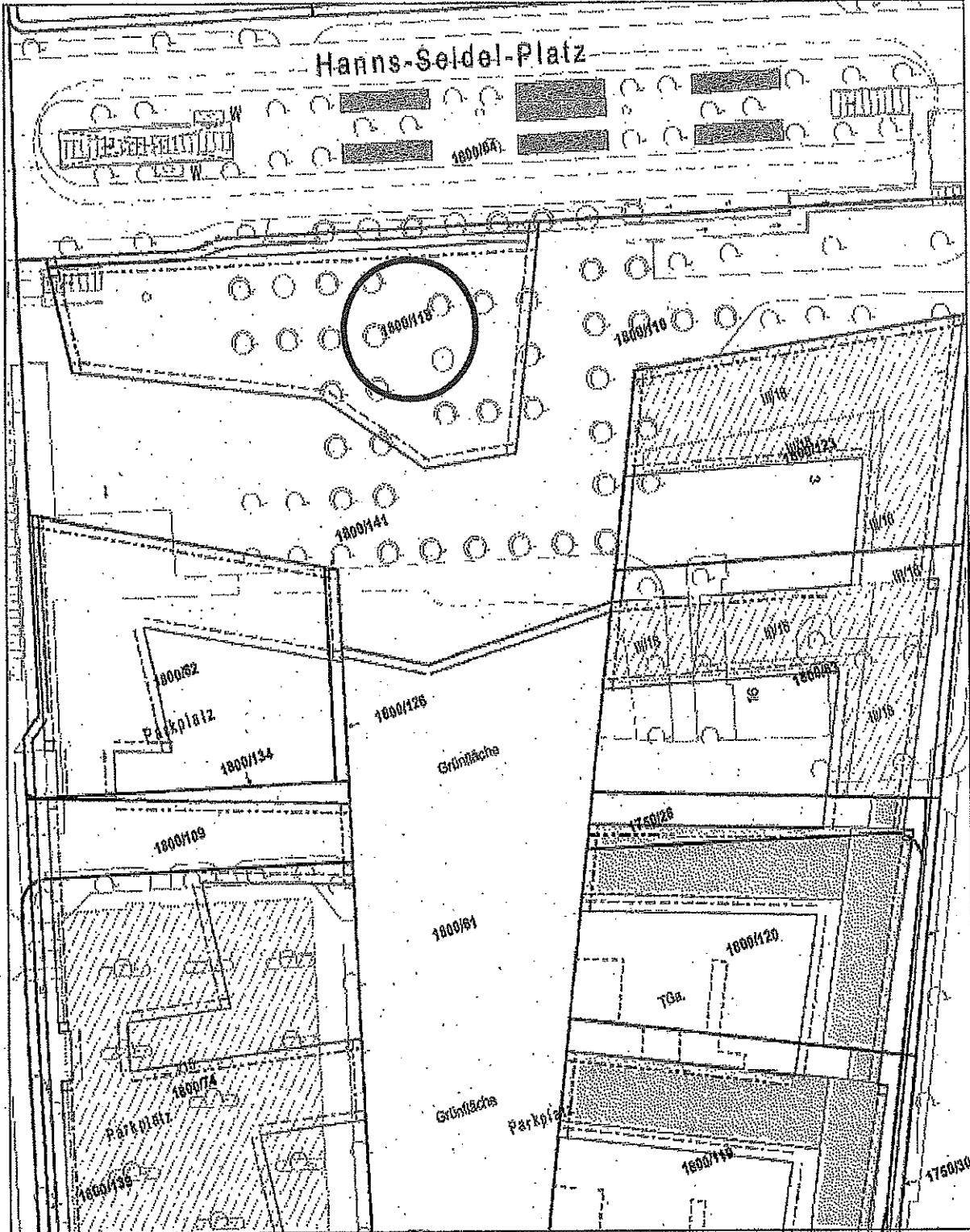
Vertagt in die nächste Vollversammlung des Stadtrats.






<p>Anlage 1</p> <p>Erstellt für Maßstab 1:7.500 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet</p>		 <p>Landeshauptstadt München Kommunalreferat</p>
<p>Ersteller</p> <p>Erstellungsdatum 27.04.2018</p>		
		





Datenauszug	
Erstellt für Maßstab 1:1.000 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet	 Landeshauptstadt München Kommunalarbeitsamt
Ersteller	
Erstellungsdatum 16.10.2018	
0	50 m

© Landeshauptstadt München 2018, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018.



ERGÄNZUNG ZUR ZEICHNERKLÄRUNG:

A) Festsetzungen

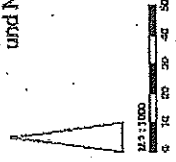
- WA 01: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 02: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 03: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 04: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 05: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 06: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 07: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 08: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 09: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 10: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 11: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 12: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 13: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 14: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 15: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 16: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 17: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 18: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 19: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 20: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 21: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 22: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 23: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 24: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 25: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 26: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 27: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 28: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 29: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 30: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 31: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 32: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 33: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 34: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 35: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 36: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 37: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 38: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 39: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 40: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 41: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 42: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 43: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 44: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 45: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 46: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 47: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 48: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 49: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 50: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 51: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 52: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 53: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 54: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 55: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 56: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 57: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 58: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 59: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 60: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 61: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 62: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 63: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 64: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 65: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 66: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 67: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 68: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 69: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 70: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 71: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 72: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 73: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 74: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 75: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 76: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 77: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 78: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 79: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 80: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 81: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 82: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 83: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 84: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 85: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 86: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 87: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 88: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 89: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 90: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 91: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 92: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 93: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 94: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 95: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 96: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 97: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 98: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 99: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes
- WA 100: Festsetzung des abgrenzten Wohngebietes

ENTWURF
BEBAUUNGSPLAN MIT
GRÜNDUNG NR. 1609

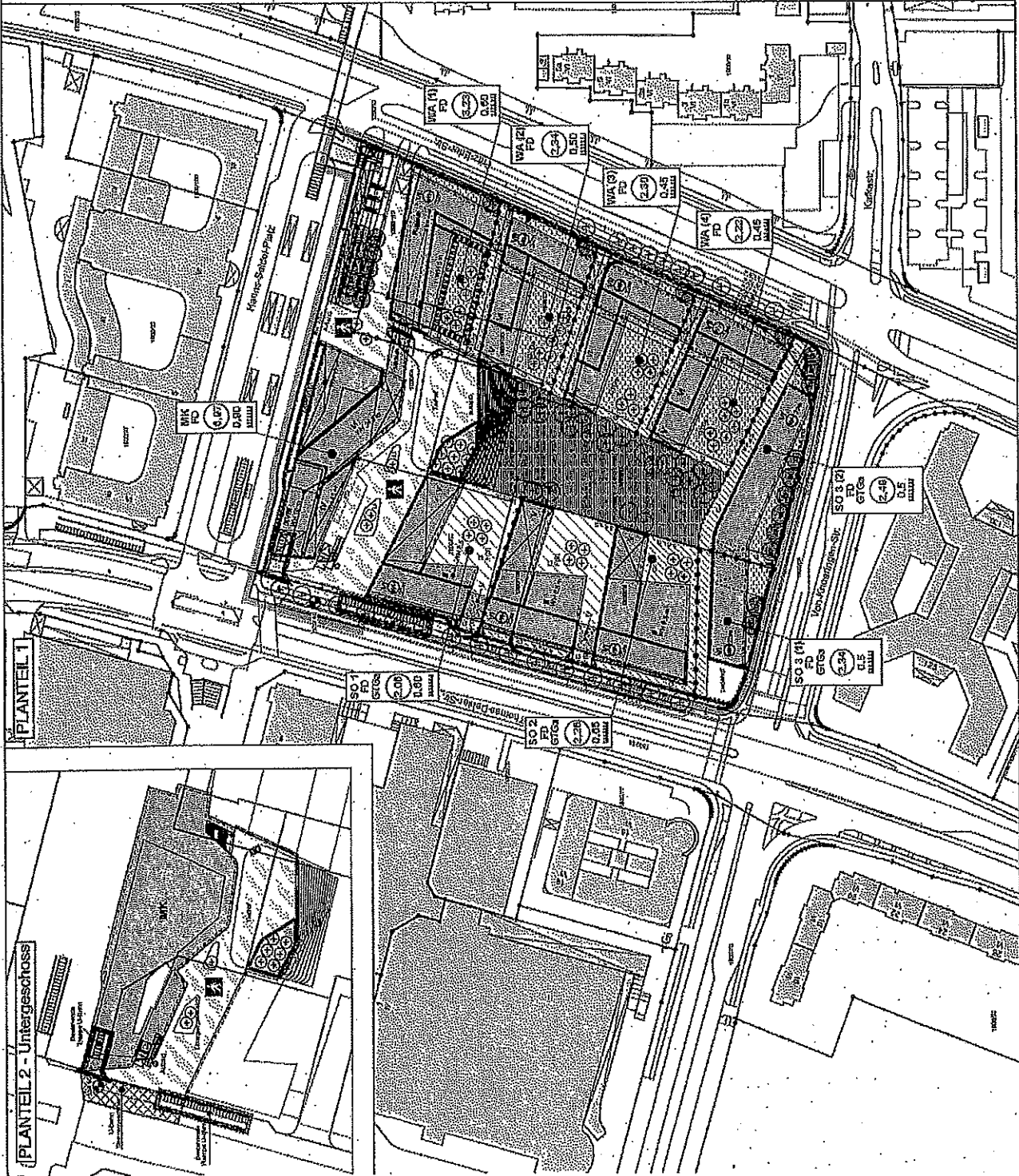
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

BEREICH: Hanns-Seidel-Platz (südlich),
Fritz-Erler-Straße (westlich),
Von-Knoeringer-Straße (nördlich) und
Thomas-Dehler-Straße (östlich)

(Teiländerung Bebauungspläne Nr. 57 ba
und Nr. 57 bc)



BEREICH FÜR STADTFLANUNG UND
BAUORDNUNG





Auflage D.

BW

Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Zweitschrift

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 18. Dez. 2019
D-IV
Stadtratsprotokolle

**Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz
im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach
Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms**

**Kultursituation in Neuperlach
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085

Anlage:
Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 aufgrund eines mündlichen Ergänzungsantrages der CSU-Fraktion, welcher vom Referenten übernommen wurde, die Annahme des folgenden Antrages empfohlen:

II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen zur Planung am Hanns-Seidel-Platz wird Kenntnis genommen.
2. Das als Anlage 1 und 2 beiliegende vorläufige und aktualisierte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule im 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach wird vorläufig genehmigt.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie mögliche Synergien und gemeinsame sowie nützerübergreifende Aufgabenstellungen für das Gebäude als Gesamtheit herauszuarbeiten.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann.

4. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat zu gegebener Zeit mit den Folgekosten für Betrieb und Programm zu befassen.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: Kultursituation in Neuperlach ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
6. Die Ziffer 4 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss:**
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

gez. Reifer

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Der Referent:

gez. Biebl

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. bis II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Kommunalreferat (2x)
an das Planungsreferat (2x)
an das Baureferat (2x)
an das Sozialreferat (2x)
an das Kreisverwaltungsreferat
an den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach
an das Kulturreferat, Abt. 2 (4x)
an die Münchner Stadtbibliothek (2x)
an die Münchner Volkshochschule (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den 02. Jan. 2020
Kulturreferat

0X08 1157. S 9

(

()

Telefax: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale Festivals,
Kulturelle Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz
im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach
Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms**

**Kultursituation in Neuperlach
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085

**Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

**Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss**

Anlass	Mit der letzten Befassung des Stadtrats zum Thema „Neubau eines kulturellen Zentrums am Hanns-Seidel-Platz“ (Vollversammlung des Stadtrats vom 13.02.2019 (Nr. 14-20 / V 08015) erging der Auftrag an die Nutzerreferate, die vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Zur kulturellen Nutzung im Gebäude liegt eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.05.2019 vor, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt wird.
Inhalt	Darstellung des aktualisierten Nutzerbedarfsprogramms für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule MVHS
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	entfällt
Entscheidungsvorschlag	1. Von den Ausführungen zur Planung am Hanns-Seidel-Platz wird Kenntnis genommen. 2. Das als Anlage 1 und 2 beiliegende vorläufige und aktualisierte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadt-

	<p>bibliothek und Münchner Volkshochschule im 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach wird vorläufig genehmigt.</p> <p>3. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie mögliche Synergien und gemeinsame sowie nutzerübergreifende Aufgabenstellungen für das Gebäude als Gesamtheit herauszuarbeiten.</p> <p>4. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat zu gegebener Zeit mit den Folgekosten für Betrieb und Programm zu befassen.</p> <p>5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: Kultursituation in Neuperlach ist hiermit satzungsgemäß erledigt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kulturhaus; Stadtteilkultur; Münchner Stadtbibliothek; Münchner Volkshochschule MVSH; Nutzerbedarfsprogramm; Hanns-Seidel-Platz; Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V.
Ortsangabe	Stadtbezirk 16; Hanns-Seidel-Platz

Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz
im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach
Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms**

**Kultursituation in Neuperlach
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085

Vorblatt zur Beschlussvorlage des **Kulturausschusses**
am 05.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen	1
2. Im Einzelnen	2
2.1 Ausgangslage	2
2.2 Aktuelle Veränderungen gegenüber 2006 / 2013	3
2.2.1 Veränderungen in der Nutzung	3
2.2.2 Konzeptionelle Auswirkungen	3
2.2.3 Konsequenzen für das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm	5
2.2.4 Konzeptionelle Neubetrachtung des gesamten Gebäudes zum jetzigen Planungsstand	7
2.2.5 Konsequenzen für die Planung der gastronomischen Versorgung im Gebäude	8
2.2.6 Fazit	10
2.3 Nutzerbedarf	12
2.3.1 Stadtteilkultur (plus Tanz)	12
2.3.2 Münchner Stadtbibliothek (MSB)	13
2.3.3 Münchner Volkshochschule (MVHS)	15

2.4	Empfehlungen und Anträge	16
2.4.1	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: Kultursituation in Neuperlach	16
2.4.2	Stellungnahmen des Kulturreferates	17
3.	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	19
4.	Abstimmungen	19
II.	Antrag des Referenten	21

Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz
im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach
Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms**

**Kultursituation in Neuperlach
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085

5 Anlage(n):

1. Nutzerbedarfsprogramm
2. Raumprogramm
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616
4. Stellungnahme des Sozialreferats
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die letzte Befassung des Stadtrats zum Thema „Neubau eines kulturellen Zentrums am Hanns-Seidel-Platz“ erfolgte in der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.02.2019 (Nr. 14-20 / V 08015). Beschlossen wurde die grundsätzliche Verfahrensweise für das Bauprojekt mit dem Auftrag an das Kulturreferat, Sozialreferat und Kreisverwaltungsreferat, ihre vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Zur kulturellen Nutzung im Gebäude liegt eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.05.2019 vor, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt wird. Enthalten sind außerdem die Stellungnahmen des Kulturreferates zu einer weiteren Empfehlung aus der Bürgerversammlung wie auch zu Anträgen des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach zum Hanns-Seidel-Platz, die federführend im Kommunalreferat bearbeitet werden.

Das Kulturreferat hält es für dringend notwendig, die gegenwärtig entstehenden aktualisierten Nutzerbedarfsprogramme der einzelnen Referate zu einem gemeinsamen Programm zusammenzuführen, damit ein Gesamtblick auf das Gebäude und die Nutzungen entstehen kann. Wie bereits in der Stellungnahme zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.01.2019 ausgeführt, lassen sich nach Auffassung des Kulturreferats

tes mit der Betrachtung des gesamten Projekts sowohl inhaltliche als auch bauliche Synergieeffekte herausarbeiten und gemeinsame Aufgaben identifizieren, für die Lösungen entwickelt werden müssen¹. Das Kulturreferat legt daher die aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme der Stadteilkultur, der Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule bereits in zusammengeführter Darstellung vor. Die Angaben zu den Flächen beziehen sich dabei stets auf die Hauptnutzfläche (NF1-6); der Bedarf für die Nebennutzflächen ist teilweise bereits erwähnt, muss aber letztgültig im Rahmen der weiteren Planung ermittelt werden.

Mit Blick auf die lange Planungsgeschichte sei in diesem Zusammenhang der Hinweis erlaubt auf die Veröffentlichung aus dem Jahr 2018 „Neuperlach ist schön. Zum 50. einer gebauten Utopie“ der TU München. In ihrem Beitrag fordert Stadtbaurätin Elisabeth Merk eine ganzheitliche Betrachtungsweise und betont die Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Qualität von Kommunikation und Begegnung im urbanen Quartier. In weiteren als Thesen vorgestellten Leitgedanken entwickelt sie ihr Plädoyer für eine „Lex Neuperlach“ (These 4) und ein „Sondergebiet Neuperlach, in dem einfach andere Regeln gelten“² im Sinne einer Ermutung, neu zu denken und Experimente zu wagen. Das Kulturreferat begrüßt diese Anregung außerordentlich.

Dem Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 08.10.2019 zur Anhörung übermittelt.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage

Im Folgenden wird das angestrebte Raumprogramm für das Stadteilkulturzentrum auf dem Grundstück am Hanns-Seidel-Platz dargestellt. Neben den Räumen für stadteilkulturelle und bürgerschaftliche Nutzung sind auch Räume für die Münchner Stadtbibliothek und für die Münchner Volkshochschule vorgesehen. Das ursprüngliche vorläufige Nutzerbedarfsprogramm stammt aus der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.12.2006 (Nr. 02-08 / V 08692). Die 2013 aktualisierte Fassung bildet die Grundlage für die weitere Planung. Im beigefügten Raumprogramm (Anlage 1) sind die seinerzeit festgelegten Flächen in einer eigenen Spalte dargestellt, damit die Veränderungen nachvollzogen werden können.

1. Das Kommunalreferat wird die Nutzerbedarfsprogramme nach Übersendung durch die beteiligten Nutzerreferate zusammenführen und wie im Antrag dargestellt dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen (Nr. 14-20 / V 08015, Seite 9).
2. Merk, Elisabeth: „Learning from Neuperlach“ in „Neuperlach ist schön. Zum 50. einer gebauten Utopie“, Hrsg.: Andreas Hild / Andreas Müsseler, TUM, München 2018, Seite 677.

2.2 Aktuelle Veränderungen gegenüber 2006 / 2013

2.2.1 Veränderungen in der Nutzung

Die Zusammensetzung des Nutzerkreises im geplanten Gebäude hat sich seit 2006 verändert. Wie im Beschluss des Kommunalreferats vom 31.01.2019 (Nr. 14-20 / V 08015) dargestellt, sind künftig ausschließlich städtische Nutzungen vorgesehen; an die Stelle der geplanten Wohnungen sollen Büroräume treten. Als Nutzer weggefallen ist das Festspielhaus, das an anderer Stelle Räume zum Verbleib beziehen konnte. Das Sozialreferat beabsichtigt, die durch den Wegfall des Festspielhauses frei gewordenen Raumkapazitäten mit einem Familienzentrum und einem Nachbarschaftstreff zu belegen. Der entsprechende Grundsatzbeschluss ist für den 21.11.2019 vorgesehen. Dabei wird das Sozialreferat vorschlagen, auch zwei Musikübungsräume in die sozialen Einrichtungen zu integrieren. Insofern ergibt sich durch die Planung des Sozialreferates ein Bezug zur Empfehlung aus der Bürgerversammlung, die unter Ziffer 2.4.1 behandelt wird. Das Kulturreferat begrüßt diese konzeptionelle Erweiterung der Arbeit im Nachbarschaftstreff, mit der das Gebäude über insgesamt vier Musikübungsräume verfügen wird. Die MVHS hat bereits Interesse an einer Mitnutzung der Musikübungsräume geäußert.

Unter Berücksichtigung aller geänderten Nutzungen des Kulturreferates, des Sozialreferates und des Kreisverwaltungsreferates sind die einzelnen Nutzerbedarfsprogramme, unter Ausschöpfung aller möglichen Synergieeffekte, zu überprüfen. Auf dieser Grundlage aufbauend, wird das federführende Kommunalreferat das Baureferat mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragen (siehe auch Beschluss des Stadtrats vom 13.02.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015).

2.2.2 Konzeptionelle Auswirkungen

Das Kulturreferat bedauert den Wegfall des Festspielhauses außerordentlich, insbesondere auch, weil die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen betroffen ist. Nach Auffassung des Kulturreferates ist neben den jugendspezifischen Angeboten der Münchner Stadtbibliothek ein zusätzliches partizipativ ausgerichtetes Kulturangebot für junge Menschen im Haus unverzichtbar, um diese Zielgruppe gleichermaßen als Akteur wie auch als Publikum für das Gebäude zu gewinnen. Der Anspruch, ein Kulturhaus für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu schaffen, kann ohne das zusätzliche aktive Einbinden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht erfüllt werden.

Das Kulturreferat plädiert daher entschieden für die Hereinnahme eines weiteren Akteurs in den Nutzerkreis, der diesem Auftrag gerecht werden kann. Als Genre schlägt das Kulturreferat vor, Angebote zu Tanz und Bewegungskunst im Gebäude zu etablieren und damit einen spezifischen künstlerischen Schwerpunkt in Neuperlachs neuer Mitte zu etablieren.

Wie sehr sich junge Menschen für Tanz interessieren, zeigen viele Beispiele – gerade auch in Neuperlacher Schulen, an denen der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. als Kulturvermittler aktiv ist.³ Dass der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. Raumbedarf für seine Projekte im Stadtbezirk hat, ist dem Kulturreferat seit einigen Jahren bekannt. In einem Vorgespräch wurden Rahmenbedingungen für eine Verankerung am Hanns-Seidel-Platz besprochen. Mit Fokus-Tanz / Tanz und Schule e. V. als Kooperationspartner bekäme Neuperlachs Mitte, die im Wohnungsmarkt heute schon als „Kulturquadrat“ beworben wird, einen Akteur, der mit dem Schwerpunkt Tanz einen eigenen künstlerischen Akzent setzt, die Brücke zu Neuperlachs Schulen schlägt und gezielt junge Menschen ins Gebäude bringt. Geplant ist, dass der Verein Fokus-Tanz / Tanz und Schule e. V. eng mit dem Stadtteilkulturverein zusammenarbeitet, um die Räume optimal zu nutzen. Mit der Einbindung des Vereins als weiteren Nutzer wird die Voraussetzung dafür geschaffen, die lokalen Aktivitäten des Vereins Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. in Hinblick auf Schulkooperation weiter zu intensivieren. Dies ist ganz im Sinne des Konzeptes der lokalen Bildungslandschaft. Art und Umfang dieser Ausweitung der Aktivitäten ist angesichts des zeitlichen Vorlaufs noch nicht vor auszusehen.

Nach Auffassung des Kulturreferates birgt Tanz als Genre besondere Möglichkeiten, die Neuperlach bereichern und zudem über die Stadtbezirksgrenzen hinaus wahrnehmbar sind. Insbesondere der zeitgenössische Tanz eignet sich für ambitionierte Kreise ebenso wie für Breitenkultur und ist in besonderer Weise für niederschwellige Formate geeignet. Menschen aus allen Kulturkreisen können über Tanz angesprochen werden und aktiv mitwirken – während bei vielen anderen Kulturformen Sprachkenntnisse oder Vorwissen die Möglichkeiten kultureller Teilhabe bestimmen. Mit den Aktivitäten von Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. wird für Schülerinnen und Schüler sowie für andere Altersgruppen durch professionelle Anleitung ein Zugang zu zeitgenössischen Tanztechniken (Kreativer Tanz, Performance Art, Street Dance, Community Dance Projekte) ermöglicht. Damit fördern die Projekte die Schlüsselkompetenzen insbesondere junger Menschen und dienen der interkulturellen Kommunikation und dem sozialen Miteinander.

In Kooperation mit weiteren Anbietern kann Tanz in seiner Vielfalt Eingang in das Programmangebot des Hauses finden. Das Spektrum ist weit und reicht von Tänzen aus München, Bayern und anderen Ländern, Standard, Latein, Salsa, Tango bis hin zu Ballett und Modern Dance. Auch Rock'n Roll oder Breakdance mit akrobatischen Anteilen sind hier zu nennen. Neuperlach würde mit Angeboten aus diesem Feld sowohl NutzerInnen und Nutzer wie auch ein Publikum anziehen, das den Stadtbezirk

³ Projekte von Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. an den Grundschulen Kafkastraße, Pfanzeitplatz, Karl-Marx-Ring, Max-Kolmsperger-Straße, Wilhelm-Busch-Realschule, Heinrich-Helne-Gymnasium u. a., siehe auch <https://www.tanz-und-schule.com/tanzvermittlung/tanz-und-schule/> bzw. <https://www.tanz-und-schule.com/tanzvermittlung/tanz-and-partner/>

eigens zu diesem Zweck aufsucht. Durch die Kombination des dezentralen Programms für den Stadtbezirk mit dem zentralen Programm für die Tanzszené könnte das Haus über die Grenzen des Stadtbezirks hinaus Bedeutung erlangen.

2.2.3 Konsequenzen für das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm.

Für eine kontinuierliche Kooperation mit dem Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. ist es erforderlich, das bestehende Nutzerbedarfs- und Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Das Kulturreferat nimmt Bezug auf Ziffer 1 des Beschlusses des Kommunalreferates vom 31.01.2019 und die dort ausdrücklich angeführte Möglichkeit, dass in Ausnahmefällen weitere Flächen für Gemeinbedarfe genannt werden können. Der Wegfall des Festspielhauses wirkt sich nachteilig auf die konzeptionelle Gesamtheit des Gebäudes aus. Mit dieser grundlegenden Veränderung ist nach Auffassung des Kulturreferates ein Ausnahmefall im Sinne des Beschlusses gegeben. Das Kulturreferat schlägt daher vor, mit der Hereinnahme eines in der Arbeit mit jungem Publikum erfahrenen Nutzers die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Zielgruppe der jungen Menschen gezielt und kontinuierlich mit kulturellen und partizipativ angelegten Angeboten angesprochen wird.

Die hierfür notwendigen Veränderungen im Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sind in der Anlage enthalten. In der ursprünglichen Planung war eine Fläche von rund 700 m² für das Festspielhaus mit seinem Angebot für Jugendkultur vorgesehen, die dem Sozialreferat zugeordnet sind. Der Vorschlag des Kulturreferates, trotz Wegfalls des Festspielhauses eine gezielte Programmarbeit für und mit dieser Zielgruppe im Haus zu etablieren, geht von einem zusätzlichen Flächenbedarf von ca. 241 m² für kulturelle Zwecke aus. Wesentlich für die entwickelte Konzeption ist ein eigenständig nutzbarer Saal, der mit einem Schwingboden ausgestattet ist. Hinzu treten zusätzliche notwendige Kapazitäten in den Bereichen Lager, Garderobe, Sanitär und Büro für den Verein, die auf der Grundlage der bestehenden Synergieeffekte sparsam kalkuliert werden können.

Der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. wird den Tanzraum für die eigene Projektarbeit nutzen. Dazu zählen neben den Schulprojekten mit allen Altersstufen aus dem Stadtbereich auch Vermittlungsangebote für Lehrkräfte und Kooperationen. Eine optimale Auslastung des Tanzraums wird darüber hinaus durch die Überlassung an Dritte erreicht, die dort verschiedene kulturelle Projekte realisieren können. Eine Kooperation und die wechselseitige Nutzung der Räume bieten sich insbesondere mit der MVHS an, die mit ihren regelmäßigen Programmangeboten Zielgruppen außerhalb des Schulspektrums erreicht und an das Haus bindet. Das Kulturreferat selbst plant, den Tanzraum für seine Veranstaltungstätigkeiten zum Beispiel im Bereich der Volkskultur einzubeziehen.

Die organisatorischen Aufgaben, die mit der Überlassung des Tanzraums verbunden sind, wird der Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtteilkulturverein übernehmen. Nachdem in München große Nachfrage nach Räumen besteht, die mit einem für Tanz geeigneten Boden ausgestattet sind, ist davon auszugehen, dass die Tanzszene in allen Qualitätsstufen und Genres großes Interesse hat, den Tanzraum zu nutzen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Tanzszene neben zusätzlichen Möglichkeiten für Proben und Aufführungen dringend Unterbringungsmöglichkeiten für Gäste aus dem Tanzbereich - auch in Form von Residency-Programmen - benötigt, damit Austausch und Zusammenarbeit mit Compagnien aus anderen Städten möglich werden.

Mit der Konzeption eines Tanzraums und der dafür erforderlichen Ausweitung der Veranstaltungsfläche eröffnen sich neue Möglichkeiten für die Planung des großen Veranstaltungssaales mit einer Kapazität von bis zu 600 Personen (Reihenbestuhlung), die in der Empfehlung der Bürgerversammlung wie auch vom Bezirksausschuss gefordert wird. Seit der ersten Beschlussfassung zum Gebäude am Hanns-Seidel-Platz im Jahr 2006 besteht die Forderung, den Veranstaltungssaal zu vergrößern, der ursprünglich auf 300 Personen ausgelegt war. In der Folge wurde für den Wettbewerb im Jahr 2013 eine Planung mit einer Besucherkapazität von 500-550 Personen zugrunde gelegt. Die seinerzeit vorgeschlagenen Varianten zur Vergrößerung des Saales mittels Zuschaltung des Foyers oder Einzug einer Galerie stellt das Kulturreferat zurück und schlägt vor, künftig mit zwei eigenständigen Räumen zu planen, die zusammengeschaltet werden können. Mit einer solchen Lösung ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, die gesamte Fläche kontinuierlich zu nutzen und somit wirtschaftlicher zu bespielen.

Der bisher geplante Veranstaltungssaal behält mit 360 m² eine Größe, die erfahrungsgemäß gut für das Gros der stadtteilkulturellen Programme genutzt werden kann. Mit der Zuschaltung des Tanzraums ergibt sich ein großer Saal, der für Großveranstaltungen geeignet ist. Sämtliche technischen Belange müssen so ausgeführt werden, dass Veranstaltungen für rund 500 Personen (Reihenbestuhlung) durchgeführt werden können. Dabei bleibt der Schwingboden auf den Tanzraum beschränkt, setzt sich jedoch mit gleichbleibender Optik im Veranstaltungssaal fort. Akustische und schalldämmende Maßnahmen, Veranstaltungstechnik und Lüftung werden so konzipiert, dass in beiden Räumen auch eigenständig und unabhängig voneinander gearbeitet werden kann. Eine solche Ausstattung bietet die Voraussetzung für ein Veranstaltungsprofil, mit dem das Haus am Hanns-Seidel-Platz zum kulturellen Mittelpunkt des Stadtbezirks wird und gleichzeitig über Neuperlach hinaus wirkt.

Mit dem vorgeschlagenen Konzept greift das Kulturreferat die erste Forderung aus der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28.05.2019 nach einem „auf mindestens 500 Plätze erweiterbaren Veranstaltungssaal“ auf. Desgleichen wird die Forderung des Antrags des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-

Perlach vom 06.06.2019 erfüllt, der ebenfalls einen Saal mit dieser Kapazität ohne Zuschaltung des Foyers fordert.

2.2.4 Konzeptionelle Neubetrachtung des gesamten Gebäudes zum jetzigen Planungsstand

Das am Hanns-Seidel-Platz geplante Gebäude soll mit seinem vielfältigen Angebot auch zu einem beliebten Treffpunkt in der neuen Mitte Neuperlachs werden. Es gilt, im Gebäude wie auch am Platz eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen, die zum Verweilen einlädt. Eine Schlüsselstellung kommt dabei dem Foyer zu.

Das Kulturreferat hält es für unabdingbar, dass sich die jetzt hinzutretenden Einrichtungen aus dem sozialen Bereich und die Kultureinrichtungen in einem Abstimmungsprozess über die Anforderungen an Funktionalität und Gestaltung verständigen. Dabei sind die Gemeinsamkeiten wie auch die jeweils eigenen Identitäten der Akteure, die Wünsche und Notwendigkeiten nach Offenheit wie auch nach Abgrenzung oder Abgeschlossenheit wichtige Aspekte, die es zu beachten gilt. Der Planungsprozess zur integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ hat deutlich gezeigt, wie wichtig diese Nutzerabstimmungen bereits in der Planungsphase sind. Dies gilt auch für die Planung am Hanns-Seidel-Platz. Die MVHS, die Münchner Stadtbibliothek und der Stadtteilkulturverein sind sich einig, dass die gemeinsame konzeptionelle Ausrichtung im räumlichen Erscheinungsbild sichtbar werden muss. Dabei geht es neben funktionalen Aspekten auch um das Bild, das sich dem Publikum beim Betreten des Foyers bietet. Das Kulturreferat verweist auf Beispiele in den Niederlanden oder in Finnland, die zeigen, dass Bibliotheken mittlerweile wahrgenommen werden als „Zentren für informelle Bildung und persönliche Entwicklung (...), deren Aktivitäten den sozialen Aspekt der Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellen.“⁴ Auch in Helsinki macht die Bibliothek Oodi mit ihrem Konzept vieler Funktionen unter einem Dach von sich reden.⁵ Allen neuen Konzepten gemeinsam ist die Bedeutung der Aufenthaltsqualität: „Beim Betreten des Gebäudes soll man sich sofort willkommen fühlen in einer Umgebung des Lesens, Lernens und Studierens, in der man sich gerne aufhält.“⁶

Die Ansprüche an das Foyer erfordern eine Gesamtbetrachtung des Gebäudes unter Mitwirkung aller Beteiligten. Es ist davon auszugehen, dass neben der notwendigen Abstimmung über die gemeinsam genutzten Flächen weiterer Klärungsbedarf entsteht, etwa zu einem gemeinsamen Logo und Namen, zu Erscheinungsbild und Leitsystem, zu Fragen der Auffindbarkeit der einzelnen Einrichtung im Gebäude, zur Notwendigkeit einer zentralen Pforte, zur Gebäudereinigung, Verwaltung der Stellplätze, Klärung der Verantwortlichkeiten u. v. m. Das geplante Gebäude stellt in seiner Angebotsvielfalt un-

4 Erno de Groot / 25.7.2016, *Het Eemhuis; Ein Bibliothekskonzept für die nächste Generation*, <https://b-u-b.de/het-eemhuis/> (aufgerufen 22.08.2019)

5 <https://finland.fi/de/leben-amp-gesellschaft/helsinki-investiert-in-eine-bibliothek-die-ihre-wesen-neu-erfindet/>

6 Erno de Groot, siehe 3)

ter einem Dach ein neues Modell dar, das über die Addition der einzelnen Nutzeranteile und -bedarfe hinaus gesondert betrachtet werden muss. In seiner Dimension geht es weit über die Kultureinrichtungen hinaus, die zuletzt als Kombinationen verschiedener Nutzungen unter einem Dach geplant wurden.

Bei der Inbetriebnahme einer Einrichtung ergeben sich regelmäßig Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Angesichts der Größe und Komplexität des Projekts hält es das Kulturreferat für sinnvoll, speziell auch die Erfordernisse für einen funktionierenden Betrieb im Vorfeld zu klären, damit diese in der Planung berücksichtigt werden können. Erwähnt werden soll, dass sich die am Planungsprozess beteiligten Vertretungen des Kulturreferates ausdrücklich dafür aussprechen, frühzeitig Überlegungen zu einem referatsübergreifenden Betreiberkonzept für Ausführung und Bewirtschaftung anzustellen. Verwiesen wird auf das Beispiel Gastelg. Durch die Lage am zentralen Quartiersplatz sind beste Voraussetzungen dafür gegeben, dass die innovative Einrichtung als Ortsmarke oder Leuchtturm wahrgenommen wird. Eine organisatorische Unterstützung im Sinne einer Koordinationsfunktion und für das Gebäudemanagement scheint notwendig.

2.2.5 Konsequenzen für die Planung der gastronomischen Versorgung im Gebäude

Ähnliche Herausforderungen wie für die Gestaltung des Foyers ergeben sich auch in Bezug auf die Gastronomie. Bislang war in der Planung das gastronomische Angebot für die gesamte Einrichtung dem Stadtteilkulturverein zugeordnet mit einer Fläche von 205 m². Diese Planungsvorstellung fußte auf den bis 2006 in Betrieb gegangenen Stadtteilkultureinrichtungen ohne weitere Partner im Gebäude. Nachdem sich die Situation im Foyer am Hanns-Seldel-Platz anders darstellt, hält das Kulturreferat es für notwendig, diese Zuordnung kritisch zu überprüfen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein gastronomisches Angebot in einem Gebäude dieser Größenordnung mit großem Publikumsaufkommen notwendig, jedoch nur über eine professionelle Gastronomie leistbar ist. Die Erfahrung zeigt, dass ein Betrieb mit Ehrenamtlichen aus den Vereinen ausscheidet. Pachtverhältnis, Service, Angebot, Öffnungszeiten usw. berühren Fragen, die für die Aufenthaltsqualität im gesamten Haus relevant sind und weit über ein Serviceangebot für die Stadtteilkultur hinaus reichen. Das Kulturreferat hält es daher für notwendig, die Gastronomie für den öffentlichen Bereich als eigenen Baustein zu planen. Für den Stadtteilkulturverein ist eine einfache Vereinsküche ausreichend, die dem Standard vergleichbarer Küchen in Stadtteilkultureinrichtungen entspricht. Diese wird nicht auf die professionelle Bewirtung der Einrichtung ausgelegt ist, sondern von Ehrenamtlichen genutzt.

Als Grobkonzept wird vorgeschlagen, die für den Tages- bzw. Abendbetrieb des gesamten Gebäudes ausgerichtete Gastronomie im Foyer in der Form eines Thekenbetriebs anzusiedeln, der bei Veranstaltungen zusätzlich Cateringfunktionen für die Veranstaltungsräume, zumindest für den großen Veranstaltungssaal, übernehmen kann. Ein An-

gebot mit kalten und warmen Getränken sowie kleinen Speisen wäre ausreichend. Zu prüfen ist, ob dies in Gestalt einer Filialstation eines gastronomischen Betriebs aus der direkten Umgebung erfolgen kann, um die anlassbezogenen unterschiedlich notwendigen Abgabemengen und den Servicebedarf besser organisieren zu können. Zum Vergleich sei das Bistro „Le Copain“ im Gastloig angeführt, das gemeinsam mit dem Lokal „Gast“ die Versorgung am Gastloig übernimmt. Denkbar wären auch andere Formen der Bewirtschaftung, wie z. B. im Rahmen eines Inklusionsprojekts.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Preisniveau und das gastronomische Angebot dem niedrighschwelligem Profil des Hauses entsprechen müssen; das muss sich bereits im Pächtervertrag widerspiegeln. Gegebenenfalls könnte das niedrige Preisniveau beschränkt werden auf einen Teil des Angebots, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Das Kulturreferat schlägt vor, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine professionelle Gastronomieplanung einzubinden, um konzeptionelle Ausrichtung, Funktionalität, Flächenbedarf und betriebliche Aspekte mit Blick auf das gesamte Gebäude und die Situation am Platz zu erarbeiten – gegebenenfalls im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens. Wirtschaftliche Aspekte, die Vereinbarkeit mit den vielfältigen Nutzungen im Gebäude, Aufenthaltsqualität und Attraktivität müssen gemeinsam betrachtet werden. Dabei ist der Charakter des Hauses ohne Verzehr- und Konsumzwang zu wahren. Zu betrachten ist auch die Entwicklung der Gastronomie am Standort an sich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert in seiner Stellungnahme zur Beschlussvorlage: „Anmerken möchten wir in diesem Zusammenhang noch, dass in dem geplanten Bauvorhaben, entlang der Thomas-Dehler-Straße, das derzeit der Lokalbaukommission zur Genehmigung vorliegt, sowohl im 1. Untergeschoss, auf der Ebene des Tiefhofs als auch im Bereich der Erdgeschosszone mehrere gastronomische Nutzungen vorgesehen sind. Eirie wie im Beschlussentwurf angesprochene Filialstation eines gastronomischen Betriebs aus der direkten Umgebung wäre somit durchaus denkbar.“ Das Kulturreferat steht bereits in Kontakt mit der Gesellschaft Concrete Capital Construction GmbH, die sich mit der Ansiedlung der gastronomischen Betriebe befasst. Die Gesellschaft hat mitgeteilt, dass im Frühjahr 2020 mit ersten Entscheidungen über die Vermietungen zu rechnen ist. Falls es nicht zu einer Zusammenarbeit mit einem Inklusionsprojekt kommen sollte, ist auszuloten, ob mit einer Gastronomie am Standort kooperiert werden könnte.

Für vorgezogene Interessenbekundungsverfahren ist es angesichts der bestehenden Unwägbarkeiten zu früh. Das Kulturreferat vertritt die Auffassung, dass zunächst das gesamte Nutzerbedarfsprogramm in einer Gesamtschau zu betrachten ist, um ein zukunftsfähiges Konzept für die gastronomische Versorgung des großen Gebäudes zu entwickeln. Lösungen mit Getränken und einem eingeschränkten Angebot an Speisen, wie es auch in Theatern oder Kinos üblich ist, scheinen ausreichend für die meisten Anlässe; in Einzelfällen soll Catering hinzutreten können.

Eine Gastronomie mit einem attraktiven Angebot ist ein wichtiger Faktor für Akzeptanz und Charakter des gesamten Hauses. Für den Hanns-Seidel-Platz stellt sich die Aufgabe, ein Konzept zu entwickeln, das die betrieblichen Anforderungen mit wirtschaftlichem Handeln vereint. Es bleibt zu überlegen, inwieweit die Landeshauptstadt München hier gezielt Einfluss nehmen und entgegenkommen kann, damit in der Zusammenarbeit mit einem Pächter das Preisniveau und der Aufenthalt im Gebäude ohne Konsumzwang gewährleistet werden kann.

Das Kulturreferat nimmt wie oben Bezug auf Ziffer 1 des Beschlusses des Kommunalreferates vom 31.01.2019 und der dort ausdrücklich angeführten Möglichkeit, in Ausnahmefällen weitere Gemeinbedarfe zu nennen. Für die dargestellte Planung zur gastronomischen Versorgung ist bisher eine Flächenmehrung um 60 m² angesetzt. Die Gelingensbedingungen für eine attraktive Gastronomie im Gebäude erfordern eine differenzierte Betrachtung mithilfe professioneller Expertise. Auch das Baureferat verweist in seiner Stellungnahme auf eine notwendige Beratung: „Welches Gastronomiekonzept der weiteren Planung zugrunde zu legen ist, kann nicht vom Baureferat in der Machbarkeitsstudie bestimmt werden, sondern muss frühestmöglich in Abstimmung unter den beteiligten Referaten (Vermieter- und Nutzerreferate) mit professioneller Beratung erarbeitet werden.“

Mit dem oben dargestellten Vorschlag greift das Kulturreferat die zweite Forderung aus der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28.05.2019 nach einer „größeren Gaststätte samt Café und Biergarten mit Abend- und Wochenendöffnung“ auf. Aufgegriffen ist auch der Antrag des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019, der die Ausgestaltung der Gastronomie thematisiert. Zu klären sind die Voraussetzungen für das Einschätzen der Wirtschaftlichkeit einer Gastronomie im Sinne des BA-Antrags mit einem „echten Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlachs, alle künftigen städtischen Mitarbeiter im Haus sowie die lokale Bevölkerung“.

Die in beiden oben angeführten Äußerungen genannten Größenordnungen einer Gastronomie gehen nach Auffassung des Kulturreferates weit über den Auftrag hinaus, den das Kulturreferat bei der Planung für den Hanns-Seidel-Platz zu erfüllen hat. Das Kulturreferat strebt eine angemessene Versorgung für die Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes an. Betrachtet man nicht das Gebäude, sondern den gesamten Hanns-Seidel-Platz, ist nach jetzigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die urbane Mitte Neuperlachs gut mit gastronomischen Betrieben ausgestattet sein wird. Weitere Aussagen zu den Empfehlungen und Anträgen sind im Punkt 2.4.2 dargestellt.

2.2.6 Fazit

Seit vielen Jahren steht die Gestaltung des Hanns-Seidel-Platzes auf der Agenda. Die lange Planungsgeschichte am zentralen Standort wurde von der Bürgerschaft aufmerksam verfolgt und engagiert begleitet. Aktiv eingebunden in die Planungspro-

zesse waren die Kulturakteure im Stadtbezirk, die ihre Erfahrungen aus der Bespielung der Mensa in der Quiddestraße, aus dem Pepper Theater und aus dem Kulturhaus am Hanns-Seidel-Platz einbrachten. Dieses Kulturhaus fungierte als sogenanntes Provisorium – explizit als solches errichtet, damit der Stadtbezirk bis zur Fertigstellung der Planungen für den Hanns-Seidel-Platz Räume für Stadtteilkultur nutzen kann.

Das Provisorium war zunächst für 10 Jahre geplant und dann 16 Jahre lang in Betrieb, bis es wegen des Beginns der Bautätigkeiten zum Mai 2018 abgerissen werden musste. Bis zum Herbst 2019 war der Verein gefordert, seine Programmarbeit mit den Kapazitäten des Pepper Theaters, mit neuen Formaten an anderen Orten und vor allem auch unter freiem Himmel fortzusetzen. Mit welchen hohen Erwartungen der Bau und die Platzgestaltung verbunden sind, wurde bei den Veranstaltungen deutlich, die im Frühjahr Jahr 2018 an den Baubeginn Neuperlachs vor 50 Jahren erinnerten. Dabei kamen auch die seinerzeit angekündigten, jedoch nicht realisierten Infrastruktureinrichtungen zu Kultur und Sport zur Sprache.

Das Kulturreferat hält es für fruchtbar, bei der Anlage des Hanns-Seidel-Platzes und bei der Planung des Gebäudes die Haltung einzunehmen, wie sie von Stadtbaurätin Merk unter dem Stichwort einer „Lex Neuperlach“ beschrieben wird, und möchte diesem Aufruf folgen. Insofern hat das Kulturreferat die Planung von 2006 und 2013 einer kritischen Prüfung unterzogen und auf der Basis der vorliegenden Erfahrungen an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die dargestellten Vorschläge wirken sich sowohl konzeptionell als auch baulich aus; die 5 wesentlichen Aspekte seien hier nochmals zusammengestellt:

1. Der kulturelle Mittelpunkt Neuperlachs muss alle Altersgruppen ansprechen. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Hauses ist, inwieweit es gelingt, junge Menschen an die Einrichtung zu binden. Der Kreis der beteiligten Akteure soll daher um den Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. erweitert werden.
2. Die für das Genre Tanz erforderliche bauliche Ausgestaltung eröffnet zusätzliche Chancen in der Nutzung: Zum einen lässt sich durch die Verbindung des Tanzraumes mit dem Saal die geforderte Saalkapazität von 500 Gästen erreichen. Zum anderen verfügt Neuperlach mit dem Tanzraum über eine Ausstattung, die auch Tanzinteressierte jenseits der Stadtbezirksgrenzen anspricht.
3. Dem Eingangsbereich eines Gebäudes, das als sogenannter Leuchtturm fungieren soll, kommt besondere Bedeutung zu. Das Foyer setzt den öffentlichen Raum des Platzes in das Innere des Gebäudes fort. Sichtbarkeit, Funktionalität und Aufenthaltsqualität müssen in besonderer Weise zusammenwirken, damit die neue Mitte Neuperlachs nach 50 Jahren belebt und belebt werden kann.
4. Die gastronomische Versorgung der Gäste im Haus hat erhebliche Auswirkung auf Aufenthaltsqualität, Akzeptanz, Image und auf die Verweildauer der Gäste. Die Frage, wie die Gastronomie in das Gebäude eingebettet werden kann, ist von zentraler Bedeutung für die Gestaltung des Eingangsbereichs.
5. Der Betrieb eines Hauses in der geplanten Größenordnung mit seinen vielfältigen

Nutzungen und Akteuren erfordert ein Betreiberkonzept. Die alle Einrichtungen im Gebäude betreffenden organisatorischen Belange müssen in einer Hand liegen.

2.3. Nutzerbedarf

Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wurde erstmalig mit Beschluss vom 05.12.2006 beschlossen (Nr. 02-08 / V 08692). Für den „Planungswettbewerb für ein kulturelles Bürgerzentrum mit Sozialbürgerhaus und Wohnungen am Hanns-Seidel-Platz in München“ 2013 erfolgte eine Überarbeitung. Das beigefügte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm (Anlage 1 und 2) enthält die Anforderungen des Stadtteilkulturvereins, der Münchner Stadtbibliothek und der Münchner Volkshochschule in zusammengeführter Darstellung, damit Synergieeffekte und Aufgabenstellungen deutlich werden.

2.3.1 Stadtteilkultur (plus Tanz)

Im ersten Halbjahr 2018 musste das im Jahr 2001 eröffnete Kulturhaus am Hanns-Seidel-Platz wegen der Bauarbeiten auf dem Platz geschlossen werden. Seit der Eröffnung im Jahr 2001 fanden dort jährlich ca. 250 Veranstaltungen statt. Über das Programm und die institutionelle Bezuschussung wurde der Stadtrat regelmäßig informiert, zuletzt mit Beschluss vom 24.10.2018 („Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2019“).

Nach erfolgtem Umbau des angemieteten Ausweichquartiers in der Albert-Schweitzer-Straße 62 konnte der Betrieb im Herbst 2019 wieder anlaufen. Bis dahin nutzte der Verein KulturBunt Neuperlach e. V. Möglichkeiten unter freiem Himmel, das Sudermann-Zentrum und das Pepper Theater, das durch einen separaten Eingang und ein renoviertes Foyer deutlich gewonnen hat. Im Pepper Theater finden jährlich rund 115 Theatervorstellungen statt. Als weitere Spielstätte im Stadtbezirk ist die Mensa Quiddestraße anzuführen, die der Kulturkreis Ramersdorf-Perlach jährlich für bis zu 15 Kulturveranstaltungen mit Publikumsmingen, um die 500 Personen nutzt.

Für das angemietete Ausweichquartier in der Albert-Schweitzer-Straße besteht ein Mietvertrag über sechs Jahre mit der Option zur Verlängerung auf insgesamt elf Jahre. Die räumlichen Möglichkeiten sind im Vergleich zum Provisorium etwas eingeschränkt, so dass der Verein KulturBunt Neuperlach e. V. sein Programm an die dort bestehenden Möglichkeiten anpassen muss. Bereits vereinbart ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement des Programms Soziale Stadt.

Das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für das künftige Stadtteilkulturzentrum am Hanns-Seidel-Platz umfasst Räume zur stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung, die verschiedensten Akteuren gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Neben den Vermietungen ist es vor allem das Programm für die Öffentlichkeit, mit dem ein Stadtteilkulturzentrum identitätsstiftend wirkt und zu einem Anziehungs- und

Treffpunkt werden soll. Dabei treten zu den vom Trägerverein entwickelten Programmangeboten auch Veranstaltungen und Projekte von Kooperationspartnern. Durch die Zusammenarbeit mit dem Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. ergibt sich eine konzeptionelle Erweiterung, die insbesondere Kinder und Jugendliche anspricht.

Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der sowohl Raum für eigene kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung aus dem Stadtteil als auch ein Angebot an kulturellen Veranstaltungen mit einem für alle Altersstufen angemessenen Programm bietet. Der Raumbedarf für das Stadtteilkulturzentrum umfasst – wie oben dargestellt – insbesondere einen Veranstaltungssaal für 350 Personen mit einer festen Bühne und Veranstaltungstechnik, so dass klassische Bühnendarbietungen wie Theater, Konzert, Kabarett ebenso möglich sind wie Lesungen, Bürgerversammlungen, Vorträge, Filmvorführungen oder Podiumsdiskussionen. Bei Veranstaltungen mit großen Publikums-mengen kann das Fassungsvermögen vergrößert werden auf 500 Personen (Reihenbestuhlung). Ermöglicht wird diese Vergrößerung durch das Zusammenschalten mit dem Tanzraum. Der Tanzraum dient für Tanzveranstaltungen aller Art und verfügt über einen tanzfähigen Schwingboden, der in Verbindung mit einem flexiblen Tanzteppich professionelle Ansprüche erfüllt. Des Weiteren sind ein Studlotheater, zwei Musikübungsräume sowie Gruppenräume vorgesehen, die für Besprechungen, Treffen, Präsentationen, kreatives Arbeiten, Bewegung, Unterricht oder Seminare geeignet sind sowie Vereinen und Initiativen die Möglichkeit für organisatorische Tätigkeiten und öffentliche Präsenz bieten. Insbesondere hinsichtlich der Musikübungsräume hat die MVHS bereits Interesse an einer möglichen Mitnützung signalisiert. Büroräume, Künstlergarderoben, Lagerflächen, Vereinsküche u. a. sind dem beigefügten Nutzerbedarfs- und Raumprogramm zu entnehmen (Anlagen 1 und 2).

2.3.2 Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Die Münchner Stadtbibliothek (MSB) und die Münchner Volkshochschule (MVHS) sind die zentralen Einrichtungen des lebensbegleitenden Lernens in der Stadtgesellschaft. Das breite Medienangebot der Stadtbibliothek unterstützt das individuelle, selbstorganisierte Lernen, während das Bildungsangebot der Volkshochschule sozial organisiertes Lernen ermöglicht. So leisten beide Einrichtungen kommunale Daseinsvorsorge für Menschen aller Bevölkerungsschichten, Alters- und Berufsgruppen. Die sich aus dem gemeinsamen Auftrag ergebende strategische Partnerschaft spiegelt sich bereits in einer vorliegenden Kooperationsvereinbarung wider und kommt zudem in gemeinsamen räumlichen Planungen in bestehenden und neuen Standorten zum Ausdruck.

Im Stadtbezirk 16 (Ramersdorf-Perlach) betreibt die Münchner Stadtbibliothek zwei Stadtteilbibliotheken (Neuperlach, Charles-de-Gaulle-Straße 2a und Ramersdorf, Föhlichstraße 43). Die Münchner Stadtteilbibliotheken verstehen sich als attraktive und inspirierende Orte mit hoher Aufenthaltsqualität für die gesamte Bürgerschaft des Stadt-

viertels. Sie sind niedrighschwellig und barrierefrei in Angebot und Zugang, bieten kommerzfreie, multifunktionale und flexible Nutzungsmöglichkeiten für Menschen jeglicher Lebenssituationen. Eine eigenständige Nutzung der Räume durch Einzelne zum Lernen, Lesen und Arbeiten, zum Ausleihen und Zurückgeben von Medien sowie zum Treffen und Austauschen sind ebenso selbstverständlich, wie die Nutzung durch Gruppen, jeweils auch in Form von aktiven Angeboten aus dem Veranstaltungsbereich, der Vermittlungsarbeit und medienpädagogischer Aktionen. Kluge Zonierungen tragen dazu bei, verschiedensten Bedarfen gerecht zu werden (z. B. laut / leise) und damit eine Bibliothek zu sein, die für alle da ist, vom Kleinkind bis zum hochbetagten Menschen.

Zum Stichtag 31.12.2018 ergeben sich für die Stadtbibliothek Neuperlach in der Charles-de-Gaulle-Straße folgende Leistungszahlen:

Besuche	Bestand	Entlehnungen
rd. 120.000	rd. 30.000	rd. 300.000

Bei einer Standortverlagerung an den Hanns-Seidel-Platz ist mit einer starken Nutzungszunahme zu rechnen.

Bereits am 17.07.1979 hat der Kulturausschuss das Raum- und Funktionsprogramm für die Stadtbücherei im künftigen Haus im 16. Stadtbezirk beschlossen, nachdem im Bibliotheksentwicklungsplan von 1971 der Bau einer Hauptbücherei enthalten war. Die notwendige Errichtung einer Stadtbibliothek am Hanns-Seidel-Platz wurde in der Folge mehrfach bestätigt, so in der 1. Sitzung des Arbeitskreises zum Kulturbürgerhaus am Hanns-Seidel-Platz am 09.07.1996 (gedachte Größe 1500 m²). Auch in der Folgezeit war bei der Diskussion um verschiedene Betriebsformen einer kulturellen Nutzung am Hanns-Seidel-Platz immer auch von der Errichtung einer Stadtbibliothek die Rede. Im Beschluss des Kulturausschusses vom 20.07.2000 wurde dem Raumprogramm für das künftige Zentrum zugestimmt.

Am 05.10.2006 genehmigte der Stadtrat das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm der Münchner Stadtbibliothek erneut. Zuletzt wurde das Nutzerbedarfsprogramm im Zuge des Realisierungswettbewerbs für die Nordparzelle aktualisiert und diente als Grundlage für die Ausschreibung.

Neu ist nun, dass sich die beiden Einrichtungen Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule zu einer strategischen Zusammenarbeit bezüglich neuer Bauvorhaben im Stadtgebiet vereinbart haben. So sind starke Synergieeffekte bei Gemeinschaftsflächen denkbar, die die eigentlichen Hauptnutzflächen der beiden Institute entlasten (beispielsweise gemeinsame Erschließung des Gebäudes, gemeinsame Sanitäreinrichtungen, usw.). Weiterhin haben sich die Anforderungen an eine moderne Bibliothek in den letzten Jahren auch dahin gewandelt, dass ein erhöhter Bedarf an Aufenthalts-, Lern-, Arbeits- und Veranstaltungsflächen gegeben ist.

2.3.3 Münchner Volkshochschule (MVHS)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde zum 29.2.2004 die MVHS-Außenstelle Neuperlach-Nord (Quiddestr. 4) mit 150 m² aufgegeben. Die verbleibende Außenstelle Perlach-Süd im Heinrich-Heine-Gymnasium (Max-Reinhardt-Weg 29) ist aufgrund ihrer abgelegenen Lage (am äußeren südlichen Rand Neuperlachs), ihrer Größe (3 Unterrichtsräume, 250 m²) sowie der Unterbringung in einem Schulhaus nur schlecht geeignet ein erwachsenenadäquates Bildungsangebot bereitzustellen und mittlerweile bzgl. Ausstattung und Raumqualität modernisierungsbedürftig. Die ca. 60.000 Einwohner Neuperlachs können nicht adäquat mit einem Erwachsenenbildungsprogramm versorgt werden. Bereits 2008 hat die MVHS in ihrem Standort-Entwicklungsplan festgestellt, dass sich die Belegungsaktivität in Neuperlach am untersten Skalenrand bewegt (unter 50 Belegungen je 1000 Einwohner im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach). Entsprechend hatte die MVHS gemeinsam mit der Stadtbibliothek und anderen kulturellen Akteuren den Bedarf für ein gemeinsam genutztes Kulturzentrum bereits 2001 angemeldet. Die Dringlichkeit für einen MVHS-Standort in Neuperlach begründet sich zudem umso mehr, als derzeit auch in den angrenzenden Stadtbezirken Berg am Laim und Trudering entsprechende Räumlichkeiten nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

Das geplante MVHS-Stadtteilzentrum Hanns-Seidel-Platz ist für die Versorgung von Ramersdorf-Perlach, des bevölkerungsreichsten Stadtbezirks Münchens, mit einem bedarfsgerechten Erwachsenenbildungsangebot aus allen relevanten Fachgebieten (allgemeine und beruflich bildende Angebote, Kurse und Seminare aus der kulturellen Bildung sowie aus den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Sprachen sowie stadtteilspezifische Themen) geplant. Die Außenstelle im Heinrich-Heine-Gymnasium (Max-Reinhardt-Weg 29) würde nach Fertigstellung des Stadtteilzentrums am Hanns-Seidel-Platz aufgegeben werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Referat für Bildung und Sport (RBS) plant, das Heinrich-Heine-Gymnasium ab 2021 grundzusanieren. Auch die MVHS wäre von einem temporären Auszug aus den bestehenden Räumen betroffen. Nach der Fertigstellung (vgl. 2024) hat das RBS den Bedarf angemeldet, die bisherigen MVHS-Räume für den Schulbetrieb zu nutzen.

Seit Jahren besteht Einvernehmen darüber, dass die Versorgung des 16. Stadtbezirkes mit Kultur- und Bildungseinrichtungen unzureichend ist. Die MVHS-Außenstelle in der Stadtteilkultureinrichtung Hanns-Seidel-Platz hätte einen Einzugsbereich von rund 120.000 Einwohnern. Die Forderung nach einer gemeinsamen Einrichtung unter Einbeziehung von MVHS, Stadtbibliothek sowie kulturelle und bürgerschaftliche

Nutzungen wird daher seit vielen Jahren von allen relevanten politischen Kräften vertreten. Ihr konnte in den letzten Jahren nur zum Teil mit dem bisherigen Kulturhaus-Provisorium Rechnung getragen werden.

Da von einer stabilen oder sogar noch zunehmenden Bevölkerung in Ramersdorf-Perlach auszugehen ist und diese sozial, kulturell und auch vom Altersaufbau vielfältig und komplex zusammengesetzt ist, bekommt ein soziokulturelles Zentrum mit einem vielfältigen Bildungs- und Kulturangebot eine besondere integrative und Identitätsstiftende Bedeutung. Der Ausländeranteil im Stadtbezirk liegt etwa 5 % über dem Prozentwert für die Gesamtstadt und die Arbeitslosenquote ist die höchste in der LHM. Der MVHS kommt hierbei, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Nutzern des Hauses, eine besondere Rolle zu. Hinzuweisen ist hier z. B. auf Integrations- und Sprachangebote im Bereich Deutsch als Fremdsprache sowie berufsbezogenes Deutsch, aber auch auf berufliche, generationenübergreifende und stadtteilspezifische Bildungsangebote.

2.4 Empfehlungen und Anträge

Die Empfehlungen aus der Bürgerversammlung wie auch die Anträge des Bezirksausschusses zeigen deutlich das große Interesse an der Planung am Standort und die Erwartung an das Gebäude mit seinen vielfältigen Funktionen. Für die folgende Empfehlung liegt die Federführung beim Kulturreferat. Zu den dem Kommunalreferat zugeordneten Vorgängen nimmt das Kulturreferat Stellung.

2.4.1 Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: Kultursituation in Neuperlach

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung spricht die gegenwärtige Entwicklung in Neuperlach an und stellt die Frage, inwieweit die Markenbildung „KulturQuadrat“ auch mit tatsächlichen Verbesserungen für die kulturelle Situation im Stadtbezirk verbunden ist. Konkret beantragt werden Musikübungsräume, damit Münchner Musikerinnen und Musiker diese für die Unterrichtstätigkeit nutzen können. Vorgeschlagen wird außerdem eine lange Nacht der Kultur in Neuperlach.

Die Antragstellerin hat einer Behandlung der Empfehlung in dieser Beschlussvorlage zugestimmt. Das Kulturreferat hat die Antragstellerin in einem ausführlichen Gespräch über die kulturelle Situation im Stadtbezirk informiert, die Planung für den Hanns-Seidel-Platz vorgestellt und die Zeiträume bis zur Fertigstellung genannt. Dabei kam auch zur Sprache, dass Musikübungsräume im Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthalten sind, so dass dieser Teil der Empfehlung als erledigt betrachtet werden kann.

Zur Idee einer langen Nacht für Kultur ist anzumerken, dass die stadtweit als „Lange Nacht der Musik“ bekannte Veranstaltung von der Münchner Kultur GmbH veranstaltet wird. Dabei werden aus logistischen Gründen Locations und Veranstaltungen so zu-

sammengestellt, dass sich stimmige Routen ergeben, die sich eher auf das Zentrum konzentrieren. Ob das Konzept Anfahrtswege bis nach Neuperlach aufnehmen kann, müsste die Münchner Kultur GmbH entscheiden. Das Kulturreferat wird die Idee mit dem Stadtteilkulturverein KulturBunt Neuperlach e. V. erörtern. Eventuell ergeben sich Möglichkeiten, eine Variante im Sinne der Antragstellerin auch im Stadtbezirk 16 umzusetzen.

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 28.05.2019 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

2.4.2 Stellungnahmen des Kulturreferates

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: „Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino“ gliedert sich in drei Themenbereiche. Beantragt wird „1. ein auf mindestens 500 Plätze erweiterbarer Veranstaltungssaal, 2. eine größere Gaststätte samt Café und Biergarten mit Abend- und Wochenendöffnung sowie 3. Räume für ein Kino“.

Zum ersten Punkt wird verwiesen auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2.3 und die dort vorgeschlagene Variante eines vergrößerten Saales. Das Kulturreferat hält eine Vergrößerung des Saales für vertretbar, wenn durch Nutzung des abtrennbaren Anteils als Tanzraum eine Verbesserung der Nutzbarkeit insgesamt gewährleistet ist. Der Sachverhalt zum Themenkomplex der Gastronomie ist unter Ziffer 2.2.5 dargestellt. Das Kulturreferat geht davon aus, dass die Frage der gastronomischen Versorgung am Standort und im Gebäude einer Vertiefung bedarf und nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie geklärt werden soll. Hinsichtlich der Forderung nach Räumen für ein Kino ist auf die Ausführungen des Kommunalreferates zum Vollversammlungsbeschluss des Stadtrats Nr. 14-20 / V 08015 vom 13.02.2019 zu verweisen, die auf der Stellungnahme des Kulturreferates von 29.11.2016 basieren. Die Forderung nach Räumen für einen Kinobetrieb am Standort sind nachvollziehbar. Der Kinobetrieb müsste in privatwirtschaftlicher Trägerschaft erfolgen und fällt demnach nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates. Aus diesem Grund sind Flächen für einen Kinobetrieb nicht im Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthalten.

Die Federführung liegt beim Kommunalreferat.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019: „Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!“ nennt zahlreiche Aspekte, die in die Planung einfließen sollen. Im Einzelnen führt der Antrag auf:

„Es muss ein Saal entstehen, der in Theaterbestuhlung und ohne Zuschaltung von Foyers o. ä. eine Kapazität von 500 Personen aufweist. Mit Blick auf eine möglichst

große Vielfalt der Nutzung sind multifunktionale Räume zu planen, d. h. mit verschiebbaren Wänden, ausreichenden Raumhöhen, Schalldämmung, technischen Anschlüssen etc. Gewährleistet sein müssen ebenso ausreichend dimensionierte Funktionalräume, von Toiletten über Lagerräumlichkeiten für Requisiten, Technik etc. bis hin zu Garderoben und Umkleieräumen. Gleiches gilt für eine zeitgemäße Bühne. Der Stadtrat wird dabei auch aufgefordert, seinen Beschluss, wonach alle nach dem Wegfall des Festspielhauses freiwerdenden Raumkapazitäten dem Verwaltungszweck zugeschlagen werden müssen, zugunsten eines echten bürgerschaftlich-kulturellen Zentrums zu überdenken."

Zu den Anforderungen hinsichtlich des großen Veranstaltungssaales sei verwiesen auf die Darstellung unter Ziffer 2.2.3. Der Vorschlag des Kulturreferates, wie auf den Wegfall des Festspielhauses reagiert werden soll, ist unter Ziffer 2.2 bis 2.2.3 dargestellt. Die Konzeption, den großen Saal durch das Verbinden zweier Säle herzustellen, ist eng verbunden mit den Überlegungen, ein junges Publikum kontinuierlich anzusprechen und einzubinden. Mit dem hierfür benötigten Tanzraum ergibt sich die Möglichkeit, die geforderte Saalgröße für Großveranstaltungen zu erreichen. Daran muss die parallele Nutzbarkeit der Räume ohne gegenseitige Beeinträchtigung gewährleistet sein. In Kooperation mit dem erfahrenen Akteur Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. hält das Kulturreferat die notwendige Flächenmehrerung für vertretbar. Das vorgelegte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthält die im Antrag geforderten Aktualisierungen. In der gemeinsamen Darstellung der Bedarfe Stadtkultur / Münchner Stadtbibliothek / Münchner Volkshochschule werden sowohl Synergieeffekte wie auch gemeinsame Aufgabenstellungen deutlich. Selbstverständlich gehen die genannten Punkte (Schalldämmung, verschiebbare Wände usw.) in die Planung mit ein. Abzuwarten bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die das Baureferat auf der Basis der vorgelegten Nutzerbedarfs- und Raumprogramme erstellen wird.

Die Federführung liegt beim Kommunalreferat.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019: „Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken: Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!“ führt zahlreiche Aspekte an, die für die Konzeption und Realisierung des gastronomischen Angebots relevant sind. Dabei werden auch Zielkonflikte und besondere Herausforderungen für die Planung deutlich.

Der Bezirksausschuss fordert eine Gastronomie, „die deutlich über den Standard einer Cafeteria hinausgeht.“ Gewünscht wird ein „Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlach's“ durch eine Gastronomie, die „auch unabhängig vom Kulturbetrieb und den bürgerschaftlichen Nutzungen funktioniert“, einen separaten Zugang hat und ohne „Abnahmepzwang“ arbeitet. Mit diesen Anforderungen benennt der Bezirksausschuss die Herausforderung, die gewünschten Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Nutzerinteressen und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Das Kulturreferat verweist auf die Ausführungen unter Ziffer 2.2.5 und unterstützt das Anliegen des Bezirksausschusses,

die Fragen zur Gastronomie explizit im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu behandeln. Dabei sei ausdrücklich betont, dass das Kulturreferat den Schwerpunkt beim Angebot mit Getränken sieht, wobei eine Zuschaltung von Catering bei bestimmten Anlässen gewährleistet sein soll. Eine Lösung, auch kleine Speisen anzubieten, wird begrüßt, eine aufwändigere Gastronomie mit abgetrenntem Gastraum hingegen nicht befürwortet. Es wird erwartet, dass die vom Bezirksausschuss gewünschte „gastronomische Abrundung“ nach einem Kulturbesuch künftig in den Gastrobetrieben in der nächsten Nachbarschaft erfolgen kann. Die Idee eines gastronomischen Angebots, das für alle Besuchergruppen des Gebäudes gedacht ist und evtl. in Kooperation mit einem Gastronomien am Platz erfolgen kann, soll weiterverfolgt werden. Aufgrund der Größenordnung des Gebäudes und des Publikumsverkehrs besteht nach Auffassung des Kulturreferates noch Beratungsbedarf hinsichtlich der konkreten Betriebsform.

Die Federführung liegt beim Kommunalreferat.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Mit dem Abschluss der Vorplanung können qualifizierte Aussagen über die Projektkosten erfolgen. Diese werden dem Stadtrat mit dem Projektauftrag vorgelegt. Für die Betriebskosten der stadtteilkulturellen Einrichtung ist eine Bezuschussung des Trägervereins erforderlich. Gleiches gilt für den Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. Nachdem beide Vereine Zuwendungsnehmer des Kulturreferates sind, wird eine grundsätzliche Anpassung in beiden Zuwendungsverfahren erfolgen. Die Finanzierung wird rechtzeitig im Rahmen des Beschlusses zum Betriebskonzept vor absehbarer Inbetriebnahme sichergestellt.

Die Bibliothek teilt zur Finanzierung mit:

Die Finanzierung ist noch sicherzustellen. Zu gegebener Zeit ist ein Finanzierungsbeschluss für Mehrbedarfe in den Bereichen Personal, Medien, Programm, Betriebskosten sowie für die Erstausrüstung der Bibliothek herbeizuführen. Finanziell entlastend wirkt die Aufgabe des angemieteten Standortes in der Charles-de-Gaulle-Straße.

Die MVHS teilt zur Finanzierung mit:

Die Finanzierung ist noch sicherzustellen. Zu gegebener Zeit ist ein Finanzierungsbeschluss herbeizuführen. Teilweise kann eine geringfügige Gegenfinanzierung durch die Aufgabe der derzeit angemieteten Räume erfolgen.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Sozialreferat haben die Vorlage mitgezeichnet. Die geforderten Anpassungen in Text und Anlagen sind erfolgt. Zusätzlich liegt die Stellung-

nahme des Sozialreferates als Anlage 4 bei. Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach, die als Anlage 5 beiliegt, ist Folgendes auszuführen:

Zu Punkt 1: Das Kulturreferat hält es für unabdingbar, einen Saal der geforderten Größe unter Aspekten von Mehrfachnutzung, Auslastung und Wirtschaftlichkeit zu planen. Diese hohe Auslastung ist mit einem Akteur, der den separat nutzbaren Tanzraum kontinuierlich für die Projektarbeit mit Kindergartengruppen und Schulklassen in Anspruch nimmt, gewährleistet. Die erforderlichen Termine und Zeitfenster, für die der gesamte Saal frei zu halten ist, lassen sich angesichts des Planungsvorlaufs für Großereignisse auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung im Vorfeld klären. Die Dreifachturnhalle an der Führichschule hält das Kulturreferat für nicht vergleichbar mit dem Projekt am Hanns-Seldel-Platz, für dessen Kulturnutzungen ein ausgearbeitetes Nutzerbedarfsprogramm vorliegt.

Zu Punkt 3: Der Tanz- und Bewegungsraum der MVHS wird für das Kursprogramm benötigt; es bestehen keine freien Kapazitäten für die Projektarbeit des Vereins Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. Planerisch entfielen mit einer Kombination beider Tanzräume die Option, den Veranstaltungssaal zu vergrößern. Wegen der gewünschten Synergieeffekte im Programm und bei den Zielgruppen hält das Kulturreferat es für wichtig, dass Stadtteilkultur und Tanzverein eng zusammenarbeiten,

Zu Punkt 4: Die Stadtbibliothek hat die ursprünglichen Regalflächen für Doppelregale (550 m²) nicht vollkommen gestrichen, sondern als Teil auf der Fläche des Allgemeinen Medienbestands (300 m²) integriert. Die Verkleinerung der Regalfläche ist zugunsten einer erhöhten und verbesserten Aufenthaltsqualität mit einem multifunktionalem Aktions- und Veranstaltungsbereich und einem erweiterten Lern- und Arbeitsbereich erfolgt, da die neue Stadtbibliothek sich als keine reine Ausleihbibliothek versteht, sondern als ein moderner und freundlicher Begegnungsort. Deswegen ist es auch essentiell notwendig, dass die Stadtbibliothek als gut sichtbare und wahrnehmbare Bibliotheksfläche nach außen in Augenhöhe erscheint. Organisatorische und funktionale Anforderungen, wie beispielsweise Anlieferung, Medienrückgabe, Open Library und Barrierefreiheit, erfordern es zudem, dass die Stadtbibliothek im Erdgeschoss situiert ist. Denkbar wäre, dass Lernplätze, bestimmte Regalflächen und Gruppenräume sich im 1. Obergeschoss befinden.

Die Punkte 5-7 wird das Kulturreferat in die weitere Planung einbringen.

Zu Punkt 9: Das Kulturreferat begrüßt die Initiative, Nutzerinnen und Nutzer aus dem Migrationsbereich gezielt auf die Angebote in der Stadtteilkultur anzusprechen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen zur Planung am Hanns-Seidel-Platz wird Kenntnis genommen.
2. Das als Anlage 1 und 2 beiliegende vorläufige und aktualisierte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule im 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach wird vorläufig genehmigt.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen der Machbarkeitsstudie mögliche Synergien und gemeinsame sowie nutzerübergreifende Aufgabenstellungen für das Gebäude als Gesamtheit herauszuarbeiten.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat zu gegebener Zeit mit den Folgekosten für Betrieb und Programm zu befassen.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019: Kultursituation in Neuperlach ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
6. Die Ziffer 4 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Blebl
Berufem. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III,
über D-II-V/SP:
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Kommunalreferat (2x)
an das Planungsreferat (2x)
an das Baureferat (2x)
an das Sozialreferat (2x)
an das Kreisverwaltungsreferat
an den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach
an das Kulturreferat, Abt. 2 (4x)
an die Münchner Stadtbibliothek (2x)
an die Münchner Volkshochschule (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat

Neubaumaßnahmen
Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung
Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz Stadtteilkultur (plus Tanz) Münchener Stadtbibliothek (MSB) Münchener Volkshochschule (MVHS)	
Nutzerreferat / Sachbearbeiterin / Telefon Kulturreferat / [REDACTED] / 233-24374 Kulturreferat / [REDACTED] / 233-26384 Münchener Stadtbibliothek / [REDACTED] / 48098-3206 Münchener Stadtbibliothek / [REDACTED] / Architektin / 48098-3315 Münchener Volkshochschule / [REDACTED] / 48008-6115	Datum: 07.11.2019

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist – Stand
 - 1.2 Soll – Konzept
 - 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten
2. Bedarfsdarstellung
 - 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Nutzeinheiten
 - 2.1.3 Raumprogramm
 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Eingangsbereich
 - 2.2.2 Stadtteilkultur (plus Tanz)
 - 2.2.3 Münchener Stadtbibliothek (MSB)
 - 2.2.4 Münchener Volkshochschule (MVHS)
 - 2.2.5 Gastronomie
 - 2.2.6 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.7 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.8 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.9 Besondere Anforderungen
3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlage:
Raumprogramm

1.1 Ist-Stand

Allgemein

Gemäß Beschluss in der Vollversammlung vom 13.02.2019 (Nr. 14-20 / V 08015) wird das vorläufige kulturelle Nutzerbedarfsprogramm für die jeweiligen aktuellen Bedarfe eines kulturellen Zentrums in der Nordparzelle (MK = Kerngebiet) dem Kulturausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Stadtteilkultur

Die Örtlichkeiten für kulturelle und bürgerschaftliche Aktivitäten in Ramersdorf-Perlach beschränken sich derzeit weitgehend auf das Pepper Theater, die Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 und die Mensa in der Quiddestraße.

Im ersten Halbjahr 2018 musste das im Jahr 2001 eröffnete Kulturhaus am Hahns-Seidel-Platz wegen der dortigen Bauarbeiten geschlossen werden. Seit der Eröffnung im Jahr 2001 fanden dort jährlich ca. 250 Veranstaltungen statt. Das gefundene Ausweichquartier in der Albert-Schweitzer-Straße wird im Oktober des Jahres 2019 in Betrieb gehen. Bis dahin stand dem Verein Kulturbunt – neben Möglichkeiten unter freiem Himmel – nur das Pepper Theater zur Verfügung, das durch einen separaten Eingang und ein renoviertes Foyer deutlich gewonnen hat. Im Pepper Theater finden jährlich rund 115 Theatervorstellungen statt. Sowohl für das Kulturhaus wie auch für das Pepper Theater ist eine sehr hohe Auslastung festzustellen. Als dritte Spielstätte im Stadtbezirk wird die Mensa Quiddestraße genutzt; hier veranstaltet der Kulturkreis Ramersdorf-Perlach jährlich bis zu 15 Kulturveranstaltungen mit Publikumsmengen um die 500 Personen.

Münchener Stadtbibliothek (MSB)

Im Stadtbezirk 16 (Ramersdorf-Perlach) betreibt die Münchener Stadtbibliothek derzeit zwei Stadtteilbibliotheken (Neuperlach, Charles-de-Gaulle-Straße 2a und Ramersdorf, Führichstraße 43). Die Münchener Stadtteilbibliotheken verstehen sich als attraktive und inspirierende Orte mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtviertels. Sie sind niedrigschwellig und barrierefrei in Angebot und Zugang und bieten kommerzfreie, multifunktionale und flexible Nutzungsmöglichkeiten für Menschen jeglicher Lebenssituationen. Eine eigenständige Nutzung der Räume durch Einzelne zum Lernen, Lesen und Arbeiten, zum Ausleihen und Zurückgeben von Medien sowie zum Treffen und Austauschen sind ebenso selbstverständlich wie die Nutzung durch Gruppen, jeweils auch in Form von aktiven Angeboten aus dem Veranstaltungsbereich, der Vermittlungsarbeit und medienpädagogischer Aktionen. Kluge Zonierungen tragen dazu bei, verschiedensten Bedarfen gerecht zu werden (z. B. laut / leise) und damit eine Bibliothek zu sein, die vom Kleinkind bis zum hochbetagten Menschen für alle da ist. Der Schwerpunkt des Angebots liegt auf Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.

Zum Stichtag 31.12.2018 ergeben sich für die Stadtbibliothek Neuperlach in der Charles-de-Gaulle-Straße folgende Leistungszahlen:

Besuche	Bestand	Entlehnungen
rd. 120.000	rd. 30.000	rd. 300.000

Bei einer Standortverlagerung von der Charles-de-Gaulle-Straße an den Hanns-Seldel-Platz ist mit einer starken Nutzungszunahme, nicht nur im Hinblick auf die Mediennutzung, sondern auch als kommerzfreier, attraktiver und multifunktionaler Aufenthaltsort zu rechnen.

Münchener Volkshochschule (MVHS)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde zum 29.2.2004 die MVHS-Außenstelle Neuperlach-Nord (Quiddestr. 4) mit 150 m² aufgegeben. Die verbleibende Außenstelle Perlach-Süd im Heinrich-Heine-Gymnasium (Max-Reinhardt-Weg 29) ist aufgrund ihrer abgelegenen Lage (am äußeren südlichen Rand Neuperlachs), ihrer Größe (3 Unterrichtsräume, 250 m²) sowie der Unterbringung in einem Schulhaus nur schlecht geeignet, ein erwachsenenadäquates Bildungsangebot bereitzustellen, und ist mittlerweile bzgl. Ausstattung und Raumqualität modernisierungsbedürftig. Die ca. 60.000 Einwohner Neuperlachs können nicht adäquat mit einem Erwachsenenbildungsprogramm versorgt werden. Bereits 2008 hat die MVHS in ihrem Standort-Entwicklungsplan festgestellt, dass sich die Belegungsaktivität in Neuperlach am untersten Skalenrand bewegt (unter 50 Belegungen je 1000 Einwohner im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach). Entsprechend hatte die MVHS gemeinsam mit der Stadtbibliothek und anderen kulturellen Akteuren den Bedarf für ein gemeinsam genutztes Kulturhaus bereits 2001 angemeldet. Die Dringlichkeit für einen MVHS-Standort in Neuperlach begründet sich zudem umso mehr, als derzeit auch in den angrenzenden Stadtbezirken Berg am Laim und Trudering entsprechende Räumlichkeiten nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

1.2. Soll-Konzept

Für die Bebauung der Nordparzelle sind rein städtische Nutzungen vorgesehen. Neben Büronutzungen ist zur Deckung des Infrastrukturbedarfs an kulturellen und bürgerschaftlichen Aktivitäten sowie zur Verbesserung eines differenzierten Bildungsangebots ein Kulturhaus mit Räumen für die Stadtteilkultur, die Münchner Stadtbibliothek (MSB) und die Münchner Volkshochschule (MVHS) vorgesehen. Angesichts der bisherigen langen Projektentwicklung und der erfolgten Änderungen im Gesamtkonzept hält es das Kulturreferat für notwendig, die Bedarfe zum Gebäude zusammenzuführen und auch unter dem Gesichtspunkt von Synergien und Wirtschaftlichkeit das Gebäude baulich und inhaltlich als Ganzes zu betrachten.

Das neue Kulturhaus soll als identitätsstiftender Ort in der neuen Mitte Neuperlachs ein lebendiges Zentrum für die Bevölkerung des Stadtteils Ramersdorf-Perlach werden. Es soll ein Programm für alle Bevölkerungsgruppen anbieten und die Kommunikation zwischen Jung und Alt fördern.

Für das Gebäude ist eine hohe Aufenthaltsqualität anzustreben, um die Bedeutung und Wertigkeit des Kultur- und Bildungsangebotes am Standort zu unterstreichen. Ziel ist, dass die unterschiedlichen Interessen- und Nutzergruppen das Gebäude annehmen und als attraktiven Treffpunkt mit hoher Verweildauer nutzen.

Für die kulturellen Einrichtungen sind die folgenden Nutzungen geplant, die als eigenständige Nutzeinheiten funktionieren und darüber hinaus auch Kooperationen miteinander eingehen.

- Stadtteilkultur (plus Tanz)
- Münchner Stadtbibliothek (MSB)
- Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

Stadtteilkultur (plus Tanz)

Im Neubau des neuen Kulturhauses sollen Räume für stadtteilkulturelle und bürgerschaftliche Nutzungen untergebracht werden. Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der der Bevölkerung aus dem Stadtteil sowohl Raum für eigene kulturelle Aktivitäten als auch ein Angebot an kulturellen Veranstaltungen mit einem für alle Altersstufen angemessenen Programm bietet, das identitätsstiftend wirken und zu einem Anziehungs- und Treffpunkt werden soll, an dem sich die Menschen gerne aufhalten. Grundsätzlich wird der Stadtteilkulturverein (wie auch die anderen Nutzer) über die ihnen jeweils zugeordneten Räume verfügen. Darüber hinaus ergeben sich weitere Handlungsoptionen. Viele Bereiche können und sollen im Sinne eines lebendigen Miteinanders gemeinsam genutzt werden, dies gilt insbesondere für die Eingangs- und Foyersituation, der eine Schlüsselstellung zukommt. Durch Kooperationen bei der Raumvergabe und -nutzung mit den anderen Nutzungseinheiten ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, die etwa Großveranstaltungen mit Parallelprogrammen erlauben und die sich über weite Bereiche des Gebäudes erstrecken. Synergieeffekte durch Kooperationen steigern die Möglichkeiten jeder einzelnen Nutzungseinheit und fördern die Belegung des Gesamtkomplexes. Ein durch Synergieeffekte realisierter Zuwachs an Gestaltungsmöglichkeiten wirkt sich positiv auf die Baukosten aus.

Für die „stadtteilkulturelle und bürgerschaftliche Nutzung“ ist ein differenziertes Raumangebot vorgesehen mit einem Veranstaltungssaal mit Bühne, der für kulturelle Veranstaltungen, Theater und Musik sowie Sitzungen z. B. des Bezirksausschusses etc. geeignet ist, und einem Tanzraum. Der Tanzraum dient als Proben- und Aufführungsraum für Tanzaktivitäten aus dem Stadtbezirk und für die Tanzszene Münchens im Allgemeinen. Darüber hinaus kann durch Zusammenschaltung beider Säle das Fassungsvermögen vergrößert werden, um auch Großveranstaltungen (Bürgerversammlungen, Faschingsball) durchzuführen. Ein Studiotheater und Gruppenräume, die für Vereine, Gruppentreffen, Seminare, kreatives Arbeiten, Bewegung, Workshops oder auch für Familienfeiern nutzbar sind, ergänzen das Raumprogramm. Zur Unterstützung von Chören, Kammermusikensembles, Bands im Laienbereich und darüber hinaus sind Musikübungsräume in verschiedener Größe vorgesehen.

Münchner Stadtbibliothek

Bereits am 17.07.1979 hat der Kulturausschuss das Raum- und Funktionsprogramm für die Stadtbücherei im künftigen Haus im 16. Stadtbezirk beschlossen, nachdem im Bibliotheksentwicklungsplan von 1971 der Bau einer Hauptbücherei enthalten war. Die notwendige Errichtung einer Stadtteilbibliothek

am Hanns-Seidel-Platz wurde in der Folge mehrfach bestätigt, so in der 1. Sitzung des Arbeitskreises zum Kulturbürgerhaus am Hanns-Seidel-Platz am 09.07.1996 (gedachte Größe 1500 m²). Auch in der Folgezeit war bei der Diskussion um verschiedene Betriebsformen einer kulturellen Nutzung am Hanns-Seidel-Platz immer auch von der Errichtung einer Stadtbibliothek die Rede. Im Beschluss des Kulturausschusses vom 20.07.2000 wurde dem Raumprogramm für das künftige Zentrum zugestimmt. Am 05.10.2006 genehmigte der Stadtrat das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm der Münchner Stadtbibliothek erneut. Zuletzt wurde das Nutzerbedarfsprogramm im Zuge des Realisierungswettbewerbs für die Nordparzelle aktualisiert und diente als Grundlage für die Ausschreibung.

Neu ist nun, dass sich die beiden Einrichtungen Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule zu einer strategischen Zusammenarbeit bezüglich neuer Bauvorhaben im Stadtgebiet vereinbart haben. So sind starke Synergieeffekte bei Gemeinschaftsflächen denkbar, die die eigentlichen Hauptnutzflächen der beiden Institute entlasten (beispielsweise gemeinsame Erschließung des Gebäudes; gemeinsame Sanifäreinrichtungen, usw.).

Weiterhin haben sich die Anforderungen an eine moderne Bibliothek in den letzten Jahren auch dahin gewandelt, dass ein erhöhter Bedarf an Aufenthalts-, Lern-, Arbeits- und Veranstaltungsflächen gegeben ist.

Münchner Volkshochschule (MVHS)

Das geplante MVHS-Stadtteilzentrum Hanns-Seidel-Platz ist für die Versorgung von Ramersdorf-Perlach, des bevölkerungsreichsten Stadtbezirks Münchens, mit einem bedarfsgerechten Erwachsenenbildungsangebot aus allen relevanten Fachgebieten (allgemeine und beruflich bildende Angebote, Kurse und Seminare aus der kulturellen Bildung sowie aus den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Sprachen sowie stadtteilspezifische Themen) geplant. Die Außenstelle im Heinrich-Heine-Gymnasium (Max-Reinhardt-Weg 29) würde nach Fertigstellung des Stadtteilzentrums am Hanns-Seidel-Platz aufgegeben werden.

Seit Jahren besteht Einvernehmen darüber, dass die Versorgung des 16. Stadtbezirks mit Kultur- und Bildungseinrichtungen unzureichend ist. Die MVHS-Außenstelle im Kulturhaus Hanns-Seidel-Platz hätte einen Einzugsbereich von rund 120.000 Einwohnern. Die Forderung nach einem Kulturhaus unter Einbeziehung von MVHS, Stadtbibliothek sowie kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen wird daher seit vielen Jahren von allen relevanten politischen Kräften vertreten. Ihr konnte in den letzten Jahren nur zum Teil mit dem bisherigen Kulturhaus-Provisorium Rechnung getragen werden.

Da von einer stabilen oder sogar noch zunehmenden Bevölkerung in Ramersdorf-Perlach auszugehen ist und diese sozial, kulturell und auch vom Altersaufbau vielfältig und komplex zusammengesetzt ist, bekommt ein soziokulturelles Zentrum mit einem vielfältigen Bildungs- und Kulturangebot eine besondere integrative und Identitätsstiftende Bedeutung. Der Ausländeranteil im Stadtbezirk liegt etwa 5 % über dem Prozentwert für die Gesamtstadt und die Arbeitslosenquote ist die höchste in der LHM. Der MVHS kommt hierbei, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Nutzern des Hauses,

eine besondere Rolle zu. Hinzuweisen ist hier z. B. auf Integrations- und Sprachangebote im Bereich Deutsch als Fremdsprache sowie berufsbezogenes Deutsch, aber auch auf berufliche, generationenübergreifende und stadtteilspezifische Bildungsangebote.

Gastronomie

In der Abstimmung zwischen der Stadteilkultur, der Stadtbibliothek und der Volkshochschule wurde deutlich, dass alle drei Akteure ein gastronomisches Angebot im Foyer für sinnvoll und notwendig halten. Der Ansatz, ein gastronomisches Angebot für die gesamte Einrichtung über eine in früheren Planungen dem Kulturverein zugeordnete Gastronomiefläche zu realisieren, stammt aus den Anfangsjahren der Planung stadteilkultureller Einrichtungen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Verfahrensweise hier nicht empfohlen werden kann. Bereits in den Abstimmungsgesprächen zum Wettbewerb hatten die Akteure vor Ort sich deutlich für eine Gastronomie ausgesprochen, die nach außen orientiert und unabhängig vom Kulturverein arbeitet. Die Versorgung einer Einrichtung dieser Größenordnung mit durchgehenden Öffnungszeiten ist nur über eine professionelle Gastronomie leistbar, die arbeitsstättenrechtliche Anforderungen erfüllt. Vorgeschlagen wird ein professioneller Thekenbetrieb, der erweiterte Öffnungszeiten bietet und die Rolle eines Caterers übernimmt, um alle Bedarfe im Gebäude abzudecken. Eine Kooperation mit Ehrenamtlichen aus den Vereinen scheidet aus.

Für den Betrieb des Stadteilkulturvereins ausreichend ist eine Vereinsküche im Sinne einer gaststättenrechtlichen Teilküche, die nicht professionell betrieben wird und auch keine arbeitsstättenrechtlichen Bedingungen erfüllen muss. Eine derartige Vereinsküche nutzen zahlreiche Gruppen und Vereine für Bewirtungen, aus denen sie auch Einnahmen erzielen können. Daneben besteht die Möglichkeit, die Küche für Kochaktivitäten zu nutzen oder Catering dort aufzubauen.

Das Kulturreferat hält es daher für sinnvoll, die vorhandene bisher genehmigte Gastrofläche aufzuteilen und schlägt vor: Im kleineren Bereich soll eine Vereinsküche für die ehrenamtliche Nutzung eingerichtet werden. Der größere Bereich entsteht durch die Erweiterung der bisher genehmigten Foyerfläche, um dort eine professionelle Gastronomielösung verwirklichen zu können. Denkbar wäre eine Filialstation eines gastronomischen Betriebs aus der direkten Umgebung oder auch eine Kooperation mit einer Sozialgastronomie. Dabei ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass das Preisniveau und das gastronomische Angebot dem niedrigschwelligen Profil des Hauses entspricht.

Hausmeisterwohnung

Im bisherigen Raumprogramm war eine Hausmeisterwohnung enthalten. Inwieweit ein solches Angebot aufrecht zu erhalten ist, ist im Zuge der Erarbeitung eines gemeinsamen Nutzerbedarfsprogramms für das gesamte Gebäude durch das Kommunalreferat zu klären.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Für die Realisierung der aktuellen Nutzerbedarfe von Stadteilkultur, Stadtbibliothek und Volkshochschule mit einer ausreichenden Versorgung für den bevölkerungsreichsten Stadtbezirk besteht keine andere Lösungsmöglichkeit als ein eigenes Kulturhaus. Damit ist ein Neubau alternativlos.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Das Projekt soll in einem Baukörper realisiert werden. Eine Aufteilung in Teilprojekte erscheint unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Ausnutzung von größtmöglichen Synergien nicht sinnvoll.

Die kulturellen Nutzungen sind in Kombination mit den anderen Nutzungen im Haus abzustimmen und in Einklang zu bringen, um eine sinnvolle beispielsweise geschossweise Aufteilung zu erreichen. Daher ist zu gegebener Zeit ein Abgleich der einzelnen Nutzerbedarfsprogramme herzustellen.

2.1.2 Nutzeinheiten

Die Nutzeinheiten ergeben sich wie unter 1.2 beschrieben. Sie stehen in enger räumlicher Verzahnung und Verbindung zueinander mit dem Ziel inhaltliche und bauliche Synergieeffekte durch Nutzung gemeinsamer Flächen zu erreichen.

2.1.3 Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Kulturhaus gliedert sich wie folgt:

- Eingangsbereich
- Stadteilkultur (plus Tanz)
- Münchner Stadtbibliothek (MSB)
- Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)
- Gastronomie

Raumprogramm im Einzelnen siehe Tabelle (Anlage 2).

2.2 Funktionelle Anforderungen

Allgemein

Das Kulturhaus muss als städtebaulicher Anziehungspunkt mit Leuchtturmcharakter und markanter Außenwirkung vom Hanns-Seldel-Platz aus über einen großzügigen, gut sichtbaren und ebenerdigen Eingang direkt vom Quartierplatz zugänglich sein. Die direkte Lage am öffentlichen Platz soll genutzt

werden, um durch wechselseitige Beziehungen zum benachbarten Umfeld einen identitätsstiftenden Treffpunkt für die BesucherInnen und Besucher des Kulturhauses herzustellen.

Um den Gästen den Aufenthalt vor dem Eingang des Kulturhauses – insbesondere vor Veranstaltungen in den Sälen und in den Pausen – zu ermöglichen, ist eine entsprechende Außen- / Freifläche vorzusehen. Bei der Planung ist darauf zu achten, dass Schwellen vermieden und die Kommunikation gefördert wird. Das Kulturhaus und seine Zugänge sind durchgehend barrierefrei nach DIN 18040, Teil 1 zu errichten. Es ist ein integriertes, inklusives Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen im Inneren des Hauses einzuplanen. Es muss auf das Leitsystem im Außenbereich treffen. Die Räume sind so anzuordnen und auszustatten, dass keine Nutzungsbeeinträchtigungen innerhalb des Gebäudes und aufgrund bzw. für benachbarte Nutzungen entstehen.

2.2.1 Eingangsbereich

Das Gebäude mit seiner direkten Lage am öffentlichen Hanns-Seidel-Platz soll sich zum Platz hin öffnen. Durch eine lichte Fassadengestaltung und z. B. große Öffnungen soll eine attraktive Verbindung und Kontakt vom Außen- zum Innenraum mit einer niederschweligen und einladenden Wirkung für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Wichtig ist, dass bereits die Eingangssituation durch eine hohe Aufenthaltsqualität die Menschen dazu animiert, neugierig einzutreten, dort zu verweilen, sich interessiert umzusehen, Pausenzeiten dort zu verbringen und den Ort auch zwanglos für Verabredungen und als Treffpunkt zu nutzen. Das Kulturreferat hält daher ein freundliches, helles und offenes Foyer mit einem großzügigen Treppenhaus und einer einladenden und gastfreundlichen Möblierung für unverzichtbar, um die Einrichtung als hochwertiges, belebtes und beliebtes Kultur- und Bürgerzentrum in Neuperlach einzuführen. Ein direkt an das Foyer angrenzender Gastronomiebereich mit einem ausgewählten gastronomischen Angebot in Form eines Cafés- und / oder Barbetriebs, der sich mit seiner Freischankfläche nach außen zum Quartiersplatz öffnet, wäre zudem wünschenswert und würde sehr zur Belebung und Attraktivität des Freibereichs, der auch für Freilufttheater, Musikdarbietungen, Performances usw. genutzt werden kann, beitragen.

Foyer (ca. 150 m²)

Kern des auf Synergien ausgerichteten NBPs ist die gemeinsame Erschließung der kulturellen Einrichtungen über ein gemeinsam genutztes Foyer mit Empfang und Servicedesk. Das Foyer hat Verteilerfunktion für das gesamte Kulturhaus und soll ebenerdig vom Quartiersplatz zugänglich sein. Da das Foyer auch dem Aufenthalt der BesucherInnen und Besucher vor Veranstaltungen und während der Pausen dient, ist es direkt dem Veranstaltungssaal und Tanzraum zuzuordnen. Direkt angrenzend soll eine Vereinsküche situiert werden, die über einen Auschank mit Ausgabetheke zum Foyer hin geöffnet werden kann und zur Versorgung der BesucherInnen und Besucher bei Veranstaltungen dient (siehe unten Vereinsküche). Eine gut zugängliche und vom Foyer aus erreichbare Garderobe für die BesucherInnen und Besucher ist vorzusehen (Garderobenständer mobil). Diese Fläche muss nicht zwingend auf der selben Ebene mit dem Sälen untergebracht

werden, wenn sie über einen günstig gelegenen und ausreichend großen Aufzug (geeignet für Tischwagen) erreichbar ist.

Das Foyer soll so gestaltet sein, dass es sich auch für Wechselfausstellungen einschl. Vernissagen / Finissagen eignet (Ausstellungen mittels mobiler Stellwände). Die lichte Raumhöhe muss mindestens 5,50 m betragen.

Zudem ist eine gastronomische Versorgung über Catering mit Ausschank und Sitzmöglichkeiten vorzusehen, die von einem Pächter mit gaststättenrechtlicher Erlaubnis betrieben wird, wenn möglich als Café / Barbetrieb für alle Nutzereinheiten im Gebäude.

2.2.2 Stadtteilkultur (plus Tanz)

Großer Saal 1 / Veranstaltungssaal (einschl. fester Hinterbühne, ca. 360 m²)
Zentraler Bestandteil des Raumprogramms der Stadtteilkultur ist der große Veranstaltungssaal (Saal 1) mit 360 m² Hauptnutzfläche einschließlich Bühnenbereich mit mobiler Bühne und fester Hinterbühne, der im Erdgeschoss mit Anbindung an den Außenraum und die Zugänge liegen soll. Er soll sich für Veranstaltungen (wie z. B. Theater, Musik, Kabarett, Lesungen / Vorträge, Tanzveranstaltungen / Performances, Filmvorführungen, Ausstellungen, Kindertheater, Flohmarkt, Seminare) sowie für externe Vermietungen (z. B. für private Feste, Tagungen, BA-Sitzungen, Bürgerversammlungen, Silvesterball, Fasching etc.) eignen.

Die Besucherkapazität soll für ca. 350 Personen (bei Reihenbestuhlung) sitzend ausgelegt sein. Eine Saalerweiterung durch Zuschaltung von Saal 2, für eine Kapazität von insgesamt ca. 500 Personen (bei Reihenbestuhlung) sitzend, soll möglich sein. Die Benutzungzeiten sind 7 Tage die Woche, tagsüber und abends bis nach 22 Uhr, z. T. auch ganztägige Veranstaltungen.

Ein Bühnenbereich mit einer Tiefe von insgesamt 6,00 m bestehend aus einer fester Hinterbühne und mobilen bzw. bodengleich eingebauten Bühnenelementen, ist vorzusehen. Auf gute Sichtmöglichkeiten ist zu achten. Der Saal soll eine hohe Nutzungsflexibilität ermöglichen und mit Saal 2 zusammenschaltbar sein; in den beiden Sälen und dem Studiotheater sollen unterschiedliche Veranstaltungen ohne akustische und gegenseitige Beeinträchtigung parallel durchführbar sein. Für die Ausstattung des Saals ist zu berücksichtigen, dass die Raumakustik insoweit verändert und angepasst werden kann, dass neben einer Bespielung von Theater, Vortrag, Lesung, Kabarett auch die Nutzung für Konzert, Chor und Musikprobe möglich ist.

Der Saal ist mit einer den Nutzungen entsprechenden Veranstaltungstechnik (Audio, Video, PA-Anlage mit Mischpult, Monitorboxen, Lichttechnik, WLAN, Starkstrom) sowie einer Induktionsanlage auszustatten (Einschaltung eines externen Veranstaltungstechnik-Fachplaners ist notwendig). Es sind jeweils ausreichend Strömanschlüsse vorzusehen. Der Raum ist stützenfrei und unter Berücksichtigung der Veranstaltungstechnik mit einer lichten Raumhöhe von mindestens 5,50 m auszubilden. Die Beschaffenheit von Boden, Decke und Wänden soll eine gute

Raumakustik ermöglichen, die sich für die Art der angegebenen Veranstaltungen eignet. Zusätzlich ist eine ELT-Anlage vorzusehen. Der Holzfußboden muss robust sein und sich auch für Gesellschaftsveranstaltungen (z. B. Faschingsball) eignen (z. B. Parkettboden). Zudem muß eine durchgehende Oberflächenoptik zum Holzfußboden von Saal 2 gewährleistet werden.

Der Saal muss natürlich und blendfrei belichtet sein, einen ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz haben und über eine Verdunkelungsmöglichkeit verfügen. Eine Belüftungsanlage, eine Heizungs- und falls nötig, Kühlungsanlage ist ebenfalls einzuplanen, um einen akustisch eigenständigen Raum zu erhalten. Eine Klimatisierung ist zu planen, um einen ausreichenden Luftwechsel für max. 500 Personen bei Veranstaltungen zu gewährleisten.

Die Anlieferung soll ebenengleich und wettergeschützt oder über Tiefgarage und Lastenaufzug möglich sein. Art und Zahl der Anlieferfahrzeuge: In der Regel Anlieferung mit 7,5 Tonnern ca. 30 bis 40 x im Jahr (In der Regel am / zum Wochenende-hin). Es ist ein Platz auf eigenem Grundstück (evtl. Tiefgarage) vorzusehen, auf dem die Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum stehen bleiben können.

Ausfahrt Tiefgarage und Zugänge sind so zu planen, dass keine Nutzungskonflikte mit der Nachbarschaft entstehen.

Kleiner Saal 2 / Tanzraum (ca. 140 m²)

Die Ausstattung ist entsprechend dem großen Saal 1, jedoch ohne Bühne, zu planen. Die Besucherkapazität soll für ca. 140 Personen sitzend (bei Reihenbestuhlung) ausgelegt sein. Eine Saalerweiterung durch Zuschaltung von Saal 1, für eine Kapazität von insgesamt ca. 500 Personen (bei Reihenbestuhlung) sitzend, soll möglich sein.

Eine lichte Raumhöhe von mind. 5,50 m ist einzuhalten.

Der Holzfußboden muss sich vorrangig für Tanz eignen (z. B. Schwingboden) und soll eine durchgehende Oberflächenoptik mit dem Holzfußboden von Saal 1 haben.

Studiotheater / Probenraum (ca. 120 m²)

Die Ausstattung ist entsprechend Saal 1 und Saal 2 vorzusehen. Eine Bühne und Hinterbühne sind einzuplanen. Die Besucherkapazität soll für ca. 100 Personen mit ansteigenden Sitzreihen ausgelegt sein.

Eine lichte Raumhöhe von mind. 5,50 m ist einzuhalten.

Umkleide Künstlerinnen / Künstler (ca. 2 x 45 m²)

Die Umkleiden für Künstlerinnen und Künstler, jeweils für D / H getrennt und jeweils Saal 1 und Saal 2 bzw. dem Studiotheater zugeordnet, sind mit WC und Dusche sowie einem barrierefreien WC mit Dusche und Umkleidemöglichkeit (Liege) auszustatten. Sie müssen jeweils einen direkten und barrierefreien Bühnenzugang haben. Die Schminktische müssen unterfahrbar sein. Desweiteren ist auf ausreichende Wandauslässe für Schminkbeleuchtung (beleuchtete bodentiefe Spiegel mit Ober- und Seitenlicht) zu achten.

Lager 1, 2, 3 und 4 (ca. 60 m², 40 m², 60 m², 30 m²)

Die Lager dienen der Unterbringung von Bühnenpodesten, Stühlen, Tischen, Requisiten, Deko, Strahlern und weiterem Equipment. Sie sollen jeweils in

unmittelbarer Nähe zu den Sälen und dem Studiotheater liegen und schwellenfrei über große Türen (z. B. doppelfügelige Tür) zugänglich sein. Der Räume müssen nicht zwingend auf der selben Ebene mit den Sälen untergebracht werden; wenn sie über einen günstig zu den Sälen gelegenen und ausreichend großen Aufzug (geeignet für Tischwagen) erreichbar sind.

Vereinsküche (ca. 30 m²)

Die Küche dient der Versorgung der Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen („Selbstversorger- / Vereinsküche“) und soll sich auch als Vorbereitungsraum für ein Catering eignen. Sie soll direkt an das Foyer angrenzen und über eine Theke mit Ausschank zum Foyer hin geöffnet werden können. Ein Fettabscheider ist möglicherweise erforderlich.

Lagerflächen Küche (ca. 2 x 10 m²)

Der Küche zugeordnet ist ein Kühlager (mit Kühlzelle) und ein Lager für Getränkekästen, Lebensmittel etc. vorzusehen. Das Kühlager ist mit einer Klimatisierung auszustatten. Auf eine gut funktionierende Anlieferung im EG oder UG ist zu achten, sie müssen in jedem Fall von der Küche aus gut und schnell erreichbar sein, z. B. über einen nahe gelegenen Aufzug. Der Aufzug sollte sich außerdem in der Nähe der Anlieferzone befinden.

4 Gruppenräume (ca. 50 m², 40 m², 40 m², 30 m²)

Die Gruppenräume sind für Vereine, Schulungen, Workshops, Besprechungen sowie private Vermietungen vorgesehen. Auf eine entsprechende Lage im Gebäude mit Nähe zu den MVHS-Räumen ist unbedingt zu achten. Eine gute Anbindung an das Foyer muss gewährleistet sein, die Räume sollten aber auch über eine separate Erschließung verfügen.

Die Räume sind entsprechend der spezifischen Nutzungen (Werkraum, Gymastikraum, Seminare, Kurse, Besprechungen, Vereinsaktivitäten) unterschiedlich auszustatten. Es sind entsprechende Anschlüsse (ELT, Medien, EDV) vorzuhalten. Auf eine der Nutzung entsprechende Akustik ist zu achten. Die Gruppenräume 1 und 2 oder 2 und 3 sollen über eine mobile Trennwand zusammenschaltbar sein bzw. miteinander verbunden werden können. Die Trennwand muss akustisch so wirksam sein, dass die Räume gleichzeitig genutzt werden können ohne sich gegenseitig zu stören.

Die Räume müssen natürlich belichtet und belüftet werden. Die Fenster (mit innerliegendem Blendschutz / Verdunkelung) sollen auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können.

Die Räume sollten eine lichte Raumhöhe von 2,75 bis 3,0 m besitzen.

Lager Gruppenräume (ca. 15 m²)

Es ist ein den Gruppenräumen zugeordnetes Lager vorzusehen. Es dient der Unterbringung von Stühlen, Tischen, Moderationstafeln, Flipcharts, Material in abschließbaren Schränken etc. und soll in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen angeordnet sein.

Musikübungsräume (ca. 2 x 30 m²)

Die Musikübungsräume müssen von den sonstigen Räumen schallisoliert und akustisch getrennt (z. B. Raum-im-Raum-Konzept) ausgeführt werden, damit sie

zeitlich unabhängig von den Nutzungen der anderen Räume im Gebäude (auch des anderen Musikübungsraums) betrieben werden können. Die Beschaffenheit von Boden, Decke und Wänden sollte dergleichen sein, dass eine gute Raumakustik entsteht. Eine Lage im Untergeschoss ist möglich, der Raum sollte nach Möglichkeit jedoch über eine natürliche Belichtungsmöglichkeit (Fenster, Lichtschacht) verfügen. Eine Belüftungs-, Heizungs- und falls nötig Kühlungsanlage sind ebenfalls einzuplanen, um einen akustisch abgekoppelten Raum zu erhalten. Es sind den Nutzungen entsprechende Anschlüsse vorzusehen.

Die Räume sollten eine lichte Raumhöhe von 3,0 bis 3,5 m besitzen. Die durchgehend barrierefreien Zugänge müssen breit genug sein, damit große Instrumente (Klavier, Kontrabass, Pauke) in den Raum transportiert werden können.

Da die Musikübungsräume unabhängig von den Öffnungszeiten des Kulturhauses genutzt werden sollen, ist neben dem Zugang über das Kulturhaus ein unabhängiger Zugang von außen und evtl. eine eigene Toilette einzuplanen.

Lager Musikübungsräume (ca. 15 m²)

Es ist ein den Musikübungsräumen zugeordnetes Lager vorzusehen. In diesem Raum können die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer der Proberäume ihre Notenständer, Noten, Equipment usw. aufbewahren. Dafür ist es notwendig, dass der Raum mit Schließfächern ausgestattet wird.

Büro 1, 2 und 3 (ca. 12 m², 23 m², 12 m²)

Die Büros sind dem Trägerverein (Verwaltung / Geschäftsführung) der Stadtteilkultur zugeordnet und müssen sich in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs befinden bzw. vom Eingang aus leicht auffindbar sein. In diesen Räumen befinden sich die Arbeitsplätze von der Programmplanung bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind Anlauf- und Informationsstelle für die Besucherinnen und Besucher, dort sollen Eintrittskarten verkauft und Gespräche mit Künstlerinnen und Künstlern sowie anderen Kooperationspartnern geführt werden.

Büro 1 soll mit einer Verbindungstür zu Büro 2 ausgestattet sein. In den Büros sind insgesamt 4 barrierefreie Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen und einem unterfahrbaren Besprechungstisch sowie ein Tresen vorzusehen. Für die Räume ist eine natürliche Belichtung / Belüftung zu gewährleisten. Die Fenster (mit Blendschutz / Verdunkelung) sollen auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können. Es ist eine lichte Raumhöhe von mind. 2,75 m einzuhalten.

Kopierraum (ca. 5 m²)

Den Büros zugeordnet ist ein Raum vorzusehen, in dem Multifunktionsdrucker und Kopierer untergebracht werden können.

Lager Büros (ca. 5 m²)

Den Büros zugeordnet ist ein Raum mit abschließbaren Schränken vorzusehen, in dem auch Büromaterialien gelagert werden können.

Personaltoiletten (ArbStättV)

Toiletten für Damen, Herren und Menschen mit Behinderung sind in ausreichender Zahl gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vorzusehen.

Sonstige / Allgemeine Nutzungen**

Die nachfolgenden mit ** gekennzeichneten Raumeinheiten (Nebennutzflächen) sind aus Gründen der klaren und übersichtlichen Bedarfsdarstellung der jeweiligen kulturellen Einheit zugeordnet aufgeführt. Sie sind für die weiteren Planungen auf bauliche Synergieeffekte zu prüfen und unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen und wirtschaftlichen Nutzung von Flächen zu ermitteln und zu bündeln.

Toiletten / Öffentlicher Bereich (VStättV)**

Toiletten für Damen, Herren und Menschen mit Behinderung sind in ausreichender Anzahl gem. Versammlungsstättenverordnung (VStättV) vorzusehen. Zusätzlich ist ein Wickelraum vorzusehen. Die räumliche Nähe zu den Standorten mobiler Garderoben ist sinnvoll. Es ist zu prüfen, ob die Toiletten für das Stadteilkulturzentrum und die gastronomische Einheit in einer gemeinsamen Anlage untergebracht werden können.

Sanitätsraum (ca. 25 m², ArbStättV)**

Es ist ein Sanitätsraum vorzusehen, der ebenerdig zum Ausgang situiert ist.

Raum für Reinigungspersonal / Putzraum (ca. 15 m²)**

Es ist ein Putzraum (mit Ausgussbecken) nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Personalraum Technik / Hausmeister (ca. 10 m²)**

Für das gesamte Gebäude ist ein Raum für den Hausmeister mit Werkbank nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Müllsammelstelle (nach Bedarf)**

Es ist eine für die jeweiligen Nutzungen abtrennbare Müllsammelstelle vorzusehen. Die Bedarfsermittlung erfolgt durch das Kommunalreferat.

Anschluss- und Technikräume (ca. 140 m²)**

Die notwendigen Flächen für Technik (Flächengröße ca. 10% der Nutzfläche) ergeben sich aus der künftigen Hochbauplanung.

2.2.3 Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Die Gesamtfläche für die Räume der Stadtbibliothek beträgt ca. 1500 m². Nutzfläche zuzüglich der notwendigen Technikflächen und gliedert sich in einen öffentlichen und einen internen Bereich. Die öffentlichen Kernfunktionen sind ein allgemeiner Medienbereich, ein Kinderbereich, eine Zeitschriftenlounge, ein Bereich zum Lernen und Arbeiten mit Gruppenräumen, Lernstudios und Makerspace, sowie ein multifunktionaler Aktions- und Veranstaltungsbereich. Sehr wünschenswert ist ein der Bibliothek zugeordneter sog. Lesegarten bzw. eine Leseterrasse (Freifläche).

Öffentlicher Bereich

Der gesamte öffentliche Bereich der Bibliothek ist bautechnisch als große zusammenhängende Raumeinheit mit verschiedenen Themenbereichen und hoher Flexibilität zu sehen. Einige Nutzungen mit besonderen Anforderungen finden in abgetrennten Räumen statt und bleiben der öffentlichen Fläche

zugeordnet. Der gesamte öffentliche Bereich ist für erweiterte Öffnungszeiten im „Open Library“-Betrieb technisch auszurüsten. (siehe auch Punkt 2.2.5)

Die Flächen sollen natürlich und blendfrei durch abschließbare Fenster belichtet sein. Außenliegender Sonnenschutz und innenliegender, elektrisch gesteuerter Blendschutz / Verdunkelung ist in Teilbereichen erforderlich. Die Steuerung erfolgt zentral durch das Personal. Für eine ausreichende Belüftung mit hohem Luftwechsel und ggf. Kühlung ist zu sorgen. Auf eine den jeweiligen Funktionen angepasste Raumakustik mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen ist zu achten. Die flächendeckende Grundbeleuchtung der Bibliothek muss mind. 500 Lux bis OK FFB betragen. Einzelne Funktionsbereiche sollen durch zusätzliche Akzentbeleuchtung zониert werden. Die Deckengestaltung trägt ebenfalls dazu bei. Der Bodenbelag muss schwellenfrei, rutschfest und strapazierfähig sein (z. B. Kautschuk).

Allgemeiner Zugang

Der Zutritt in die Bibliothek erfolgt über den allgemeinen Gebäudezugang und das von allen Einheiten gemeinsam genutzte Foyer mit Windfang (Synergiebereich) in das Gebäude. Für die Rückgabe der Medien 24h/7Tage die Woche ist der Rückgabeautomat entweder überdacht im Außenbereich, oder besser zugänglich im Windfang, anzuordnen. Der Zugang für die zusätzlich geplante Nutzung der Bibliothek mit erweiterten Öffnungszeiten („Open Library“) für berechnigte Kundinnen und Kunden, muss ebenfalls über den allgemeinen Zugang und das gemeinsame Foyer erfolgen.

Bibliotheksfoyer (ca. 60 m²)

Das Bibliotheksfoyer ist Teilbereich der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche. Es ist der Eingangsbereich in die Bibliothek selbst mit Informations- und Orientierungsmöglichkeiten für die Kundinnen und Kunden (Infopoint). In dieser Fläche befinden sich auch die Verbuchungsautomaten ggf. eine Garderobe mit Taschenschränken für Kundinnen und Kunden, Flächen zum Abstellen von Kinderwagen und Gehhilfen, das Vormerkregal für bestellte Medien, der Kassenautomat, sowie Loungemöbel zum bequemen Sitzen.

Allgemeiner Medienbestand (ca. 300 m²)

Die Flächen für den allgemeinen Medienbestand sind Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche. Sie sind mit Doppel-Regalen für Printmedien und Regalen für audiovisuelle Medien (AV-Medien) ausgestattet. Dazwischen stehen den Kundinnen und Kunden großzügige Sitzmöglichkeiten zum Aufenthalt, Lesen und Schmökern zur Verfügung. Es sind Flächen zum Abstellen von Gehhilfen einzuplanen.

Kinderbereich mit Eltern-Kind-Raum (ca. 250 m²)

Der Kinderbereich ist ein Treffpunkt für Kinder mit Eltern / Großeltern und ist Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche. Neben Medienbestand in Regalen und Bilderbuchtrögen, ist er mit einem Sitz- und Spielpodest für Veranstaltungen, Klassen- und Kindergärtenführungen und einer Leinwand mit Beamer für Kinderkino ausgestattet. Es ist eine Verdunkelung vorzusehen. Ausreichend Platz für Kinderwagen, Schulanzen, Rucksäcke ist zu berücksichtigen.

Der Eltern-Kind-Raum ist ein abgeschlossener Raum und Teil des Kinderbereiches. Er ist Rückzugsort für Eltern mit kleinen Kindern und mit einem Waschbecken ausgestattet. Multifunktional genutzt dient er auch als Veranstaltungsraum für Kindergruppen und ist mit Medientechnik ausgestattet.

Zeitschriftenlounge (ca. 230 m²)

Die Zeitschriftenlounge ist Teil der großen zusammenhängenden öffentlichen Bibliotheksfläche und kann in der Nähe des Lesegartens / Leseterrasse situiert sein. Hier werden Tageszeitungen und Zeitschriften als Printmedien in Regalen oder in elektronischer Form zum Lesen angeboten. Neben bequemem Sitzen mit Loungecharakter gibt es auch Tische für Zeitungsleser. Für Ausstellungen und Präsentationen aus dem Quartier sind Flächen und Wände einzuplanen.

Lern- und Arbeitsbereich mit Gruppenräumen, Lernstudios, Makerspace (ca. 300 m²)

Ein Teil dieser Fläche wird zur großen öffentlichen zusammenhängenden Bibliotheksfläche gehören, abgetrennte Gruppenräume und Lernstudios sowie das Makerspace sind eigenständige Räume innerhalb dieser Bereiche. Hier sind erhöhter Luftwechsel und die Raumakustik zu beachten. Die Lern- und Arbeitsbereiche benötigen eine ruhige Arbeitsatmosphäre, die von sehr leise bis zu ruhiger Unterhaltung reicht. Ausgestattet mit flexiblen Sitz- und Stehangeboten zum Arbeiten sind diese Bereiche mit überdurchschnittlich vielen ELT-Anschlüssen ausgestattet.

Gruppenräume und Lernstudios sind abgeschlossene Räume unterschiedlicher Größe, in Kombination teilbar oder über mobile Trennwände zu verbinden. Hier ist auf guten Schallschutz zu achten, damit die Einheiten ungestört voneinander für Gruppenarbeiten, Workshops etc. genutzt werden können. Sie sind teilweise zusätzlich mit Medientechnik (Leinwand, Beamer) auszustatten.

Im Makerspace können Dinge kreativ in Gruppenarbeit und Workshops ausprobiert und angefertigt sowie Ideen entwickelt werden. Er ist ein abgeschlossener Bereich mit Werkstattcharakter, technisch gut ausgestattet und durch Trennwände flexibel zu nutzen. Hier sind auch Kooperationen mit anderen Nutzern und aus der Nachbarschaft denkbar. Auf ausreichenden Schallschutz ist zu achten.

Multifunktionaler Aktions- und Veranstaltungsbereich (ca. 150 m²)

Diese Flächen sind Teil der gesamten öffentlichen Bibliotheksfläche, können aber teilweise als Einzelräume genutzt werden. In diesem Bereich gibt es eine feste Gamingzone mit einer angrenzenden Aktionsfläche für Jugendliche, flexibel möbliert, welche auch als Veranstaltungsfläche z. B. für die Übertragung von Gaming- und Programmierwettbewerben dienen kann.

Der Veranstaltungsraum für ca. 50 Personen, in Reihen bestuhlbar und mit Medientechnik ausgestattet, grenzt an diesen Bereich an. Er ist über einen zweiten Eingang auch für externe Kooperationspartner zu erreichen. Für diese multifunktionalen Aktions- und Veranstaltungsbereiche sind ein erhöhter Luftwechsel und an die Situation angepasste Akustikmaßnahmen, sowie

Verdunkelung und evtl. eine Induktionsschleife (im Veranstaltungsraum) einzuplanen.

Stuhllager (ca. 20 m²)

Diese Lagerfläche für Stühle und Tische ist dem Veranstaltungsraum zugeordnet.

Lesegarten / Leseterrasse, abgetrennt (mind. 100 m², abhängig vom Entwurf)

Der Lesegarten / Leseterrasse ist der Bibliothek zugeordnet, über die Bibliotheksflächen zugänglich und durch Bepflanzung bzw. entsprechende Freiflächengestaltung zu den restlichen Freianlagen des Gebäudes abgegrenzt. Er benötigt einen gesicherten Wasser- und ELT-Anschluss, sowie Beleuchtung und WLAN. Gegebenfalls könnte der Lesegarten neben dem öffentlichen Café situiert sein und synergetisch genutzt werden.

Sanitäranlagen mit Familientoilette (Entwurf)

Für die Bibliothek soll neben einer Behindertentoilette auch eine Familientoilette mit einem zusätzlichen Kinder-WC und Kinderwaschbecken, einer Wickelmöglichkeit mit Ablagefläche, auch ausreichend Platz zum Abstellen eines Kinderwagens eingeplant werden.

Interner Bereich

Der interne Bereich ist nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Eine direkte, schwellenfreie Anbindung an den öffentlichen Bibliotheksbereich ist erforderlich.

Sortierraum (ca. 30 m²)

Der Sortierraum ist ein interner Bereich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über den öffentlichen Bereich zugänglich. Im Sortierraum steht der Rückgabeautomat für die 24/7-Rückgabe der Medien. Hier befindet sich auch ein Arbeitsplatz für die Vorsortierung und Bearbeitung der zurückgegebenen Medien. Er ist angrenzend an den Eingangsbereich zur Bibliotheksfläche.

5 Büros

Die Büros dienen den Bibliotheksmitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Rückzugsbereich für interne Arbeiten und müssen über einen separaten Personaleingang (Klingel; übergroßer Zeitungsbriefkasten) barrierefrei erreichbar sein. Die Räume sollen natürlich belichtet und belüftet werden, die Fenster mit Blendschutz / Verdunkelung ausgestattet werden. Sie sollen auch beim Einbau einer evtl. erforderlichen Lüftungsanlage geöffnet werden können. Zwischen den Büros sind Verbindungstüren einzuplanen. Es sind Garderobenschränke und Platz für ein Multifunktionsgerät vorzusehen. Die Anlieferung der Medien muss nahe des Personaleingangs erfolgen und schwellenfrei erreichbar sein.

Büro 1 (ca. 16 m²)

1 Arbeitsplatz, Besprechungstisch und Platz für Regale / Schränke, Bücherwagen

Büro 2 (ca. 24 m²)

2 Arbeitsplätze mit Regalen / Schränken und Platz für 2 Bücherwagen

Büro 3 (ca. 24 m²)

2 Arbeitsplätze mit Regalen / Schränken und Platz für 2 Bücherwagen

Büro 4 (ca. 36 m²)

3 Arbeitsplätze mit Regalen / Schränken und Platz für 3 Bücherwagen,
Waschbecken mit Warmwasseranschluss zur Bearbeitung und Reinigung der
Medien

Büro 5 (ca. 36 m²)

3 Arbeitsplätze mit Regalen / Schränken und Platz für 3 Bücherwagen

Lager Büros (ca. 10 m²)

Den Büros zugeordnet ist ein Lager für Arbeitsmaterialien vorzusehen, welches
mit einem Waschbecken auszustatten ist.

Sozialraum (ca. 34 m²)

Der Sozialraum mit Küchenzelle und Anschluss für einen Wasserspender kann
evtl. zusammen mit anderen Nutzern synergistisch genutzt werden.

Besprechungsraum Intern (ca. 30 m²)

Der Besprechungsraum Intern ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort,
soll aber auch als Besprechungsraum synergistisch für Besprechungen,
Fortbildungen etc. zur Verfügung stehen.

Lagerraum und Technikfläche Intern (ca. 30 m²)

Ein Teil dieser Flächen dient zur Lagerung von Veranstaltungsausstattung
(Flipcharts, Moderationstafeln), die andere Teilfläche wird für interne Technik
(„Open Library“) benötigt.

Personaltolletten (nach Bedarf)

Toiletten für Damen, Herren und Menschen mit Behinderung sind in ausreichender
Zahl gemäß Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vorzusehen.

Sanitäranlagen (mit Duschen / Umkleiden) (nach Bedarf)

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Fahrrad zur Bibliothek kommen,
sind Umkleiden jeweils D / H getrennt mit Garderobenschränken und Duschen
vorzusehen.

Sonstige / Allgemeine Nutzungen**

Die nachfolgenden mit ** gekennzeichneten Raumeinheiten (Nebennutzflächen) sind
aus Gründen der klaren und übersichtlichen Bedarfsdarstellung der jeweiligen
kulturellen Einheit zugeordnet aufgeführt. Sie sind für die weiteren Planungen auf
bauliche Synergieeffekte zu prüfen und unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen
und wirtschaftlichen Nutzung von Flächen zu ermitteln und zu bündeln.

Sanitätsraum (ArbStättV)**

Es ist ein Sanitätsraum vorzusehen, der ebenerdig zum Ausgang situiert ist.

Raum für Reinigungspersonal / Putzraum (nach Bedarf)**

Es ist ein Putzraum (mit Ausgussbecken) nach Angaben des Kommunalreferats
vorzusehen.

Personalraum Technik / Hausmeister (nach Bedarf)**

Für das gesamte Gebäude ist ein Raum für den Hausmeister mit Werkbank nach
Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Müllsammelstelle (nach Bedarf)**

Es ist eine für die jeweiligen Nutzungen abtrennbare Müllsammelstelle vorzusehen.
Die Bedarfsermittlung erfolgt durch das Kommunalreferat.

Anschluss- und Technikräume (nach Bedarf)**

Die notwendigen Flächen für Technik (Flächengröße ca. 10% der Nutzfläche) ergeben sich aus der künftigen Hochbauplanung.

2.2.4 Münchner Volkshochschule (MVHS)

Grundlegende Änderungen des Nutzerbedarfs hat es seit 2001 nicht gegeben, jedoch ist 12 Jahre später für den Planungswettbewerb 2013 der Nutzerbedarf geringfügig an die aktuellen Raumstandards der MVHS-Stadtteilzentren und an das erweiterte Programm der MVHS angepasst worden. Nach nun 18 Jahren Planungszeit geht dies mit einer Flächenerweiterung von ca. 60 m² einher, die im Planungswettbewerb bereits berücksichtigt wurden.

Es besteht entsprechend ein Flächenbedarf von rund 550 m² HNF.

(Hauptnutzfläche) (zzgl. Toiletten, Anschluss- und Technikräume sowie Verkehrswege), der sich an den Erfahrungen der Arbeit in MVHS-Stadtteilzentren orientiert und sich in neueren vergleichbaren Außenstellen (wie z. B. Hasenberg, Moosach sowie Scheidplatz) bewährt hat. Hinzu können gemeinsam genutzte Foyerflächen auch mit Ausstellungsfläche sowie Sozialräume etc.

Multifunktionsraum für Vorträge und Kurse (ca. 75 m²)

In diesem multifunktionalen Unterrichtsraum soll das allgemeinbildende Programm (Politik, Philosophie, Psychologie, Studium generale etc.) sowie Seniorenbildung, Deutsch- und andere Sprachkurse angeboten werden.

Ausstattung: Mechanische Belüftung, Linoleum oder Industrieparkett, Medienausstattung für LED-Plasmabildschirm mit Flügel sowie Leinwand und Beamer, Bodentanks, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Multifunktionsraum, auch als Kunst- und Werkraum nutzbar (ca. 60 m²)

In diesem multifunktionalen Unterrichtsraum sollen vielfältige Angebote der kulturellen Bildung angeboten werden, beispielsweise Zeichnen, Malen, Kunsthandwerk etc.

Ausstattung: Einbauschränk für Werkmaterialien, robuster Boden (z. B. Fliesen oder Industrieparkett), Medienausstattung für LED-Plasmabildschirm mit Flügeln, Bodentanks, Schlammfangwaschbecken, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Multimedialer Raum für berufl. Bildung und EDV-Anwendungen (ca. 70 m²)

In diesem multimedialen Unterrichtsraum sollen insbesondere Angebote der beruflichen Bildung stattfinden sowie das Programmangebot zur Förderung der digitalen Souveränität.

Ausstattung: Linoleum, Medienausstattung für LED-Plasmabildschirm mit Flügeln, Bodentanks, mechanische Belüftung und Kühlung, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Bewegungsraum für Gesundheitsbildung und Tanz (ca. 100 m²)

Der Bewegungsraum soll der präventiven Gesundheitsbildung dienen, sowohl mit praktischen als auch mit theoretischen Angeboten, zum Beispiel Entspannungsangebote, Wirbelsäulengymnastik, Angebote für Senioren etc. Außerdem sollen hier Tanzangebote von Ballett über Linedance bis hin zu Standard- und lateinamerikanischen Tänzen unterrichtet werden. Der Raum ist für verschiedene Angebote zu Gesundheit, Bewegung und Tanz für 18 bis 20 Personen vorzusehen.

Ausstattung: Sport- / Schwingboden, Linoleum oder Industrieparkett; mechanische Belüftung und Kühlung, Einbauschränk für Gesundheitsmaterialien, Medienausrüstung für Lautsprecher und Audioanlage, außenliegender Sonnenschutz.

Die lichte Raumhöhe muss mindestens 3,50 m betragen.

Umkleiden Damen (ca. 30 m²) und Herren (ca. 15 m²)

Die Umkleiden mit Duschen und WCs sind dem Bewegungsraum zuzuordnen, ein direkter Zugang ist wünschenswert. Garderobenspinde und -haken sind vorzusehen.

Lehrküche mit Essecke für 15 Personen (ca. 80 m²)

In der Lehrküche soll das Programmangebot zur gesunden Ernährung stattfinden, beispielsweise mit zielgruppenspezifischen Angeboten für jüngere und ältere Teilnehmergruppen oder interkulturelles Kochen etc.

Ausstattung: Fliesenboden, Kochinseln, Anschlüsse, Küchenschränke; mechanische Belüftung, Fettabscheider, Abfluss, Essecke etwas abgetrennt, außenliegender Sonnenschutz.

Gruppenraum für kleinere Sprach- oder Intensivkurse (ca. 45 m²)

Ausstattung: Linoleum, Medienausrüstung für LED-Plasmabildschirm mit Flügeln, Bodentanks, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Dozentenraum inkl. kleiner Teeküche (ca. 20 m²)

Ausstattung: Linoleum, Bodentank für Kopierer, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Ausstellungsflächen

In den verzahnten öffentlichen Bereichen sind ebenfalls Flächen für Ausstellungen umzusetzen und bei der Brandschutzplanung zu berücksichtigen.

Büro für 2 Arbeitsplätze (ca. 20 m²)

Das Büro ist mit 2 Arbeitsplätzen auszustatten und benötigt die Möglichkeit in Form einer Anmelde-theke Teilnehmende und Interessierte zu informieren, zu beraten und gegebenenfalls anzumelden.

Ausstattung: Linoleum, Bodentanks, innenliegender Blendschutz, außenliegender Sonnenschutz.

Lager (ca. 30 m²)

Ein Lager in Nähe zu den Multifunktionsräumen ist vorzusehen.

Ausstattung: Beschichtung auf Estrich oder Linoleum.

Sonstige / Allgemeine Nutzungen**

Die nachfolgenden mit ** gekennzeichneten Raumeinheiten (Nebennutzflächen) sind aus Gründen der klaren und übersichtlichen Bedarfsdarstellung der jeweiligen kulturellen Einheit zugeordnet aufgeführt. Sie sind für die weiteren Planungen auf bauliche Synergieeffekte zu prüfen und unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen und wirtschaftlichen Nutzung von Flächen zu ermitteln und zu bündeln.

Toiletten / Behindertentoilette mit Liege (nach Bedarf)**

Sanitätsraum (ArbStättV)**

Es ist ein Sanitätsraum vorzusehen, der ebenerdig zum Ausgang situiert ist.

Raum für Reinigungspersonal / Putzraum (nach Bedarf)**

Es ist ein Putzraum (mit Ausgussbecken) nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Personalraum Technik / Hausmeister (nach Bedarf)**

Für das gesamte Gebäude ist ein Raum für den Hausmeister mit Werkbank nach Angaben des Kommunalreferats vorzusehen.

Müllsammelstelle (nach Bedarf)**

Es ist eine für die jeweiligen Nutzungen abtrennbare Müllsammelstelle vorzusehen. Die Bedarfsermittlung erfolgt durch das Kommunalreferat.

Anschluss- und Technikräume (nach Bedarf)**

Die notwendigen Flächen für Technik (Flächengröße ca. 10% der Nutzfläche) ergeben sich aus der künftigen Hochbauplanung.

2.2.5. Gastronomie

Notwendig ist ein professionelles gastronomisches Angebot für BesucherInnen und Besucher sowie MitarbeiterInnen und Mitarbeiter, um die Aufenthaltsqualität des Hauses, die Verweildauer und somit auch die Frequenz und Nutzung der Angebote im Haus zu stärken.

Gastraum (130 m²)

Der Gastraum soll direkt an die Küche sowie das Foyer des Kulturhauses angrenzen und mit diesem räumlich verbunden werden können. Denkbar ist eine Ausgabetheke und Sitzplätze an Tischen. Die lichte Raumhöhe muss mindestens 3,50 m betragen. Der Raum soll sich auch als Catering- / Buffetraum bei größeren Veranstaltungen in den Sälen eignen.

Alternativ kann der Gastraum von den Gästen des Kulturhauses als allgemeine Verweil- und Kommunikationszone genutzt werden. Denkbar ist auch die Nutzung als Besprechungs- und Veranstaltungsraum (für Lesungen o. ä.) sowie die Möglichkeit externer Vermietungen (auch für private Feiern).

Küche (40 m²):

Es ist eine Küche nach gewerblichem Standard (Kleingastronomie) einzuplanen, die die Anforderungen für die Erstellung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis / Schanklizenz erfüllt. Es ist vorrangig eine Versorgung der Gäste des Hauses tagsüber und abends mit Getränken (warm und kalt) sowie mit kleinen Gerichten vorgesehen (Café / Bar). Bei Veranstaltungen im großen und kleinen Saal ist hauptsächlich an eine Versorgung mit Getränken gedacht, die Versorgung mit Speisen könnte je nach Veranstaltung z. B. über ein zugeschaltetes Catering erfolgen.

Lagerflächen Küche (3 x ca. 10 m²)

Der Küche zugeordnet sind jeweils ein Kühlager (mit Kühlzelle), ein Trockenlager für Lebensmittel sowie ein Getränkelager vorzusehen. Die Flächen können im UG liegen, müssen dann von der Küche aus über einen nah gelegenen Aufzug schnell erreichbar sein. Der Aufzug sollte sich außerdem in der Nähe der Anlieferzone befinden. Die Lagerflächen fallen in jedem Fall an.

Persönalumkleide, Dusche, WC (ca. 15 m²)

Für eine gewerblich betriebene Gastronomie ist eine eigene Personalumkleide mit Dusche und WC notwendig; bei einer Sozialgastronomie entstehen weitere räumliche Bedarfe.

2.2.6 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Allgemein

Es wird ein Architektenentwurf gefordert, der ein verzahntes Raumprogramm einer modernen Lern- und Begegnungslandschaft mit Räumen der MSB, der MVHS, dem Stadtteilkulturzentrum sowie dem Sozialbürgerhaus zum Ausdruck bringt. Ziel ist die wechselseitige Wahrnehmung der Einrichtungen durch die verschiedenen Besucherinnen und Besucher bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ein fließender, niedrighwelliger und attraktiver Übergang zwischen den Einrichtungen soll ermöglicht werden, ohne dass die Nutzungen sich gegenseitig behindern.

Durch die enge Kooperation der Einrichtungen ergeben sich Synergieeffekte bei Gemeinschaftsflächen wie dem allgemeinen Zugang mit Foyer, Verkehrs-, Erschließungs- und Technikflächen sowie Sanitärräumen, um die eigentlichen Hauptnutzflächen der Einrichtungen zu entlasten.

Aspekte von möglichen Synergien:

- Gemeinsamer Eingangsbereich und Foyer mit hoher Aufenthaltsqualität, Servicedesk, Empfang (ggf. auch über die Kultureinrichtungen hinaus) und Garderoben;
- Multifunktionale Nutzung der Veranstaltungssäle der Stadtteilkultur und aller Gruppen-, Besprechungs- und Musikübungsräume im Sinne einer inhaltlichen und räumlichen Kooperation;
- Gemeinsame Nutzung der öffentlichen Bereiche des Kulturhauses z. B. für Ausstellungen etc.;

- Gemeinsames Leitsystem mit Außenbeschriftung (Leuchtschrift) und Logo für jede kulturelle Einheit;
- Gemeinsames Erschließungskonzept inkl. Aufzüge und Treppenhäuser;
- Raumbuchungssystem mit einheitlicher Raumbeschilderung;
- Gemeinsame Nutzung der Nebenräume wie Besucher-Toiletten, Sanitärräume, Putzraum, Kopterraum, Technikflächen; Hausverwaltung, Hausmeisterbedarf, Entsorgung;
- Einheitliches Schließ- und Sicherheitskonzept mit Besucherzählanlage;
- Gemeinsames Tiefgaragenmanagement.

Münchner Stadtbibliothek (MSB)

Zumindest ein Teil der Bibliothek muss im Erdgeschoss mit entsprechender Sicht- und Erkennbarkeit von außen angeordnet sein. Wenngleich das Gebäude insgesamt durch einen gemeinsamen Eingang erschlossen wird, braucht die Bibliothek einen eigenen, verschließbaren Eingang, der auch der einzige Zugang und Ausgang der Bibliothek für Publikum darstellt. Daneben sollte der Bürobereich durch einen Personaleingang erschlossen werden, der auch ein einfaches Erreichen für die Medienanlieferung ermöglicht. Der Öffentlichkeitsbereich ist bautechnisch als einheitlicher, übersichtlicher Großraum mit zugeordneten Einzelräumen zu verstehen, der über einen Eingang zu betreten und zu verlassen ist.

Bei einer Verteilung der Bibliotheksflächen auf mehrere Ebenen ist ein behindertengerechter Aufzug für die Öffentlichkeit und ggf. ein weiterer zusätzlicher Aufzug für das Personal erforderlich. Der Lift dienen auch dem Transport von Bücherwagen bis 300 kg. Die Ebenen müssen alle direkt beieinander / übereinanderliegen und dürfen nicht zu einer auf mehrere Teile getrennten Fläche werden. Die Bibliothek soll als Einheit wahrnehmbar sein. Auch die internen Flächen sollen direkt an den öffentlich nutzbaren Bereich anschließen, um schnelle Erreichbarkeit und kurze Wege zu erhalten, jedoch abschließbar sein.

Die Büroflächen der Bibliothek können evtl. im Turm situiert und Synergien geschaffen werden. Es muss aber aus logistischen und organisatorischen Notwendigkeiten heraus eine direkt angrenzende, barrierefreie Verbindung zu den öffentlichen Flächen der Bibliothek bestehen.

Die Bibliotheksräume müssen barrierefrei ausgebaut werden. Sowohl in den öffentlichen wie auch den internen Bereichen ist darauf zu achten, dass alles schwellenfrei miteinander verbunden ist und die Türen auch mit Bücherwagen etc. geöffnet werden können (ggf. elektronisch). Die Böden müssen pflegeleicht und leicht befahrbar sein (z. B. Kautschuk).

Neben der Funktionalität ist bei der Gestaltung darauf zu achten, dass eine freundliche und angenehme Atmosphäre zum Verweilen einlädt. Möglichst viel natürliches Tageslicht und Raumhöhen von mind. 3 m sind dazu ebenso wichtig wie eine attraktive Ausstattung.

Die Nutzung der öffentlichen Bibliotheksflächen soll zukünftig auch mit erweiterten Öffnungszeiten, ohne Personal, möglich sein („Open Library“). Der Zugang wird in dieser Zeit nur für zugangsberechtigte Kundinnen und Kunden mit Bibliotheksausweis möglich sein. Die öffentlichen Räume müssen technisch so ausgebaut werden, dass dieses Angebot möglich ist und umfasst beispielsweise auch Alarm- und Videoüberwachungsanlagen.

An der Außenfront ist werbewirksam mind. eine entsprechende Leuchtschrift „Münchner Stadtbibliothek“ anzubringen.

Münchner Volkshochschule (MVHS)

Das Stadtteilzentrum der MVHS muss vom Hanns-Seidel-Platz aus gut erkennbar und über einen großzügigen Eingang direkt zugänglich sein. Eine mit den anderen Nutzungen gemeinsame Erschließung über ein Foyer mit hoher Aufenthaltsqualität (ggf. mit gemeinsamen Infoterminal, mit Kundentoiletten, Sanitätsraum etc.) ist erwünscht. Eine autarke Bespielung und Schließung der Volkshochschulräumlichkeiten muss möglich sein.

Vorausgesetzt ein räumlich verzahntes Nutzerbedarfsprogramm, wie in 2.2.4 beschrieben, ist auch im Turm umsetzbar, ist eine Verortung der Räumlichkeiten der MVHS im Turm denkbar. Eine sichtbare Korrespondenz zwischen EG und Turmetagen muss gegeben sein, damit die MVHS von außen sichtbar ist.

Die Räume der Volkshochschule müssen barrierefrei erschlossen werden können und sollen sich möglichst nicht über mehrere Geschosse vertellen. Im Idealfall liegen sie im Erdgeschoss.

Stellplätze

Die notwendigen Stellplätze sind gemäß Münchner Stellplatzsatzung ggfs. in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung zur ermitteln und in einer Tiefgarage unterzubringen. Innerhalb der Tiefgarage muss eine eindeutige Zuordnung (Belegungsrecht) der Stellplätze durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein. Es ist ein direkter Zugang zum Kulturhaus von den dieser Nutzung zugeordneten Stellplätzen aus vorzusehen.

Die Tiefgarage ist so zu gestalten, dass sogenannte „Angsträume“ vermieden werden. Die Tiefgaragenausfahrt ist so anzuordnen, dass keine Konflikte mit der Nachbarschaft insbesondere bei gleichzeitiger Ausfahrt mehrerer Fahrzeuge nach 22 Uhr (Ende von Veranstaltungen in den Sälen im Nachtzeitraum) entstehen. Es ist zu prüfen, ob die Stellplätze für Menschen mit Behinderung oberirdisch in der Nähe des Eingangs angeordnet werden können – aus Nutzersicht wäre dies sehr wünschenswert.

Die Münchner Stadtbibliothek stellt ihren Besucherinnen und Besucher keine Kundenparkplätze zur Verfügung, da diese in der Regel und aus Erfahrung mit anderen Stadtbibliotheken zu Fuß, mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln ankommen. Für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher ist ein

eingangsnaher Behindertenstellplatz einzuplanen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 2 Stellplätze vorzusehen.

Fahrradabstellplätze

In der Nähe des Haupteingangs des Kulturhauses sind oberirdisch Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl gemäß Münchner Fahrradabstellsatzung vorzusehen, möglichst überdacht, aber nicht direkt vor den „Schaufensterflächen“ und mit Ladestation. Die Situierung eines kleineren Teils der nachzuweisenden Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage ist möglich.

Anlieferung

Eine eingangsnaher, schwellenfreie sowie überdachte und damit wettergeschützte Anlieferung ist unumgänglich inkl. Parkflächen zum schwellenfreien Ein- und Ausladen. Zur Anlieferung bei Veranstaltungen in den Sälen ist erdgeschossig ein Anlieferungsbereich mit möglichst direktem Zugang zur Bühne einzuplanen. Voraussichtlich erfolgt eine Anlieferung mit 7,5 Tonnen ca. 30 x im Jahr (meist am / zum Wochenende hin). Es ist ein Platz auf eigenem Grundstück notwendig, auf dem die Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum stehen bleiben können.

Die Bibliothek wird täglich durch einen LKW mit ausfahrbarer Laderampe beliefert. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel max. 20 bis 30 Minuten. Die Anlieferzone ist nahe des Personaleingangs vorzusehen. Eine Anlieferung über die Tiefgarage ist nicht praktikabel. Für Anlieferungen bei Bibliotheksveranstaltungen ist eine eingangsnaher Parkmöglichkeit (Haupteingang) vorzusehen.

Für die Anlieferung „Gastronomie“ ist ebenfalls eine Anlieferzone auf eigenem Grundstück notwendig.

2.2.7 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Grundsätzlich ist aus Kostengründen von einem mittleren Ausbaustandard auszugehen. Die einzelnen Funktionsbereiche sind so auszustatten, dass sie bestimmungsgemäß und nach den üblichen Standards (z. B. für öffentliche Bibliotheken) verwendet werden können. Die Anforderungen der Räume für die einzelnen Nutzungseinheiten sind unter 2:2.1 – 2:2.5 „Funktionelle Anforderungen“ beschrieben.

Der mittlere Ausbaustandard berücksichtigt besondere Boden-, Belüftungs-, Kühlungs- sowie Medien- und Möbelausstattungsmerkmale je nach Raumanforderung. Für Teile der Bibliothek ist ggf. ein erhöhter Ausbaustandard erforderlich.

Die Gruppen-, Unterrichts- und Büroräume müssen alle über eine natürliche Belichtung und Belüftung verfügen. Es sind überall ein Innenliegender Blendschutz / Verdunkelung sowie ein außenliegender Sonnenschutz vorzusehen.

Es ist auf eine gute Raumakustik zu achten, besonders in Bezug auf das Foyer, das sich auch über 2 Ebenen erstrecken kann. Das Gebäude ist baulich und technisch so anzuordnen und auszustatten, dass Schallemissionen aufgrund der

Nutzungen zu keinen Beeinträchtigungen innerhalb des Gebäudes, der einzelnen Einrichtungen und bei den benachbarten Nutzungen (Wohnen) führen.

Die Raumhöhen für Unterrichts- und insbesondere Bewegungsräume sollten mind. 3,00 m, Idealerweise 3,50 m betragen.

Eine beleuchtete Außenwerbung an Fassade / Eingangstüre / Fenstern ist unerlässlich. In allen Räumen, auch im Lesegarten, ist leistungsstarkes WLAN erforderlich.

2.2.8 Anforderungen an Freiflächen

Die Freiflächen sind so zu gestalten, dass diese eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten, sich auch als Aufenthaltsort für die Besucherinnen und Besucher vor den Veranstaltungen und während der Pausen nach Möglichkeit mit direktem Zugang zum Foyer des Kulturhauses eignen und eine gastronomische Nutzung erlauben. Zudem sollten sie kulturell bespielt werden können und die Möglichkeit für Freilufttheater, Musikdarbietungen, Performances usw. bieten (Einzelgenehmigung). Hierfür ist ein Platz für ein mobile Bühne (4 m x 8 m) und entsprechende Stromanschlüsse (Elektrant) vorzusehen. Dabei sind jedoch die Belange des Immissionsschutzes der benachbarten Wohnbebauung zu berücksichtigen.

2.2.9 Besondere Anforderungen

Die gemeinsame Planung von Bildungs-, Kultur- und sozialen Einrichtungen unter einem Dach bringt bisher fehlende zentrale Leistungen der kulturellen und sozialen Daseinsvorsorge für Menschen aller Bevölkerungsschichten, Alters- und Berufsgruppen nach Neuperlach. Im gemeinsamen Tun sollen Synergien entwickelt und genutzt werden, die sich bereits in teilweise vorliegender Kooperationsvereinbarungen (z. B. zwischen Stadtbibliothek und Volkshochschule) widerspiegeln, zukünftig aber auch in gemeinsamen räumlichen Planungen im neuen Standort zum Ausdruck kommen sollen.

Das neue Kulturhaus wird je nach Entwurf ganz / bzw. in Teilen der Versammlungsstättenverordnung unterliegen und ist durchgehend mit allen Zugängen barrierefrei zu errichten.

Für das Foyer und evtl. die Flure wird gewünscht, dass ein Bereich(e), z. B. eine Wand, für künstlerische Gestaltung zur Verfügung steht. Denkbar ist, diese Flächen ab Betriebsbeginn unter Einbindung örtlicher Kunstschaffender zu gestalten. Ob hierbei wechselnde Gestaltungen über ein längerfristiges Projekt zum Zuge kommen, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Denkbar ist an dieser Stelle auch der Einsatz des Programms „Kunst am Bau“ („Quivid“).

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist aufgrund des seit Jahren bestehenden Bedarfes einer adäquaten kulturellen Infrastruktureinrichtung im Stadtteil gegeben. Die Dringlichkeit hat sich erhöht, da der Stadtbezirk wächst und Kultur- und Erwachsenenbildungsangebote weitgehend fehlen. Der Mietvertrag für die angemieteten Ersatzräume für Stadtteilkultur ist befristet.

Anlage 2

Raumprogramm

Bauvorhaben: Kulturhaus
 Stadtkultur (plus Tanz) / Münchner Stadtbibliothek (MSB) / Münchner Volkshochschule (MVHS)
 Straße / Ort: Hanns-Seidel-Platz
 POM (PS) Nr.:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bedarfsplanung	
<input type="checkbox"/>	Vorplanung	(Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung	

Hinweise:
 NF 1-6 = HNF gem. DIN 277 alt
 NF 7 = NNF gem. DIN 277 alt

<input type="checkbox"/>	Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)
<input type="checkbox"/>	Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm (bei Kinderfageschichtungen bzw. Schulen gem. Beschluss zur Reduzierung von Bausekstandards des Stadtrats vom 28.7.04)

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich *)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
	I. Eingangsbereich						
I. 1	Poyer / Allgemeiner Zugang ins Gebäude mit Empfang / Serviceesk	150	150		150		
	II. Stadtkultur (plus Tanz)						
II.	Veranstaltungen						
2	Großer Saal 1 / Veranstaltungssaal (Saal 1+2 zusammenschaltbar)	360	360		360		
3	Kleiner Saal 2 / Tanzraum (Saal 1+2 zusammenschaltbar)		140		140		
4	Studiotheater	120	120		120		
5	Lager 1 (Großer Saal 1)	60	60		60		
6	Lager 2 (Großer Saal 1)	40	40		40		
7	Lager 3 (Kleiner Saal 2)		60		60		
8	Lager 4 (Studiotheater)	30	30		30		
9	Damenumkleide mit Dusche / WC (Saal 1 / Saal 2 / Studiotheater)	30	45		45		
10	Herrenumkleide mit Dusche / WC (Saal 1 / Saal 2 / Studiotheater)	30	45		45		
	Verwaltung						
11	Küche (mit Teeküche)		30		30		
12	Kühlager		10		10		
13	Lager (Getränke)		10		10		
	Gruppenräume						
14	Gruppenraum 1	50	50		50		
15	Gruppenraum 2	40	40		40		
16	Gruppenraum 3	40	40		40		
17	Gruppenraum 4	30	30		30		
18	Teeküche	10					
19	Lager Gruppenräume	15	15		15		
	Musikübungsräume						
20	Übungsraum 1	30	30		30		
21	Übungsraum 2	30	30		30		
22	Lager Musikübungsräume	15	15		15		
	Verwaltung						
23	Büro 1	13	12		12		
24	Büro 2	23	23		23		
25	Büro 3		12		12		
26	Kopierraum		5		5		
27	Absstellraum	5	6		6		
28	Personalklosetten (gem. ArbStättV)			ArbStättV	ArbStättV		
	Sozialge / Allgemeine Nutzungen**						
29	Toiletten / Öffentlicher Bereich** (gem. VstättV)	nach Bedarf		VstättV	VstättV		
30	Sanitätsraum** (gem. ArbStättV)	10		25	25		
31	Raum für Reinigungspersonal / Putzraum** (Kom.-Ref.)	15		15	15		
32	Personalraum Technik / Hausmeister** (Kom.-Ref.)	10		10	10		
33	Müllsammelstelle** (Ermittlung durch Kom.-Ref.)			nach Bedarf	nach Bedarf		
34	Anschluss und Technikräume** (ca. 10% der NF)	140		140	140		
	Hausmeisterwohnung						
35	4-Zimmerwohnung nach den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus	80					
Summen / Übertrag		m²	1.376	1.407	190	1.597	
% Anteil zu Summe NF 1-6			100				

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich *)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF *	VF
III. Münchner Stadtbibliothek							
Öffentlicher Bereich							
36	Bibliotheksfoyer mit Verbuchungsautomaten, Taschenschränken, Kassenaautomat	60	60		60		
37	Regalfäche für 150 m Doppelregale	550					
38	Allgemeiner Medienbestand		300		300		
39	Kinderbereich mit Eltern-Kind-Raum	200	250		250		
40	Zeitschriftenzone	240	230		230		
41	Lern- und Arbeitsbereich mit Gruppenräumen, Lernstudios, Makerspace	160	300		300		
42	Multifunktionaler Aktions- und Veranstaltungsberalch		150		150		
43	Stuhllager		20		20		
44	Lesegarten / Leseterrasse (mind. 100 m²)	Entwurf	Entwurf		Entwurf		
45	Sanitäranlagen mit Familientoilette	nach Bedarf		nach Bedarf	nach Bedarf		
Interner Bereich							
46	Sortierraum		30		30		
47	Büro 1	18	16		16		
48	Büro 2	18	24		24		
49	Büro 3	24	24		24		
50	Büro 4	36	36		36		
51	Büro 5	36	36		36		
52	Lager Büros		10		10		
53	Sozialraum	30	34		34		
54	Besprechungsraum intern		30		30		
55	Lagerraum / Technikfläche intern	30	30		30		
56	Personaltolletten	nach Bedarf		nach Bedarf	nach Bedarf		
57	Sanitäranlagen (mit Duschen / Umkleiden)			nach Bedarf	nach Bedarf		
Sonder- / Allgemeine Nutzungen**							
58	Sanitätsraum** (gem. ArbStättV)			ArbStättV	ArbStättV		
59	Raum für Reinigungspersonal / Putzraum** (Kom.-Ref.)			nach Bedarf	nach Bedarf		
60	Personalraum Technik / Hausmeister** (Kom.-Ref.)			nach Bedarf	nach Bedarf		
61	Abstellraum / Nebenräume**	40					
62	Müllsammelstelle** (Ermittlung durch Kom.Ref.)			nach Bedarf	nach Bedarf		
63	Anschluss und Technikräume** (ca. 10% der NF)	145		nach Bedarf	nach Bedarf		
Summen / Übertrag		m²	1.577	1.580	0	1.580	
% Anteil zu Summe NF 1-6			100				

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich *)

Rd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
IV. Münchner Volkshochschule (MVHS)							
IV. Öffentlicher Bereich							
64	Multifunktionsraum (Vortrag und Kurse)	70	75		75		
65	Multifunktionsraum (auch als Kunst- und Werkraum nutzbar)	60	60		60		
66	Multi-medialer Raum für berufl. Bildung und EDV-Anwendungen	75	70		70		
67	Bewegungsraum für Gesundheitsbildung und Tanz	100	100		100		
68	Umkleide Damen mit Dusche / WC (Bewegungsraum)	25	30		30		
69	Umkleide Herren mit Dusche / WC (Bewegungsraum)	20	15		15		
70	Lehnküche mit Essecke für 16 Personen	80	80		80		
71	Gruppenraum für kleinere Sprach- oder Intensivkurse	45	45		45		
72	Dozentenraum (inkl. Teeküche)	20	20		20		
73	Ausstellungsflächen (öffentlicher Bereich)		Entwurf		Entwurf		
Büro und interner Bereich							
74	Büro für 2 Arbeitsplätze (inkl. Teeküche)	20	20		20		
75	Lager	30	30		30		
76	Kopierraum		nach Bedarf		nach Bedarf		
77	Interner Technikraum		10		10		
Sonstige / Allgemeine Nutzungen**							
78	Toiletten / Behindertentoilette mit Liege**	nach Bedarf		nach Bedarf	nach Bedarf		
79	Sagittalarbeit** (gem. ArbStättIV)			ArbStätt IV	ArbStätt IV		
80	Raum für Reinigungspersonal / Putzraum** (Kom.-Ref.)	nach Bedarf		nach Bedarf	nach Bedarf		
81	Personalraum Technik / Hausmeister** (Kom.-Ref.)			nach Bedarf	nach Bedarf		
82	Müllsammelstelle** (Ermittlung durch Kom.Ref.)			nach Bedarf	nach Bedarf		
83	Anschluss und Technikräume** (ca. 10% der NF)	50		nach Bedarf	nach Bedarf		
Summen / Übertrag		m²	595	555	0	555	
% Anteil zu Summe NF 1-6				100			

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich *)

Rd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
V. Gastronomie							
84	Gastroraum	130	130		130		
85	Küche	30	40		40		
86	Kühllager	10	10		10		
87	Getränkelager	10	10		10		
88	Lebensmittellager	10	10		10		
89	Personalraum (Umkleide, Dusche, WC)	15	15		15		
Summen / Übertrag		m²	205	215	0	215	
% Anteil zu Summe NF 1-6				100			



Betreff (Wiederholung von Seite 1 - bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Raum für Vermerk des Diskussionsbeitrags beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

→ Raum für Kontaktdaten

Ihr geehrte Damen und Herren,
mein Name ist [redacted] Ich wohne hier in diesem Stadtteil seit 50 Jahre,
ich bin von Beruf Musikerin, Geigerin, war [redacted] Jahre Mitglied des
Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks, bin jetzt freiberuflich tätig, brenne
für meinen Beruf und helfe mit das Kulturleben hier im Stadtteil zu beleben. Unsere
Großpfarre/Pfarrverband Christus Erlöser, dem ich angehöre, verwirklichen wir
viele musikalische Projekte in kleinem und auch größeren Format. Zwei aktuelle
Anlässe bewegten mich jetzt hier zu sprechen: Zum einen das Kulturquadrat im
Zentrum von Neu-Perlach, das im Entstehen ist für mich aber nicht ersichtlich macht
wie dies aussehen soll. Eigentumswohnungen sind schon angekündigt. Den
Kulturanteil habe ich noch nicht entdeckt. Ich beobachte, dass in diesem Stadtteil
einfach sehr viel für Konsum und für zweifelhaft, angeblich bezahlbaren Wohnraum
getan wird, aber für kulturelle Zwecke ist es mir nicht ganz ersichtlich, wo hier der
Raum dafür ist. Zum zweiten Anlass: Es ist aktuell eine Situation im Werksviertel im
Münchner Osten entstanden, wo wir betroffene freiberufliche Musiker kennen, die
ihre Apartments, die sie mieten konnten, um zu unterrichten, werden verlassen
müssen. Besonders schwierig vor allem für Pianisten, die natürlich mit ihren
schweren Instrumenten Schwierigkeiten haben, diese geeignet zu stellen. Aber
natürlich auch andere Musiker, Musik ist nun mal mit Geräusch verbunden, das
nicht jeder immer gut ertragen kann. Sie waren ideal in einem Haus ansässig, wo
nur Musiker sind, es stört keiner den Anderen. Es gibt nur ganz schwer Raum für
die Musiker, ihren Beruf auszuüben und das Unterrichten der Kinder und
Jugendlichen (und auch Erwachsene) weiter zu führen. Außerdem ist es schwierig
für die jungen Bands (es geht ja nicht nur um klassische Musik), dass sie Raum
finden, wo sie ihren Hobbys nachgehen können. Ich sehe einen dringenden Bedarf,
dass hier im Stadtteil diese kulturschaffenden Menschen Unterstützung finden. Es
wäre ein wunderbares Argument für Neuperlach und würde seinem manchmal
etwas zweifelhaften Ruf entgegenarbeiten. Insofern fände ich es gut wenn hier
Bemühungen und Überlegungen da wären, dafür Raum zu schaffen, zumal gerade
neue Gebäude im Bau sind. In zweiter Linie weiß ich davon, dass der Münchner
Tonkünstlerverband, dem ich auch aktiv angehöre, dringend noch Räume sucht, in
denen er Vorspiele für Schüler von Privatmusiklehrern organisieren kann, was er
schon seit Jahrzehnten tut. Der Verband war unter anderem im
Gebäude, doch auch dort ist nach der Neuordnung nach dem Wegzug von der
Firma [redacted] In die Innenstadt ist es unsicher, ob die Miete gestemmt werden kann.
Durch die gute Anbindung mit der U-Bahn wäre es eine gute Gelegenheit, dem
Tonkünstlerverband hier in Neuperlach zu helfen. Das wäre ein Signal, Neuperlach
vom kulturellen Wohnwert noch attraktiver zu machen, wobei ich in keinster Weise
dem [redacted] zu nah treten will, der hervorragende Arbeit
machen, wir haben schon viele Veranstaltungen und Angebote wahrgenommen,
vor allem Kabarett. Welche Persönlichkeiten der [redacted]
engagiert, ist ganz toll, die Gedanken und Vorschläge heute soll nicht als
Konkurrenz dafür gesehen werden, sondern mir geht es um die Musikliebhaber (der
schönste Ausdruck), die Hobbymusiker. Dass hier Räume geschaffen werden, wo
sie sich treffen können, wo Kultur aktiv entstehen kann, wo sie unterstützt werden.
So möchte ich den Antrag stellen, hier in Neuperlach diese Räume zu ermöglichen,
seien es Alt- oder Neubauten. Für die finanzielle Verwirklichung und Unterstützung,

„natürlich kostet Kultur auch Geld), könnte man () und andere Großfirmen, die seit Jahrzehnten in diesem Stadtteil ansässig ist, mit in die Finanzierung einzubinden. Wir ertragen seit Jahrzehnten das stark erhöhte Verkehrsaufkommen und auch das Zugesparkt werden mit Geduld. Man sollte den Firmen Gelegenheit geben sich auch im Stadtteil einzubringen, sie können auch hier im Stadtteil etwas bewirken, was eine ungeheuer positive Werbung für sie wäre. Ich habe bei () an der Pforte vorgesprochen, mit der Bitte um Unterstützung, wurde aber auf die Internetseite des () verwiesen. Dieser ist jedoch nur prominenten Musikschaaffende und-ausübende vorbehalten

() Diese Ausgezeichneten wurden hier im Stadtviertel noch nicht gesichtet. So hat dieses sicher auch lobenswerte Engagement aber für die Basis der Kulturszene hier im Stadtteil wenig Effekt.

Zum Abschluss noch ein Vorschlag für eine lange Nacht der Kultur in Neuperlach: es gibt viele Aktivitäten hier im Stadtteil, alles ganz nah zusammen, ein Shuttleservice wie in der Innenstadt erübrigt sich; alles zu Fuß, Fahrrad und U-Bahn erreichbar.



Sozialreferat

Sozialreferentin

Datum:
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48578
Dorothee Schiwy

S-GL-SP
[REDACTED]
Telefon: 233-48606
[REDACTED]

Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz
im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach
Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms

Kultursituation in Neuperlach
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 --
Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. (wird von GL-3 eingefügt)

- 3 Anlage(n):
1. Nutzerbedarfsprogramm
 2. Raumprogramm
 3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02616

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kulturreferat
KULT-ABT2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zuleitung Ihres Beschlussentwurfes und der damit verbundenen
Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Das Sozialreferat / Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration befürworten
ausdrücklich die Schaffung von räumlichen Synergien zwischen den kulturellen und den
geplanten sozialen Nutzungen. Das Sozialreferat sieht hier ebenfalls die Notwendigkeit, den
Betrieb durch ein geeignetes Konzept im Vorfeld sicherzustellen. Das Sozialreferat befürwortet
die Idee des Kulturreferates, Flächen für den Verein Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. zur
Verfügung zu stellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die durch die Verlagerung des
Festspielhauses freigewordenen Flächen ausschließlich für die geplanten sozialen
Einrichtungen benötigt werden.

Im ersten Absatz auf Seite 9 der Beschlussvorlage wird die Möglichkeit einer
„Sozialgastronomie“ erwähnt. Diese Bezeichnung wird seitens des Sozialreferates wegen
seiner negativen Konnotation nicht für sinnvoll gehalten. Wir bitten Sie deshalb nach dem Satz
„.....mit dem Lokal „Gast“ die Versorgung am Gaststeg übernimmt,“ folgende Formulierung zu
übernehmen: Denkbar wären auch andere Formen der Bewirtschaftung, wie z.B. im Rahmen
eines Inklusionsprojektes:

Die weiteren Sätze ab: „Bereits mit den Nutzern aus dem ...“ bis zum Ende des Absatzes sind ersatzlos zu streichen.

Vorbehaltlich der Übernahme der gewünschten Änderungen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Schwy

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Kulturreferat
KULT-ABT2

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail: mail@ [REDACTED]
Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614-87
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost@lr@muenchen.de

München, 08.11.2019

Unser Zeichen
4.2.1 / 07.11.2019
4.2.1 / 17.10.2019

Ihr Schreiben vom
08.10.2019

Ihr Zeichen

**Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz
im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach
Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Budget, Kultur und Sport folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

1. „Die Forderung nach einem großen Saal (>500 Besucher) wird mit dieser Vorlage erneut nicht eindeutig aufgegriffen: Die beabsichtigte Zusammenschaltung des Hauptveranstaltungsraums mit dem Tanzraum lässt in der Praxis Probleme erwarten. Es ist davon auszugehen, dass der Tanzraum für Proben, Kurse recht durchgängig belegt sein wird. Zudem ist fraglich, ob es Bodenschutzmaßnahmen für den Schwingboden braucht (bei Stühlen, Straßenschuhen etc.), die zu zusätzlichen Rüstzeiten führen. Verwiesen sei hier auf die Dreifachturnhalle an der Führichschule und der in diesem Zusammenhang entstandenen Probleme. Gleichzeitig ist in Frage zu stellen, ob eine effektive Schalldämmung zur parallelen Nutzung erreicht werden kann - man stelle sich im Extremfall eine Lesung einen Breakdancokurs vor.
2. Bei der technischen Ausstattung der Säle und der Bühne soll auf vernünftige und qualitative Technik geachtet werden. Dabei sind die verschiedenen Nutzer - von anspruchsvollen Musik- und Kulturveranstaltungen bis hin zu einfachen Vortrags und Versammlungsveranstaltungen - zu berücksichtigen.
3. Nicht nachvollziehbar ist, warum der MVHS einen eigenen Tanz- und Bewegungsraum bekommen soll, der nur 40 qm kleiner ist als „Saal 2“. Wäre hier nicht eher eine Synergie zu heben anstatt mit der Kombination aus Tanzraum und Veranstaltungssaal.
4. Bei der Stadtbibliothek sind im Raumprogramm offenbar keine Regalfächen mehr vorgesehen bzw. es damit eine Verkleinerung statt (vormals 550 qm Regalfäche, nunmehr 0 qm, dafür 300 qm Medienbestand). Diese Veränderung ist zu erklären. Ferner soll geprüft werden, ob die Stadtbibliothek in die obersten Geschosse des Gebäudes situiert werden kann und sich dadurch auch eine räumlich entzerrte Situation ergibt.

5. Nicht gefolgt wird den Forderungen des Bezirksausschusses und der Bürgerschaft abermals im Hinblick auf die gewünschte Vollgastronomie. Die Forderungen des Bezirksausschusses müssen aber aufrechterhalten werden. Es entspricht nicht dem Gedanken eines eigenständigen Kulturzentrums, wenn hilfsweise auf benachbarte (Hotel) Gastronomie verwiesen wird. Das Kultur- und Bürgerzentrum muss mit einer eigenständigen Vollgastronomie ausgestattet sein und auch auf die neue urbane Mitte Neuperlach nach außen wirken. Die Landeshauptstadt wird aufgefordert die erforderlichen Geschossflächen in der Planung zu berücksichtigen und in einer Münchner Brauerei einen geeigneten Betreiber zu finden, die die notwendige Ausstattung bereitstellt.

Die vorgestellte Kombination aus Teeküche (für Angestellte/Arbeitende) und Vereinsküche mit externer Ausgabe erscheint zweifelhaft und sollte wieder getrennt werden. Mögliche Synergien (Kantine) mit den weiteren Nutzern des Gebäudes sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie vertieft untersucht werden.

6. Auf die Art der Leitung und Verwaltung des Kulturhauses soll großer Wert gelegt und die Form einer Intendanz geprüft werden. Sowohl die künstlerische Leitung als auch die organisatorische Geschäftsführung sollen aus dem Kulturhaus am Hanns-Seidel-Platz ein Kulturhaus mit Strahlkraft entwickeln. Daher ist auf eine professionelle Besetzung dieser Stelle zu achten. Falls das Kulturhaus in 6 bis 10 Jahren in Betrieb gehen sollte, werden die derzeitigen Verantwortungsträger im „Kulturbunt e.V.“ wohl nicht mehr umfänglich zur Verfügung stehen.

Anmerkung: Der Vorsitzende des Trägervereins „Kulturbunt e.V.“ Herr Dr. Ulrich Knauer, hat dem Unterausschuss für Budget, Kultur und Sport eine eigene Stellungnahme zur Verfügung gestellt, die auch das Kulturreferat erhalten hat. (Anlage)“

Zusammengefasst besteht der Bezirksausschuss bei den oben genannten Forderungen auf einen Saal, der für mehr als 500 Personen geeignet und teilbar ist. Der zweite Saal sollte auch dem Verein Schule und Tanz zugeführt werden können. Der Bezirksausschuss besteht auf eine Vollgastronomie.

7. Im Raumprogramm für das sozio-kulturelle Zentrum ist weiterhin eine Einrichtung für die Jugend in Form eines Jugend-Cafés mit einer attraktiven Ausstattung, die Vereinen bezahlbare Möglichkeiten, insbesondere zur Aufbewahrung, bietet, vorzusehen. Hierfür sind weiterhin mindestens 200 qm Nutzfläche zu reservieren.

Durch den Wegfall des Festspielhauses für den Einzugsbereich Neuperlach/Waldperlach/Perlach gibt es im Stadtteil kein vergleichbares Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene mehr.

Über den FAK Jugend wurde bereits mehrmals vermittelt, dass es für Abende nicht ausreichend Treffmöglichkeiten gibt. Der Bedarf für ein Jugendcafé wird gesehen.

Hinzu kommt, dass durch die Neubaugebiete und Nachverdichtungen im Stadtteil ein weiterer Bedarf entsteht. Auch für das Baugebiet Friedrich-Creuzer-Straße wurde trotz Forderung aus dem Bezirksausschuss kein Jugendbereich bei der vorgesehenen Einrichtung vorgesehen.

8. Der Bezirksausschuss besteht darauf, dass die Trennwand technisch so möglich sein muss, dass nebeneinander, d.h. zeitgleich, der Saal von zwei Veranstaltungen genutzt werden kann.
9. Der Bezirksausschuss möchte das Kulturreferat bezüglich der Frage nach Vereinen, die an einer Nutzung der Räume des Kulturhauses interessiert wären auf das Nutzerbedarfsprogramm, das im Jahr 2003 erstellt wurde, hinweisen. Zudem sollte bei der Vorsitzenden des Migrationsbeirats, Frau Dimitrina Lang, nach weiteren, möglichen interessierten Vereinen

angefragt werden. Beim Kulturfest 2004 haben sich 60 Vereine beteiligt, die außer der
Messe des Schulzentrums Perlach-Nord keinen Raum zur Verfügung haben, wo sie sich
zusammenfinden können.

Mit freundlichen Grüßen.

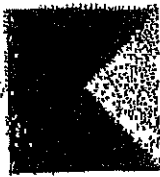


Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
- Ramersdorf-Perlach -

Anlage:

Stellungnahme des Vorsitzenden des Trägervereins „Kulturbünd e.V.“





KULTUR
BUNT
NEU
PERLACH

Albert-Schweitzer-Str. 62 | 81735 München | Tel 0175 9356994 | @grw.de

München, 19.10.2019

Lieber [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren im Unterausschuss Kultur des BA16.

Während der Eröffnung unseres neuen Provisoriums Kulturhaus haben wir beide uns kurz über den Entwurf zum Nutzerbedarfsprogramm des Kulturreferates für das neue Kulturhaus am Hanns-Seldel-Platz unterhalten. Themen waren vor allem der neu vorgeschlagene kulturelle Player Tanz und Schule, die Gestaltung des großen Veranstaltungsraumes für 500 Personen und die Gestaltung der Gastronomie.

Leider kann ich am Mittwoch an der Unterausschussitzung nicht teilnehmen, wie Du angefragt hast, da ich nächste Woche im Urlaub bin. Das ist schade, weil der Trägerverein aus seiner 25jährigen Erfahrung einiges beizutragen hätte, und weil wir ja schon 2013 in unserer Arbeitsgruppe Hanns Seldel Platz gemeinsam mit euch vom BA einen ganz guten Kompromiss mit dem Kulturreferat ausgehandelt haben. Deshalb lasse ich euch einige schriftliche Bemerkungen im Namen des Trägervereins KulturBunt Neuperlach zukommen und hoffe, dass sie in eure Beratungen einfließen werden.

1. Zum „kulturellen Ersatz“ für das Festspielhaus: Verein „Tanz und Schule“

Der Rückzug des Festspielhauses ist uns nur zu gut verständlich und eine Folge des zeitaufwändigen Zickzack-Kurses bei der Stadtverwaltung. Schön ist, dass uns das Festspielhaus im Stadtteil erhalten bleibt.

Leider wird dadurch aber am Hans-Seldel-Platz eine wesentliche Komponente geschwächt – die soziokulturelle Einbindung der Jugend und jungen Erwachsenen. Die Idee, hier durch eine zusätzliche Aktivität „Tanzen“ einen Ausgleich zu schaffen können wir nur begrüßen. Zwar hat unser Verein in den letzten Jahren die Zielgruppe Jugend immer besser ins Neuperlacher kulturelle Leben integrieren können, dazu haben wir intensiv mit den lokalen Jugendzentren, mit Schulen und dem Streetwork zusammengearbeitet (Beispiel unser gemeinsames Projekt mit dem BA: Hood-Wood). Dabei haben wir gelernt, dass tanzen vielleicht noch mehr als musizieren oder schauspielern einen niederschweligen Einstieg in die kulturelle Betätigung der jungen Menschen darstellt, der auch intuitiv mit viel Spaß ergriffen wird. Hier ein Angebot im Kulturzentrum zu bieten, womöglich mit professioneller Unterstützung könnte sowohl unsere jungen Menschen stärker in den Stadtteil einbeziehen als auch ein stadtweites Alleinstellungsmerkmal und eine kulturelle Leuchtturmfunktion für Neuperlach darstellen. Dass hier die Tanzlehrer auch bezahlt werden müssen ist klar, alles kann nicht ehrenamtlich gemacht werden. Der angedachte Verein Tanz und Schule ist aber nach meinen Erfahrungen gemeinnützig.

Diese Erweiterung wird im Plan auch nicht auf Kosten unserer übrigen Nutzungspläne vorgeschlagen, sondern soll zusätzlich dazu als Erweiterung kommen.

2. Zum großen Veranstaltungsraum

Der große Veranstaltungsraum wird durch die vorgeschlagene Planung realisiert. Wie finden es gut, dass es nunmehr ein irgendwie teilbarer Raum mit Galerie und Zuschauerraum eines Foyers angedacht wird. Hier sind unsere eigenen Erfahrungen nicht so positiv, und wir sehen in anderen Stadtteilzentren (z.B. in Trudering) auch Schwierigkeiten mit dieser Konstruktion. Ein großer Raum, der nach Bedarf aus zwei kleineren Räumen (Saal mit Platz für 350 und Tanzsaal Platz für 150) in einer Ebene und zusammenhängender Fläche mit optisch integrierender Gestaltung hergestellt werden kann erfüllt doch optimal unseren legitimen Anspruch auf einen dem Stadtteil angemessenen großen Versammlungsraum. Darüber hinaus ermöglicht er eine stadtteilnahe Nutzung dieser wertvollen Flächen auch dann, wenn kleinere Räume notwendig sind. Wir müssen keinen großen Saal übers Jahr womöglich stadtweit füllen, sondern können unsere Flächen je nach Bedarf im Stadtteil selbst optimal nutzen.

3. Zur Gastronomie im bürgerschaftlichen Zentrum am Hanns-Seidel-Platz

Ohne Gastronomie keine Kultur, das ist klar, aber wie? Das kulturelle Zentrum mit MVHS, Stadtbibliothek und bürgerschaftlichem Zentrum gibt uns endlich nach 50 Jahren die Chance wirklich ein Stadtteilzentrum zu bekommen, das dem bisherigen fast ausschließlich kommerziellen Stadtteilmittelpunkt eine eigene soziale und kulturelle Dimension entgegenstellt. Dazu muss es aber als solch eine Gesamteinrichtung erkennbar sein. In der Erscheinung muss ein Gesamteindruck die Einzelseinrichtungen integrieren und den Besuch zu einem „Gesamterlebnis“ machen. Sicher erfordert das auch für bestimmte Funktionen des Hauses eine gemeinsame Betriebsorganisation.

Eine wichtige dieser Funktionen ist eine professionelle gastronomische Einrichtung, eine Vollgaststätte, die unabhängig vom Kulturbetrieb in eigenen Räumlichkeiten von professionellen Gastronomen betrieben wird, aber auch für die Versorgung der kulturellen Einrichtungen genutzt werden kann. Diese einzelnen kulturellen Einrichtungen können selbst eigene kleine Cafeterien betreiben, die Versorgung von größeren Veranstaltungen mit Snacks und warmen Speisen kann dann z.B. durch eine wie wir es nennen „Kiosklösung“ (d.h. eine temporär bestückte Theke im Foyer) als „Filiale“ der Gaststätte erfolgen. Die Vollgaststätte wird normalerweise im Haus sein (Pachtlösung), sie kann aber auch möglicherweise durch eine Gaststätte in unmittelbarer Nähe realisiert werden (Kooperationslösung).

Unser Verein kann weder diese Gaststätte selbst betreiben, noch alle vertraglichen Regelungen einer Pacht aushandeln, überwachen und ggfs. anpassen. Bei einer Vertragslösung wird dies eine Aufgabe der übergeordneten Betriebsorganisation des kulturellen Zentrums sein, bei einer Gaststätte im Haus wird das Kommunalfreierat zusätzlich als Verpächter gefordert werden.

So, dies sollte doch fürs erste reichen, um euch unsere aktuelle Einstellung zu einigen wichtigen Punkten darzulegen. Natürlich bin ich auch in der weiteren Planungsphase wieder an einer engeren Zusammenarbeit mit dem BA interessiert. Mit freundlichen Grüßen,

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 28. 05. 2019

13

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden MitarbeiterInnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen / vortragen lassen

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ: 81739

Staatsangehörigkeit: deutsch Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen unselbigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlicher Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

7.1 + 2 einstimmig
7.3 mehrheitlich beschlossen

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Anfrage oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie sich Ihr Anliegen stattdessen eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht, da durch eine in der Behandlung weniger zeitnahe und kostengünstigere Anfrage eingereicht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrags / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens erfolgen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht zur Mitbestimmung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 - bitte nur 1 Thema pro Vormeldsbogen):

Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Seit 50 Jahren wartet Neuperlach auf sein urbanes Zentrum. Am **Hanns-Seidel-Platz** macht inzwischen zwar die Wohnbauentwicklung Fortschritte, das soziale und kulturelle Zentrum Neuperlachs existiert aber weiterhin nur als Fata Morgana im Bebauungsplan und in der Werbung für das sog. „Kulturquadrat“. Die lokale Wochenzeitung HALLO witzelte im vergangenen Jahr in ihrer Jubiläumsausgabe unter der Rubrik „Schlagzeilen für die nächsten 50 Jahre“ bereits mit dem Aufmacher „Pünktlich zum 100. Geburtstag von Neuperlach - Das Kulturhaus ist fertig!“ Ich appelliere dringend an den Stadtrat, sich diese von Frust und Galgenhumor geprägte Schlagzeile zu Herzen zu nehmen. Ich halte es für einen Skandal, dass der größte Münchner Stadtbezirk in seiner Mitte, die ein lebendiges urbanes Zentrum werden sollte, weder über ein Bürgerhaus noch über eine größere Gaststätte mit Abend- und Wochenendöffnung, ja nicht einmal über ein Kino verfügt. Warum wird dieser Stadtteil so stiefmütterlich behandelt?

Nachdem Jahrzehnte mit mehrfachen Anläufen für die Bauleitplanung und zuletzt weitere Jahre mit der vergeblichen Suche nach einem Investor vertan wurden, will die Stadt nun endlich das Bürgerzentrum als städtische Hochbaumaßnahme durch das Baureferat selbst durchführen. Die als Nutzer vorgesehenen Referate der Stadt sollen ihre Bedarfsprogramme noch in diesem Jahr aktualisieren. Ich hoffe, dass dabei nicht nur ein städtisches Verwaltungshochhaus, eine Art Büroturm herauskommt, sondern dass an dieser Stelle auch an den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger gedacht wird.

Ein Bürgerhaus für den bevölkerungsreichsten Stadtbezirk braucht insbesondere einen teilbaren Veranstaltungssaal, der auf mindestens 500 Plätze erweitert werden kann. Damit das Bürgerzentrum im Gegensatz zu dem gegenüberliegenden Einkaufszentrum auch nach Geschäftsschluss und an Sonn- und Feiertagen belebt ist, bedarf es einer größeren Gaststätte mit Biergarten- und Café-Betrieb. Nachdem die ursprünglich für das Festspielhaus vorgesehene Fläche an dieser Stelle - wegen dessen Verlegung an die Rosenheimer Straße - nicht mehr benötigt wird, drängt sich eine Nutzung dieser Räume als Kino als weiteres belebendes Element geradezu auf.

Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das am Hanns-Seidel-Platz geplante Bürgerzentrum mit höchster Priorität verwirklicht wird. Dabei sind neben den für städtische Referate vorgesehenen Nutzungen auch

1. ein auf mindestens 500 Plätze erweiterbarer Veranstaltungssaal,
2. eine größere Gaststätte samt Café und Biergarten mit Abend- und Wochenendöffnung sowie
3. Räume für ein Kino.

vorzusehen.

Maßnahmenverträge des Direktionsbezirks nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Datum: 05.07.2019
Telefon: 0 233-26025
Telefax: 0 233-989 26025

plan.ha2-31p@muenchen.de

Auflage F.

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk Ost (Stadtbezirk 13 und
16)
PLAN-HAII-31P

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609
- Hanns-Seidel-Platz -

- Empfehlung Nr. 14.20 / E 02617
der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Rammerdorf-Perlach vom 28.05.2019
- Empfehlung Nr. 14.20 / E 06387
der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Rammerdorf-Perlach vom 06.06.2019
- Empfehlung Nr. 14.20 / E 06388
der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Rammerdorf-Perlach vom 06.06.2019

An das Kommunalreferat

Zu den beiden Empfehlungen

- Nr. 14.20 / E 02617
Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino
- Nr. 14.20 / E 06387
Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken: Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!

kann aus Sicht PLAN HA II/3 folgendes mitgeteilt werden:

- Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 ist am 10.04.2017 mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft getreten, in dem die Nordparzelle als Kerngebiet (MK) festgesetzt ist.
- Mit der Festsetzung als Kerngebiet nach § 7 BauNVO wird dem Ziel der Schaffung des neuen Zentrum Neuperlachs im Sinne eines belebten und urbanen Stadtteilzentrums Rechnung getragen. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der in Neuperlach benötigten Einrichtungen - Kulturelles Bürgerzentrum" und Sozialbürgerhaus - geschaffen.
- Ausgeschlossen bzw. nicht zulässig im Kerngebiet MK sind folgende Nutzungen:
 - großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren.
 - Vergnügungsstätten mit Ausnahme von Kinos
 - Bordelle und bordellartige Betriebe, Wohnungsprostitution, Videotheken, Sex-Shops
 - Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO
 - Parkhäuser
 - Tankstellen gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO
 - Wohnungen gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
- Die in den beiden Anträgen aufgeführten Nutzungen (Bürgerhaus, Gastronomie, Kino) sind entsprechend den obigen Ausführungen in diesem Kerngebiet, also in der Nordparzelle des Hanns-Seidel-Platz zulässig.

Zu der Empfehlung

- Nr. 14.20 / E 06388
Kein Verzicht auf das Flugdach! Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden

wird aus Sicht PLAN HA II/3 wie folgt Stellung genommen:

- Grundlage für die Festsetzungen im Kerngebiet (u.a. Baulinien, Baugrenzen, Geschoss- und Grundfläche, Höhenentwicklung, etc.) des o.a. Bebauungsplans, also für die Errichtung des Gebäudes in der Nordparzelle, war der Planungswettbewerb für ein kulturelles Bürgerzentrum mit Sozialbürgerhaus und Wohnungen am Hanns-Seidel-Platz, der 2013 durchgeführt wurde.
- Ein wesentliches Ziel des Planungswettbewerbs war, an der Ecke Thomas-Dehler-Straße / Hanns-Seidel-Platz ein stadträumlich wirksames, auch aus dem Umfeld sichtbares und markantes Gebäude zu schaffen, das die Mitte von Neuperlach kennzeichnet. Eine maximale Wandhöhe von ca. 60 m an der o.a. Ecke sollte nicht überschritten werden, nach Osten hin kann ggf. aus dem Hochpunkt heraus ein Baukörper von max. 45 m bis 22 m terrassiert werden.
- In der Preisgerichtssitzung am 05.12.2013, wurde von der überwiegenden Mehrheit der Preisrichterinnen / Preisrichter der Wettbewerbsbeitrag vom Architekturbüro Delugan Meissl Associated Architects mit Helmut Wimmer und Partner sowie EGKK Landschaftsarchitektur aus Wien mit dem 1.Preis ausgezeichnet. Das Preisgericht hat zudem einstimmig empfohlen, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf unter Berücksichtigung der Kritikpunkte zu realisieren.
- Der Wettbewerbsentwurf setzt beeindruckend u.a. die o.a. Planungsziele um. Er wagt es, ein neues Zeichen für die Mitte von Neuperlach zu setzen. Der skulptural geformter Baukörper hat eine unverwechselbare Architektur, die den gewünschten Akzent für den Hanns-Seidel-Platz setzt. Der trapezförmige Turm erhebt sich über einen dynamisch ausgeformten Sockel und nimmt über die zweigeschossige Auskragung am Eingang und das Flugdach, das diesen Baukörper mit der östlich angrenzenden Wohngebäude verbindet, im siebten Geschoss die baulichen Bezüge zum PEP und und zum östlich angrenzenden Wohngebäude bzw. zur angrenzenden Wohnbebauung im Bereich der Fritz-Erlor-Str. auf. Durch das Flugdach entsteht zudem von Norden kommend eine attraktive Eingangssituation hin zum Platz von der aus die öffentlichen Nutzungen gut erschlossen sind.
- Wie schon in der Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 31.01.2019 ausgeführt, kann auf das Flugdach nicht verzichtet werden, nachdem gerade auch dieses Element mit den Ausschlag gab, dass das Preisgericht den Wettbewerbsbeitrag vom Architekturbüro Delugan Meissl Associated Architects mit Helmut Wimmer und Partner sowie EGKK Landschaftsarchitektur aus Wien mit dem ersten Preis gekürt hat. Außerdem erscheint es uns essentiell, dass der erste Preisträger bei der Ausarbeitung Baugenehmigungspla-

nung von Anfang an mit eingebunden wird, da wie oben bereits ausgeführt das Preisgericht einstimmig empfohlen hat, diesen ausgezeichneten Entwurf zu realisieren.

Gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohner von Neuperlach wurde von politischer Seite aus bei mehreren Veranstaltungen dargelegt, dass der erste Preis des Planungswettbewerbs so auch umgesetzt werden soll, da dieser als Identifikationspunkt für den Stadtteil wirken soll.

gez.



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 16. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
RAMERSDORF-PERLACH**



**Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz
jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!**

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert das Kulturreferat auf, das Raumprogramm für die bürgerschaftlich-kulturelle Nutzung des Neubaus am Hanns-Seidel-Platz entlang folgender Prämissen zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen:

- Es muss ein Saal entstehen, der in Theaterbestuhlung und ohne Zuschaltung von Foyers o.ä. eine Kapazität von 500 Personen aufweist.
- Mit Blick auf eine möglichst große Vielfalt der Nutzung sind multifunktionale Räume zu planen, d.h. mit verschiebbaren Wänden, ausreichenden Raumhöhen, Schalldämmung, technischen Anschlüssen etc.
- Gewährleistet sein müssen ebenso ausreichend dimensionierte Funktionalräume, von Toiletten über Lagerräumlichkeiten für Requisiten, Technik, etc., bis hin zu Garderoben und Umkleieräumen. Gleiches gilt eine zeitgemäße Bühne.

Der Stadtrat wird dabei auch aufgefordert, seinen Beschluss, wonach alle nach dem Wegfall des Festspielhauses freiwerdenden Raumkapazitäten dem Verwaltungszweck zugeschlagen werden müssen, zugunsten eines echten bürgerschaftlich-kulturellen Zentrums zu überdenken.

Begründung:

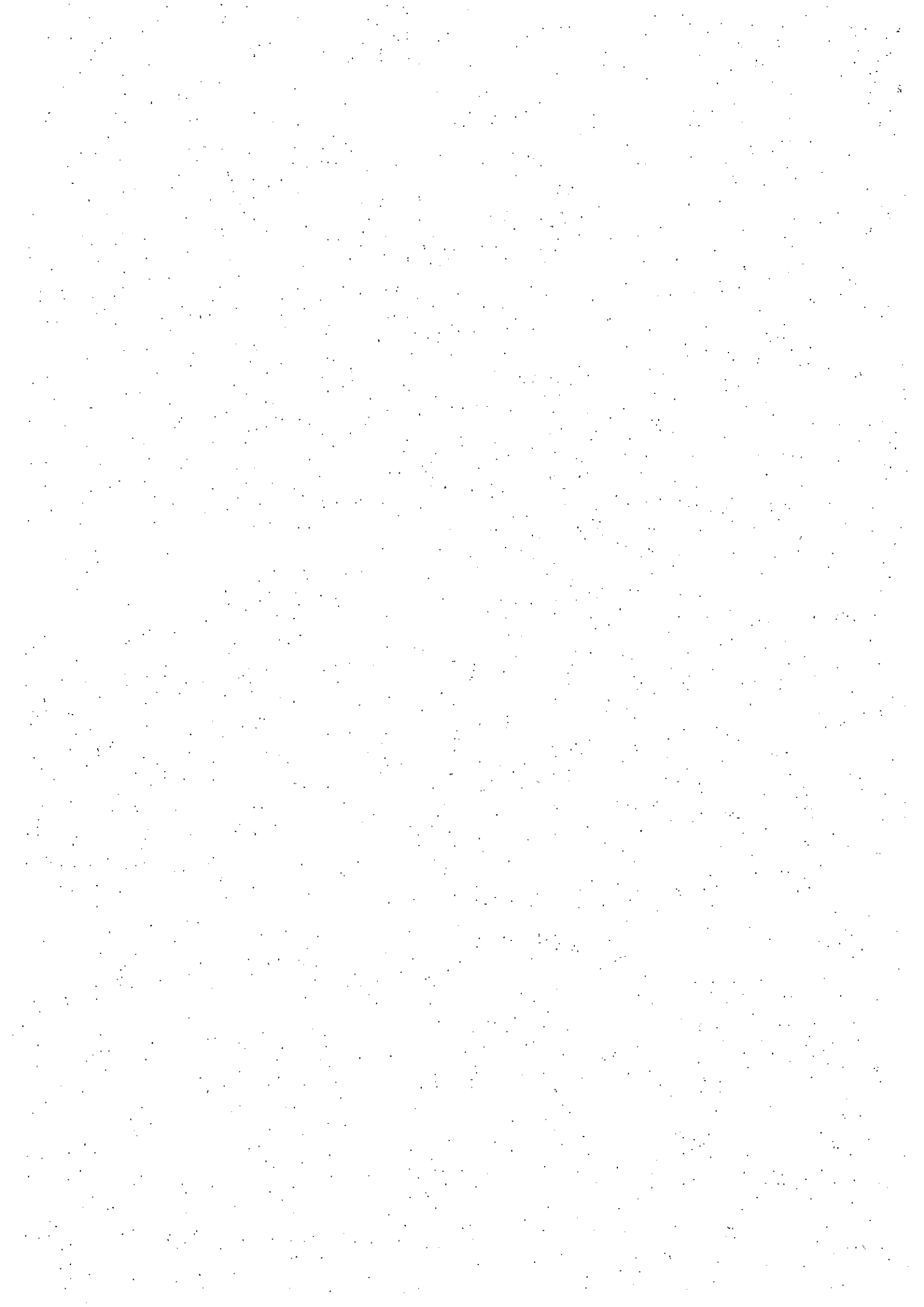
Gemäß Stadtratsauftrag legen die künftigen Nutzerreferate des städtischen Gebäudes am Hanns-Seidel-Platz bis Jahresende ihre Bedarfe dem Stadtrat vor. Anschließend werden diese in einer Machbarkeitsstudie konsolidiert.

Dabei ist unbedingt zu verhindern, dass das Nutzerbedarfsprogramm aus dem Jahr 2004 lediglich fortgeschrieben wird. Vielmehr müssen die Bedarfe des 16. Stadtbezirks, der ohnehin der größte Stadtbezirk ist, seit 2004 aber deutlich gewachsen ist und auch in Zukunft noch dynamisch wachsen wird, aktuell berücksichtigt werden. Die ursprüngliche Konzeption eines bürgerschaftlich-kulturellen Zentrums, das Neuperlachs Vereins- und Kulturleben bereichert, droht sonst nach über 50 Jahren endgültig verfehlt zu werden.

München, 27. Mai 2019

gez.

Die Fraktionen im BA 16 (Formullerung TK)



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 16. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
RAMERSDORF-PERLACH**



**Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken:
Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!**

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert das Kulturreferat und den Stadtrat auf, für den Neubau des städtischen Gebäudes am Hanns-Seidel-Platz auch eine Gastronomie vorzusehen, die deutlich über den Standard einer Cafeteria hinausgeht.

Einzuplanen ist eine Fläche, die in Vermietung einen echten Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlachs, alle künftigen städtischen Mitarbeiter im Haus sowie die lokale Bevölkerung bietet. Damit dies gelingt, sollte die Fläche eine marktgängige Größe, einen Außenbereich, einen immissionsrechtlich gesicherten Standort und eine separate Zugänglichkeit aufweisen. Zudem soll sie auch nach außen sichtbar sein.

Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gastronomie auch unabhängig vom Kulturbetrieb und den bürgerschaftlichen Nutzungen funktioniert. Ebenso muss es umgekehrt möglich sein, dass auf die künftigen Nutzer der bürgerschaftlich-kulturellen Räume kein Abnahmezwang ausgeübt wird.

Begründung:

Neuperlach fehlen attraktive gastronomische Angebote jenseits von Schnellrestaurants und Take-away-Anbietern. Zugleich kann keine urbane Mitte entstehen, wenn nicht auch durch gastronomische Angebote Aufenthaltsqualität geschaffen wird. Insbesondere zu kulturellen Nutzungen ist eine gastronomische Abrundung unerlässlich.

Der Bezirksausschuss kann dabei nachvollziehen, dass alleinige Einnahmen aus dem kulturellen bzw. bürgerschaftlichen Nutzungen unter Umständen nicht kostendeckend sind. Deshalb wird vorgeschlagen, ein räumliches Angebot zu schaffen, das die kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen mitversorgen kann, aber auch alleine funktioniert. Die Fläche muss daher jetzt Berücksichtigung in den Nutzerbedarfsprogrammen bzw. der zu erstellenden Machbarkeitsstudie finden.

München, 27. Mai 2019

gez.

Die Fraktionen im BA 16 (Formulierung TK)



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 16. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
RAMERSDORF-PERLACH**



Kein Verzicht auf das Flugdach:

Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden.

Der Bezirksausschuss 16-Ramersdorf-Perlach fordert den Stadtrat auf, nicht auf das Flugdach für das geplante städtische Gebäude am Hanns-Seidel-Platz zu verzichten. Nach jahrelanger Kommunikation des Siegerentwurfs muss dessen architektonischer Charme gewahrt bleiben!

Begründung:

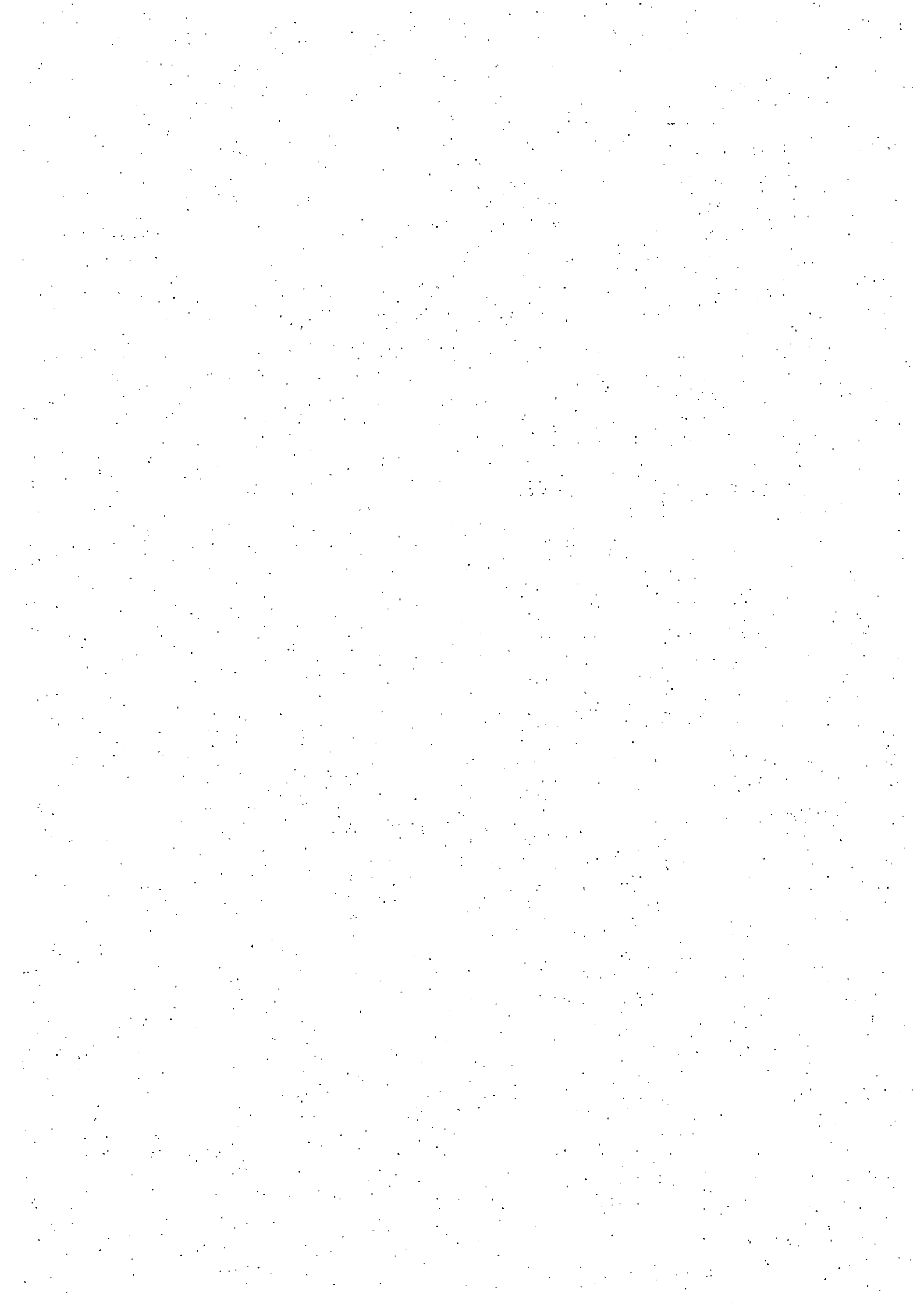
Durch den Verzicht auf Wohnungen und die Umwidmung des Gebäudes in ein Verwaltungsgebäude droht das Flugdach zu entfallen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Stadtrat.

Das Flugdach ist dabei *das* architektonische Merkmal des Siegerentwurfs. Ein Verzicht darauf würde das gesamte Konzept entwerten; bei weiteren Einsparungen droht ein gesichtsloser Verwaltungszweckbau. Es ist aber dem Stadteil nicht zuzumuten, nach jahrelangem Warten nun auch noch gestalterische Abstriche zu machen – entweder muss der Entwurf komplett umgesetzt werden oder es muss ein neuer Entwurf her; alles andere ist Stückwerk.

München, 27. Mai 2019

gez.

Die Fraktionen im BA 16 (Formulierung TK)



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Aufgabe J.

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktort
Friedensstraße 40, 81660 München

Geschäftsstelle:
Friedensstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614-87
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 24.07.2019

Unser Zeichen
3.4.2 / 24.07.2019
3.4.3 / 24.07.2019

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus
am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft**

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat in der Sitzung am 24.07.2019 einstimmig beschlossen die folgenden beiden Bürgeranliegen als Signal an die Stadtverwaltung weiterzuleiten, dass auch aus der Bürgerschaft gewünscht wird, dass kein reiner Verwaltungszweckbau, sondern ein prägnanter Bau am Hanns-Seidel-Platz errichtet wird. Zudem weißt der Bezirksausschuss deutlich darauf hin, dass er weiterhin das Flugdach will.

Zentrum Hanns-Seidel-Platz in Neuperlach

Fr 12.07.2019 16:52

Am: buergerberatung.dlr <buergerberatung.dlr@muenchen.de>; bag-ost.dlr <bag-ost.dlr@muenchen.de>;
stadtviertel@sueddeutsche.de <stadtviertel@sueddeutsche.de>

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

sehr geehrte Frau Stadtbaurätin Dr. Merk,

sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats!

In meinen Unterlagen fand ich den Bericht und das Foto aus der SZ vom 01.02.2019. "Das letzte Kapitel einer unendlichen Geschichte". Hier geht es wieder einmal um die Architektur des geplanten Kultur- und Bürgerhauses am Hanns-Seidel-Platz. Das Foto vom Kulturzentrum zeigt eine riesige Beton- oder Plattenödnis, dahinter vier Bäumchen auf dem großen Platz. Es erinnert an den missglückten Willy-Brandt-Platz in Riem.

Es wird z.Z. überall und viel von Klimaschutz, Verringerung des CO₂-Ausstosses, von Vermeidung der Bodenversiegelung und Begrünung von Dächern, Bepflanzung von Fassaden zur Verbesserung des Raumklimas in den Städten gesprochen. Wird auch etwas GETAN?

Da doch die Planung noch immer nicht abgeschlossen ist, das seltsame Flugdach in Frage gestellt wird, wäre es doch sinnvoll, hier in Neuperlach, welches ja nicht von herausragenden Bauwerken strotzt, im "Grünen Sinne" ein bahnbrechendes, vorbildliches Pilotprojekt in die Hand zu nehmen, da ja jetzt die Stadt München der Investor ist. München könnte sich mit einem in die Zukunft weisenden Bauvorhaben - welches auch die Begrünung berücksichtigt - schmücken und Neuperlach würde aufgewertet und mehr beachtet. Das hätten wir uns nach 50 Jahren Hickhack bestimmt verdient.

Mit freundlichen Grüßen von einer Alt-Neuperlacherin (seit 1969 ansässig) und in der Hoffnung, dass Sie und der Stadtrat über diesen Vorschlag nachdenken werden.

AW: Entwurf für das Kulturhaus Perlach Hans-Seidel-Platz Landmarke statt Flugdach

Do 27.06.2019 16:17

Sehr geehrter Herr

Ihr Anliegen ist bei uns eingegangen und wird sobald wie möglich beraten.

Bitte beachten Sie, dass der Bezirksausschuss die Schreiben von BürgerInnen und Bürgern im Regelfall in seiner öffentlichen Sitzung behandelt. Gegebenenfalls wird Ihr Schreiben auch nach Schwärzung Ihrer persönlichen Kontaktdaten auf Anfrage an die Presse weitergegeben.

Bitte beachten Sie außerdem, dass diese E-Mail unverschlüsselt gesendet wurde. Sollten Sie gegen die Kommunikation über unverschlüsselte E-Mails Einwände haben möchte ich Sie darum bitten uns dies mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München, Direktorium, HA II Bürgerangelegenheiten,
Service und Fachaufgaben
Geschäftsstelle Ost für die Bezirksausschüsse 5,13,14,15,16,17 und 18
Friedenstraße 40, 81660 München, Zi. 2.207

Tel.: +49(0)89 / 233 - 1

Fax: +49(0)89 / 233 - 61485

E-Mail: bag-ost.dlr@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Bezirksausschuesse.html>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,06kWh Strom und 5g CO2.

Von:

Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 12:32

An: bag-ost.dlr

Betreff: Entwurf für das Kulturhaus Perlach Hans-Seidel-Platz Landmarke statt Flugdach

Sehr geehrter Herr

bereits bei der Präsentation des Siegerentwurfs mit dem spektakulären Flugdach war bemerkt worden, daß dieser Bauteil zwar konstruktiv lösbar, aber für die betriebliche Nutzung und für eine nachhaltige Bauwerkserhaltung ungeeignet wäre. Als langjähriger Projektmanager und Facility Manager für öffentliche und gewerbliche Bauten erlaube ich mir kein Urteil über den ästhetischen Wert dieser Konstruktion, kann aber nur dringend eine Neuplanung anraten, damit dieser gesellschaftlich wichtige Platz keine Renditeimmobilie, sondern eine Landmarke für Perlach und den Stadtbezirk 16 werden kann.

Außerhalb der Einflugschneise ist auch ein markanter Turmaufbau mit angemessener Höhenentwicklung und/oder ein Dachterrassencafé gut vorstellbar.

Mit besten Grüßen

[The page contains extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. No specific content can be transcribed.]

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach

Anlage K.



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Kommunalreferat
Immobilienmanagement
KR-IM-KS**

R	DieBe	Ilf	RS	EA	Reg.
R 1	Kommunalreferat				Kop.:
BdR.	11. Feb. 2020				
GL					
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SglM	FV

Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 06.02.2020

Unser Zeichen
4.4.2.3 / 06.02.2020

Ihr Schreiben vom
23.01.2020, 31.01.2020
und 04.02.2020

Ihr Zeichen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17494

Neubau Hanns-Seidel-Platz

**Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen
Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06664**

**Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz
jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06386**

**Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken:
Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06387**

**Kein Verzicht auf das Flugdach:
Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden.
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06388**

**Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach, Bezirksteil Perlach am 28.05.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17494
Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.03.2020 (SB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der Bezirksausschuss lehnt die Beschlussvorlage vollumfänglich ab.
Die von dem Bezirksausschuss und den Bürgern eingebrachten Änderungsanträge sind vollumfänglich zu befürworten und umzusetzen.“

Flugd	KULT	SOZ	EA	VvA	Kopie
Kommunalreferat Immobilienmanagement			11. Feb. 2020		
Kultur und Soziales			Für die sachliche und ziffernmäßige Richtigkeit		
Datum			Unterschrift / DV		

Die Vorlage stellt einen weiteren, skandalösen Versuch dar, die von Bürgern, Vereinen und dem Bezirksausschuss in mühevoller und jahrelanger Arbeit zusammengetragenen Bedarfe zu negieren und stattdessen die eigenen Vorstellungen der Verwaltung durchzusetzen.

Der Bezirksausschuss ist es leid, immer wieder die gleichen und berechtigten sowie notwendigen Bedarfe zu formulieren, die dann mit einem „Federstrich“ der Verwaltung einfach „vom Tisch gewischt werden“.

Die Stadtverwaltung soll endlich einmal verstehen, dass es hier um ein Haus geht, dass für die Bürger des Stadtviertels da ist, nicht um einen Verwaltungszweckbau billigster Ausstattung, der im Interesse der Stadtverwaltung errichtet wird.

Was die von den Bürgern angeregte Kinonutzung betrifft, sollte zumindest die Möglichkeit einer Realisierung durch Verpachtung an einen privaten Betreiber geprüft werden. Dazu gehört jedenfalls die Abfrage, ob es überhaupt Interessenten für den Betrieb eines derartigen Kinos gäbe.

Bei dem neu in das Gespräch gebrachten Tanzprojekt eines gar nicht im Stadtviertel ansässigen Trägers kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses nur wegen der vollmundig angekündigten Förderung durch das Kulturreferat ins Spiel gebracht wurde. Auch dieses ist abzulehnen.

Der Hinweis der Verwaltung, die Besucher könnten „den Kulturgenuß in den umliegenden Restaurants ausklingen lassen“, offenbart eine absolut profunde Unkenntnis der örtlichen Situation.

Außer einer McDonalds Filiale und vielleicht einem kleinen asiatischen Restaurant gibt es nichts in der unmittelbaren Umgebung.

Es bleibt zu hoffen, dass der/die neue Oberbürgermeister/in das neue Projekt als „Chefsache“ anpackt und den Mut aufbringt, das Projekt im Interesse der Bürgerschaft unter vollständiger Umsetzung der Forderungen des Bezirksausschusses endlich umzusetzen. Dazu scheint es zwingend, das Projekt einem Bauträger zu übergeben, denn die Verwaltung ist offensichtlich entweder nicht willens oder nicht in der Lage ein derartiges Projekt zu realisieren.

Die wiederum zu fertigende, x-te Machbarkeitsstudie ist nichts anderes als eine weitere Vertagung des Projekts. Dies kann nicht mehr akzeptiert werden.“

Des Weiteren hat der Bezirksausschuss beschlossen sich mit einem Brief, dass den Anliegen des Stadtbezirks an diesem exponierten Ort Rechnung getragen werden muss und der Bezirksausschuss frühzeitig eingebunden werden soll, an den Oberbürgermeister zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

Anlage 2.

Datum: 22.04.2020
Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 19.05.2020

Neubau Hanns-Seidel-Platz

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17494

An das Kommunalreferat

Das Kulturreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit.
Zur Stellungnahme des BA und der Kritik an der Kooperation mit dem Akteur Fokus Tanz -
Tanz und Schule e.V. bittet das Kulturreferat um Aufnahme folgender Passage in den Be-
schlussstext:

Das Kulturreferat hat die Gründe für die Kooperation mit dem Akteur Fokus Tanz - Tanz und
Schule e.V. im Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 ausführlich dargelegt und
legt Wert auf die Feststellung, dass die Projektarbeit des Vereins in den Bildungseinrichtungen
des Stadtbezirks bekannt und nachgefragt ist. Die vom BA geforderte Saalgröße des Ver-
sammlungsraums ist nach Auffassung des Kulturreferates nur auf der Basis eines Konzepts
vertretbar, das auch die Auslastung der Flächenausweitung einbezieht. Mit dem Kooperations-
partner Fokus Tanz - Tanz und Schule e.V. ist die Auslastung der Flächen auch tagsüber ge-
geben. Das Kulturreferat ist gerne zum Gespräch bereit.

I. V.

Gez.

Stadtdirektor

